



Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2008



Kreis Paderborn

- Der Landrat -

Fachbereich
Jugend, Familie und Sport

Aldegrevestr. 10 - 14
33102 Paderborn

Tel.: 05251. 308-0

www.kreis-paderborn.de

1. Auflage: 400 Stück
Gestaltung: Achim Stockhausen

Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2008

Grußwort	7
I ALLGEMEINER TEIL	8
II DARSTELLUNG DER LEISTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE	20
1 Betreuung von Kindern	20
1.1 Betreuung in Kindertageseinrichtungen	20
1.2 Kindertagespflege	24
1.3 Betreuung in Schulen	26
2 Jugendarbeit und Jugendschutz	29
2.1 Jugendleitercard (JULEICA)	29
2.2 Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe	31
2.3 Kinder- und Jugendschutz	33
2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz	33
2.3.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	34
2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit	37
2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze	39
2.6 Jugendsozialarbeit	41
3 Kindesschutz	43
3.1 Prävention	43
3.1.1 Elternkompetenztraining	43
3.1.2 Elternbriefe	44
3.1.3 Kreisfamiliientag	44
3.1.4 Soziales Frühwarnsystem	40
3.1.5 Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien	45
3.1.5.1 Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie	45
3.1.5.2 Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen	46
3.1.5.3 Beratung von Kindern und Jugendlichen	46

3.1.5.4	Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern	46
3.1.5.5	Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern	47
3.1.5.6	Delegierte Beratungsleistungen	47
3.2	Hilfen zur Erziehung	47
3.2.1	Hilfen zur Erziehung - zielorientierte Darstellung	48
3.2.1.1	Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit	48
3.2.1.2	Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen	48
3.2.1.3	Hilfen zur selbstständigen Lebensführung	49
3.2.2	Hilfen zur Erziehung – Darstellung der Leistungen und Maßnahmen	49
3.2.2.1	Jugendsozialarbeit (§ 13)	49
3.2.2.2	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22)	49
3.2.2.3	Erziehungsbeistandschaft (§30)	49
3.2.2.4	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	49
3.2.2.5	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	50
3.2.2.6	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	50
3.2.2.7	Vollzeitpflege (§ 33)	50
3.2.2.8	Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)	50
3.2.2.9	Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung	51
3.3	Gefahrenabwehr	51
3.3.1	Meldungen zur Kindeswohlgefährdung	51
3.3.2	Rufbereitschaft	53
3.3.3	Anträge an das Familiengericht	53
4	Mitwirkung in Gerichtsverfahren	54
4.1	Familiengericht	54
4.2	Vormundschaftsgericht	54
4.3	Jugendgericht	54
5	Pflegekinderdienst	55
6	Adoptionsvermittlung	58
7	Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung	59
8	Vormundschaften und Pflegschaften	61
9	Beistandschaften	62

10	Unterhaltsvorschuss	64
11	Elterngeld	66
12	Jugendgerichtshilfe	67
III BEVÖLKERUNGSSTRUKTURDATEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN		72
1	Altenbeken	72
2	Bad Lippspringe	73
3	Bad Wünnenberg	74
4	Borchen	75
5	Büren	76
6	Delbrück	77
7	Hövelhof	78
8	Lichtenau	79
9	Salzkotten	80
IV SONSTIGES		81
1	Veranstaltungskalender 2008	81
2	Schulungen 2008	86
3	Vorhandene Leistungsverträge 2008	87
4	Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII im Jahr 2008	88
5	Konzeptliste	104



**Kreis
Paderborn**

Übersicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Leistungsbericht des Jugendamtes beim Kreis Paderborn bildet die Bandbreite der vielfältigen Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Paderborn ab. Der Bericht zeigt, dass die Jugendhilfe sich weiterentwickelt zu einem bedarfsgerechten und bürgerfreundlichen Dienstleister, bei dem Kundenzufriedenheit sowie Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung im Vordergrund stehen.

Das Jahr 2008 war das Jahr des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz), dessen Umsetzung sowohl das Kreisjugendamt mit dem Jugendhilfeausschuss als auch die Städte und Gemeinden und alle anderen Träger von Kindertageseinrichtungen vor gewaltige Probleme stellte. Im Kreisgebiet ist der Einstieg recht gut gelungen und wir sind auf dem besten Weg, die vorgegebenen Ziele auch hinsichtlich der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern fristgerecht zu erreichen. Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Paderborn hat mit dem Beschluss durch den Kreistag in 2008 auch ein gewaltiges Investitionsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 10,2 Mio. Euro auf den Weg gebracht. Darin sind Bundesmittel von 90 % und Kreismittel von 10 % enthalten.

Durch die Auflösung des Versorgungsamtes in Bielefeld zum 31.12.2007 sind die Aufgaben zur Berechnung und Auszahlung des Elterngeldes auf das Jugendamt des Kreises Paderborn übergegangen. Hier wird das Kreisjugendamt auch für die Stadt Paderborn tätig. Über 3.400 Anträge in 2008 bedeuteten gleichzeitig auch Auszahlungen in Höhe von über 15 Mio. Euro. Besonders beachtlich ist die kurze Bearbeitungszeit von Anträgen größtenteils innerhalb von 14 Tagen.

Ebenfalls finden Sie in diesem Bericht die vielfältigen Maßnahmen zur Stärkung des Kinderschutzes. Das Jugendamt erfüllt einerseits die Aufgabe des staatlichen Wächteramtes, welche durch gesetzliche Veränderungen in Umfang und Qualität zugenommen hat. Andererseits finden Sie auch die Vielfalt unserer präventiven Hilfen gerade für Eltern, die Unterstützungsbedarf bei der Hilfe zur Erziehung ihrer Kinder benötigen. Das soziale Frühwarnsystem wurde insofern weiterentwickelt, als dass weitere Kooperationspartner in den Kinderschutz einbezogen wurden.

Das Berichtswesen 2008 ist für uns das Spiegelbild für eine zukunftsorientierte Jugendhilfe im Wandel der gesellschaftlichen Neuorientierungen und Bedingungen.



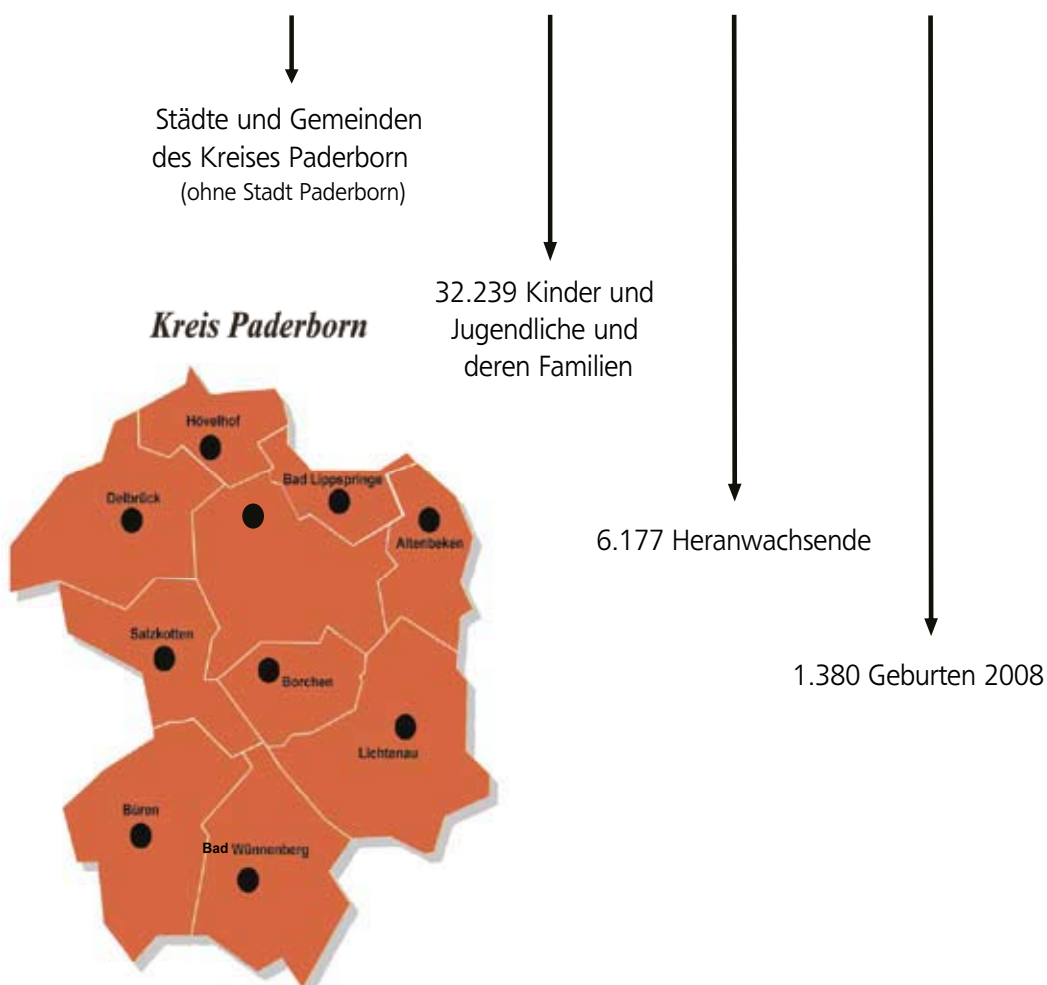
Hutsch

Leiter des Kreisjugendamtes Paderborn

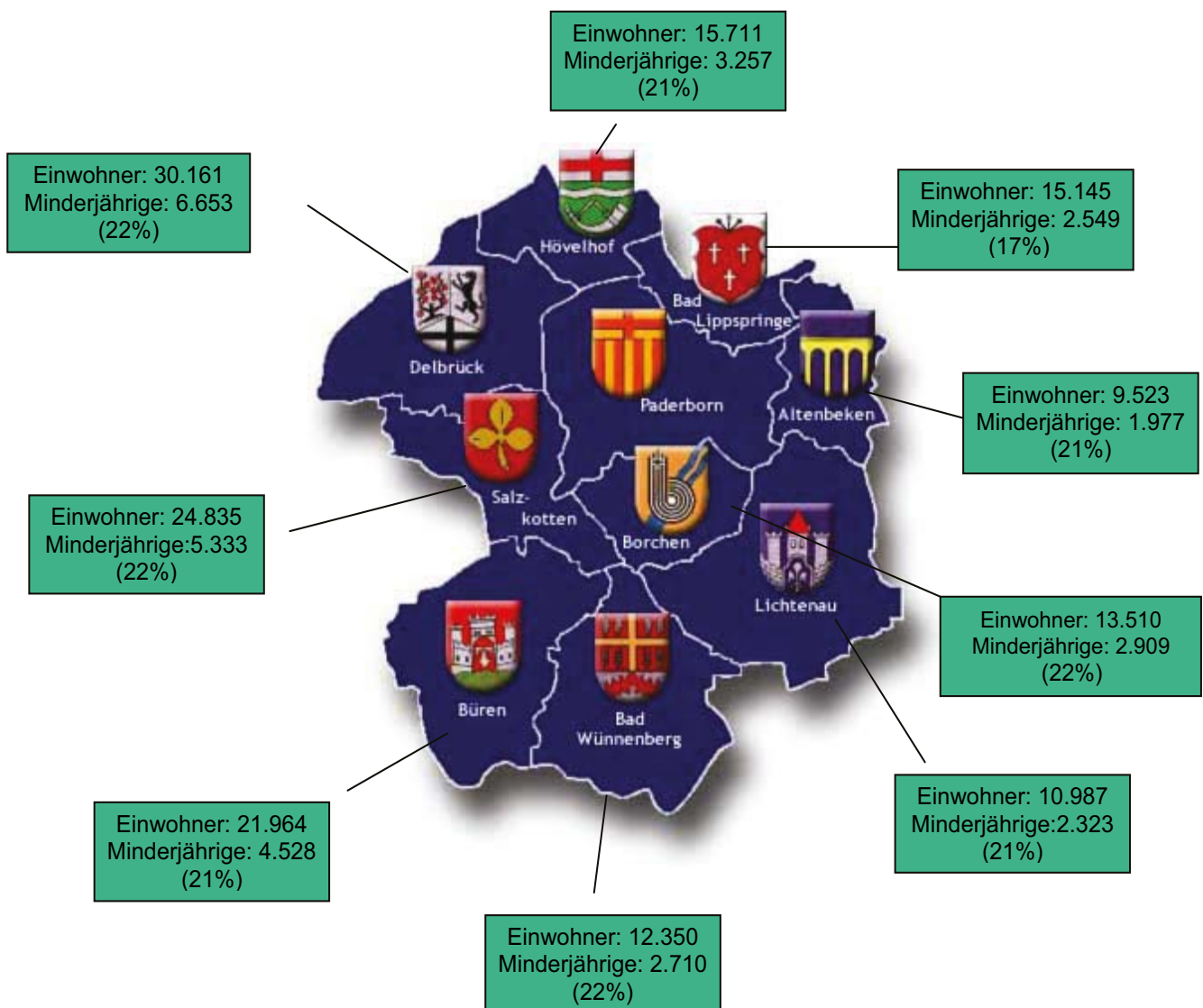
Der Fachbereich Jugend, Familie und Sport des Kreises Paderborn

- Der Zuständigkeitsbereich
- Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsprognose
- Die Organisationsstruktur
- Der Haushalt des Fachbereiches Jugend, Familie und Sport

Der Zuständigkeitsbereich



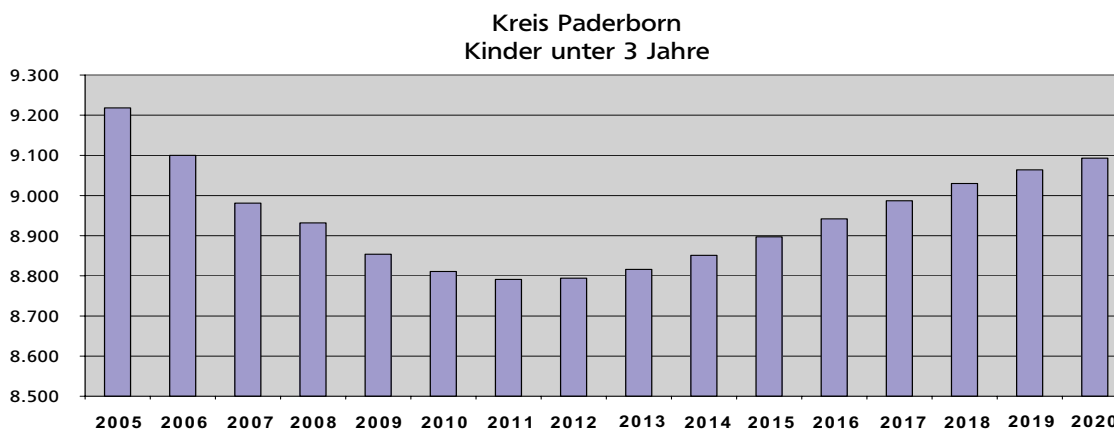
Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsprognose (Stand: November 2008)



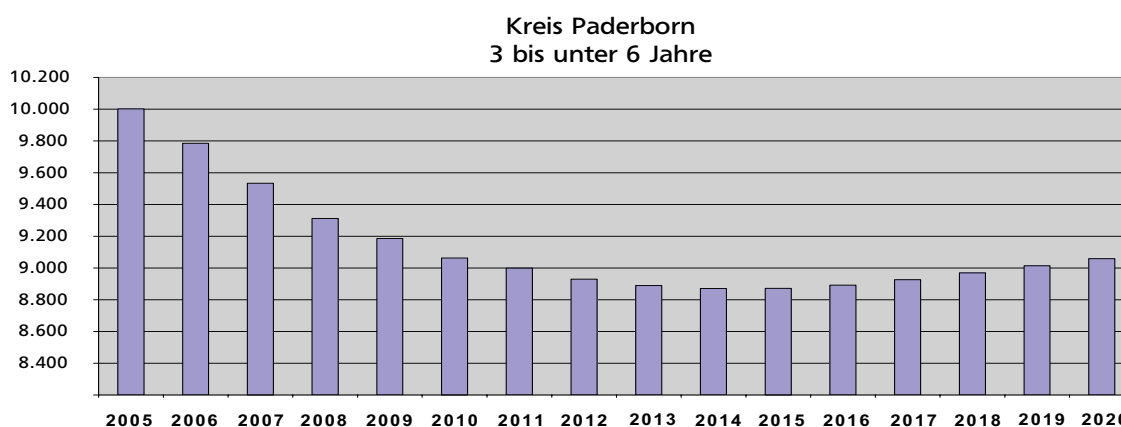
Bevölkerungsprognose

Die folgende Bevölkerungsprognose wurde im Auftrag des Landesjugendamtes von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik erstellt und in der Expertise „Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2015“ im Mai 2007 veröffentlicht. Die Daten beziehen sich auf den gesamten Kreis Paderborn, einschließlich der Stadt Paderborn.

Im Folgenden sind die voraussichtlichen Entwicklungen für die relevanten Altersgruppen der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt.

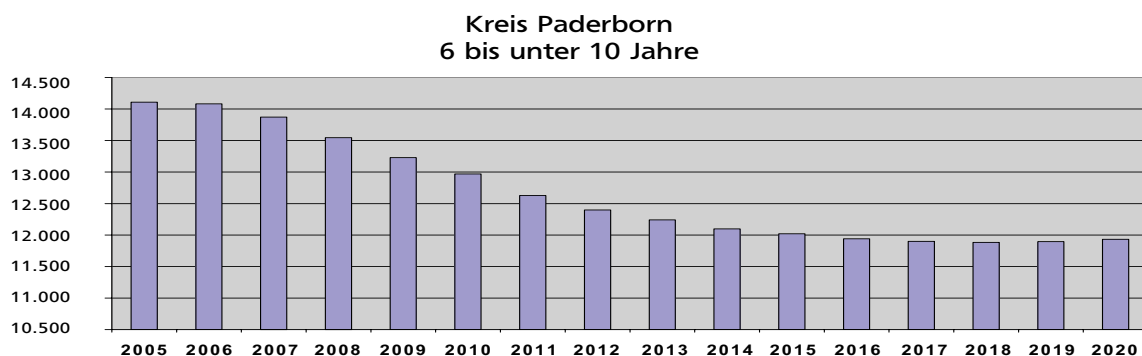


Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren geht von 2005 bis 2011 um 427 (-4,6%) zurück. In den Jahren danach bis 2020 steigt die Zahl der unter Dreijährigen wieder auf 9.093 an. Das entspricht 98,6% von der Ausgangszahl (9.218) im Jahre 2005.

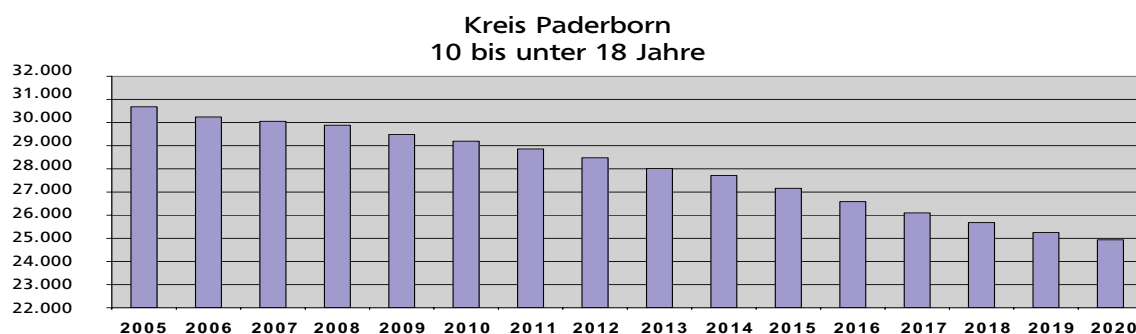


Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter weist einen erheblichen Rückgang in den Jahren 2005 bis 2014 von 1.131 (-11,3%) auf. Anschließend reguliert es sich und steigt wieder leicht auf 9.059 Kinder. Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2005 ist das ein Rückgang von 943 Kindern (-9,4%).

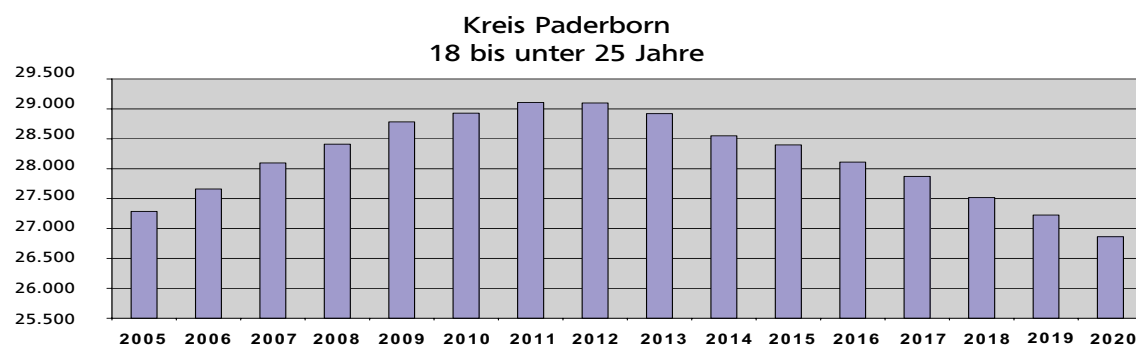
I Allgemeiner Teil



Die Zahl der Grundschüler nimmt in den Jahren 2005 bis 2018 kontinuierlich ab. Im Jahr 2018 ist ein Rückgang von 2.225 Kindern (-15,8%) im Grundschulalter zu verzeichnen. Danach bleibt die Zahl relativ konstant.



Ein erheblicher Rückgang ist von 2004 bis 2020 bei den Sekundarschülern zu verzeichnen. Hier nimmt die Bevölkerungszahl von 30.682 um 5.747 (-18,7%) auf 24.935 ab.



Ein vorerst gegenläufiger Trend ist bei der Zahl junger Erwerbsfähiger zu beobachten. In den Jahren 2005 bis 2011 ist eine Steigung von 1.822 (+6,7%) erkennbar, bevor es zwischen 2011 und 2020 um 2.245 junger Erwerbsfähiger zurückgeht. Im Vergleich zur Ausgangszahl im Jahre 2005 (27.285) werden 2020 noch 98,4% (26.862) erreicht.

**Organisation des Fachbereiches
Jugend, Familie und Sport**

**Jugendhilfeausschuss
(§71 SGB VIII)**

**Verwaltung
(§72 SGB VIII)**

Aufgaben

Alle Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere:

1. Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien und Weiterentwicklung der Jugendhilfe
2. Jugendhilfeplanung
3. Förderung der freien Jugendhilfe

29 Mitglieder

15 stimmberechtigt
14 beratend

Soziale Dienste	Jugendarbeit / -förderung	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Allgemeiner Sozialer Dienst Teams Nord und Süd	Jugend- und Sportförderung	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Pflegekinderdienst	Kinder- und Jugendschutz	Unterhaltsvorschuss
Adoptionsvermittlung	Kindertageseinrichtungen	Beistandschaften
Amtsvormundschaften/ Pflegschaften	Kindertagespflege	
Jugendgerichtshilfe	Offene Ganztagsschule	
Eingliederungshilfe	Jugendsozialarbeit	
	Elterngeld	
Jugendhilfeplanung		

Die Organisationsstruktur

**Personal der Verwaltung
des Fachbereiches
Jugend, Familie und Sport**

65 Mitarbeiter/innen



38 pädagogische Fachkräfte
(Diplom-Sozialarbeiter/innen;
Diplom-Sozialpädagoge/innen)

27 Verwaltungsmitarbeiter/innen

Haushalt der Kinder- und Jugendhilfe

**NKF-Haushalt
der Kreisverwaltung gesamt:
ca. 290 Mio. Euro**



**Transferleistungen / Aufwendungen
für Sach- und Dienstleistungen
(vom Jugendamt bewirtschaftete Mittel)
der Kinder- und Jugendhilfe
ca. 32 Millionen Euro**



13,5 % des Gesamthaushaltes

Vergleich des Produkthaushalts für das Jugendamt des Kreises Paderborn in den Jahren 2007 und 2008

Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe setzt sich aus unterschiedlichen Produkten zusammen.

Die **Allgemeine Jugendhilfe** gliedert sich in die Jugendhilfeplanung, die allgemeine Verwaltung der Jugendhilfe, die Arbeit im Jugendhilfeausschuss, den Unterhaltsvorschuss und die Integration.

Die Produktgruppe **Kinder- und Jugendarbeit** berücksichtigt mit dem Produkt **Jugendarbeit** alle Leistungen der Kinder- und Jugenderholung, der Jugendpflege, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes.

Das Produkt **Einrichtungen der Jugendarbeit** fördert durch Investitions- und Betriebskostenzuschüsse HOT's, KHOT's, einschließlich der Fortbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter. Außerdem werden eigene Einrichtungen und Materialien bereitgestellt.

Die **Jugendfestwoche** ist eine bekannte Internationale Jugendbegegnung und ein eigenständiges Produkt der Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit.

Das Produkt **Kindesschutz** der Produktgruppe **Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien** umfasst alle ASD – Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Leistungen der Hilfen zur Erziehung durch Beratung und ambulante und stationäre Maßnahmen sowie präventiven Leistungen.

Das Produkt **Betreuung in Tageseinrichtungen** ist die Förderung von Kindertageseinrichtungen sowie die Fachberatung des pädagogischen Personals.

Die **Betreuung in Tagespflegefamilien** stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicher. Dies wird gewährleistet durch die Fachberatung für Eltern und Tagespflegepersonen.

Gleiches gilt für die **Betreuung in Schulen**. Diese Betreuungsangebote gehören zur Produktgruppe **Betreuung von Kindern**.

Leistungen nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz -UVG-** werden zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter oder Väter gewährt, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nur teilweise nachkommt.

Im Jahr **2008** betrugen die **Gesamtausgaben** für die genannten Produkte **32.438.561 Euro** (2007: 28.453.639 Euro). Diesen Ausgaben stehen **Einnahmen** von **16.980.384 Euro** (2007: 13.415.382 Euro) durch die Heranziehung von Kostenbeitragspflichtigen, Landeszuschüssen, Teilnehmergebühren usw. gegenüber. Der **Nettoaufwand** belief sich auf **15.458.178 Euro** (2007: 15.038.257 Euro).

Die Tabelle zeigt die
Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2007 und 2008.

Haushalt 2007				Haushalt 2008			
	Einnahme	Ausgabe	Aufwand		Einnahme	Ausgabe	Aufwand
Produkt 0601				Produkt 0601			
Allgemeine Jugendhilfe				Allgemeine Jugendhilfe			
Verwaltung der Jugendhilfe	0 €	12.392 €	12.392 €	Allgemeine Verwaltung	288 €	10.500 €	10.212 €
Unterhaltsvorschuss	863.105 €	1.358.529 €	495.424 €	Unterhaltsvorschuss	846.410 €	1.363.487 €	517.077 €
				Jugendhilfeplanung	0 €	3.236 €	3.236 €
				Jugendhilfeausschuss	0 €	4.922 €	4.922 €
				Integration	32.897 €	99.780 €	66.883 €
Allgemeine Jugendhilfe	863.105 €	1.370.921 €	507.816 €	Allgemeine Jugendhilfe	879.595 €	1.481.925 €	602.330 €
Produkt 0602				Produkt 0602			
Kinder- und Jugendarbeit				Kinder- und Jugendarbeit			
				Kinder- und Jugenderholung	0 €	167.998 €	167.998 €
				Internationale Jugendbegegnung	0 €	29.330 €	29.330 €
				Schulung Gruppenleiter	0 €	1.674 €	1.674 €
				Staatspolitische Bildungsmaßn.	0 €	496 €	496 €
				Schulentlasstage	0 €	315 €	315 €
				Jugendpflegemat.	900 €	420 €	-480 €
				JuLeiCa	0 €	353 €	353 €
				Haupta. Soz.Arb. Kirchl.	0 €	29.687 €	29.687 €
				eigene Erholungsmaßn.	15.265 €	12.750 €	-2.515 €
				ges. Kinder/Jugendschutz	0 €	15.049 €	15.049 €
				Prävention	0 €	40.000 €	40.000 €
				Jugendsoz.Arb. Projekte	0 €	68.665 €	68.665 €
				Beiträge zu Verbänden	0 €	2.595 €	2.595 €
Jugendarbeit	9.272 €	398.456 €	389.184 €	Jugendarbeit	16.165 €	369.332 €	353.167 €

I Allgemeiner Teil



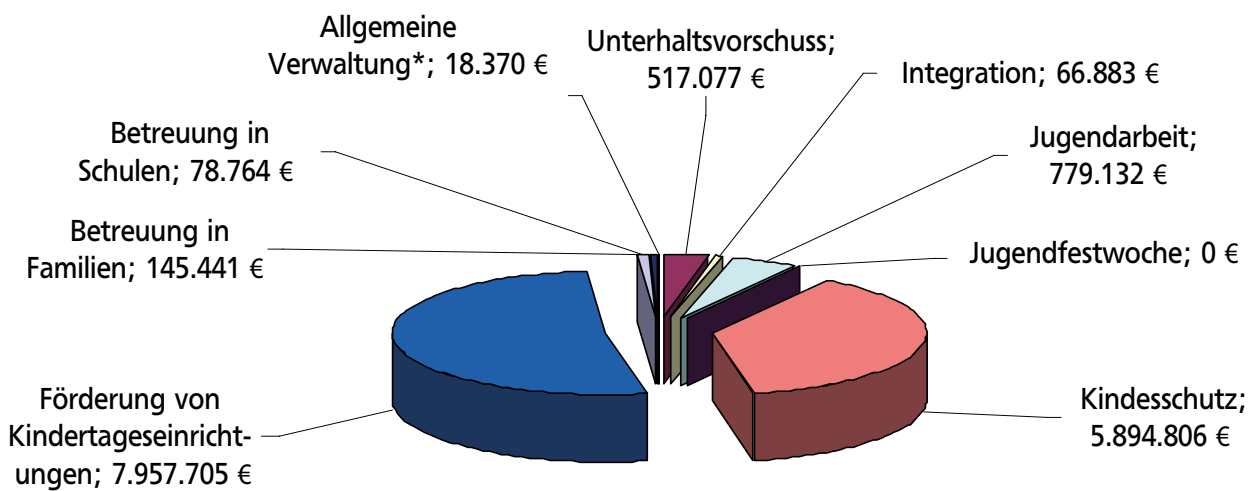
Haushalt 2007				Haushalt 2008			
	Einnahme	Ausgabe	Aufwand		Einnahme	Ausgabe	Aufwand
Produkt 0602				Produkt 0602			
Kinder- und Jugendarbeit				Kinder- und Jugendarbeit			
				Investitions/ Betriebskosten	156.460 €	578.000 €	421.540 €
				Eig. Einrichtungen	10.992 €	15.417 €	4.425 €
Einrichtungen der Jugendarbeit	168.420 €	572.475 €	404.055 €	Einrichtungen der Jugendarbeit	167.452 €	593.417 €	425.965 €
<i>Kinder- und Ju- gendarbeit ohne JFW</i>	<i>177.692 €</i>	<i>970.931 €</i>	<i>793.239 €</i>	<i>Kinder- und Ju- gendarbeit ohne JFW</i>	<i>183.617 €</i>	<i>962.749 €</i>	<i>779.132 €</i>
Jugendfestwoche	39.218 €	49.103 €	9.885 €	Jugendfest- woche	0 €	0 €	0 €
Kinder- und Jugendarbeit	216.910 €	1.020.034 €	803.124 €	Kinder- und Jugendarbeit	183.617 €	962.749 €	779.132 €
Produkt 0603				Produkt 0603			
Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien				Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien			
ASD - Leistungen d. Kinder-, Jugend u. Familienhilfe	1.357.278 €	6.709.447 €	5.352.169 €	Erziehungs- beratung	0 €	344.110 €	344.110 €
				Zuschuss Delegationsaufg	0 €	20.855 €	20.855 €
				Zuschuss freiwill. Aufgaben	0 €	4.999 €	4.999 €
				Beratung sexueller Missbrauch	0 €	10.000 €	10.000 €
				Kostenerstattung Andere Träger	1.085.815 €	425.015 €	-660.799 €
				SPFH § 31	0 €	499.469 €	499.469 €
				Vollzeitpfl. § 33	178.933 €	2.138.160 €	1.959.227 €
				Beistandsch. § 30	0 €	133.678 €	133.678 €
				andere Hilfen § 27	308 €	227.892 €	227.584 €
				Heimerz. § 34	146.981 €	2.133.731 €	1.986.750 €
				Eingliederungs- hilfe § 35a	22.786 €	440.831 €	418.045 €

I Allgemeiner Teil

Haushalt 2007				Haushalt 2008			
	Einnahme	Ausgabe	Aufwand		Einnahme	Ausgabe	Aufwand
Produkt 0603				Produkt 0603			
Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien				Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien			
				H. f. j. Volljährige § 41	60.108 €	611.521 €	551.413 €
				Förd. M-K § 19	9.550 €	322.521 €	312.971 €
				Familienbildung § 16	7.700 €	13.785 €	6.085 €
				Eheberatung § 16	0 €	10.000 €	10.000 €
				Betr. Notsit. § 20	0 €	1.183 €	1.183 €
				Inobhutnahmen § 42	0 €	22.225 €	22.225 €
				Jugendsozialarbeit STK	7.840 €	54.851 €	47.011 €
				Kindesschutz	1.520.020 €	7.414.826 €	5.894.806 €
Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien	1.357.278 €	6.709.447 €	5.352.169 €	Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien	1.520.020 €	7.414.826 €	5.894.806 €
Produkt 0604				Produkt 0604			
Betreuung von Kindern				Betreuung von Kindern			
Betreuung in Tageseinrichtungen	10.928.379 €	19.102.822 €	8.174.443 €	Förderung von Kindertageseinrichtungen	14.252.462 €	22.277.387 €	8.024.925 €
				Einrichtungen Familienzentren	70.000 €	2.780 €	-67.220 €
	10.928.379 €	19.102.822 €	8.174.443 €		14.322.462 €	22.280.167 €	7.957.705 €
Betreuung in Familien	49.710 €	215.882 €	166.172 €	Betreuung in Familien	74.690 €	220.131 €	145.441 €
Betreuung in Schulen	0 €	34.533 €	34.533 €	Betreuung in Schulen	0 €	78.764 €	78.764 €
Betreuung von Kindern	10.978.089 €	19.353.237 €	8.375.148 €	Betreuung von Kindern	14.397.152 €	22.579.062 €	8.181.910 €
GESAMT	13.415.382 €	28.453.639 €	15.038.257 €	GESAMT	16.980.384 €	32.438.561 €	15.458.178 €

I Allgemeiner Teil

Verteilung des Nettoaufwandes von 15.458.178 € für Produkte im Fachbereich Jugend, Familie und Sport im Haushaltsjahr 2008



*Allgemeine Verwaltung (10.212 €): Hier sind die Kosten für die Jugendhilfeplanung (3.236 €) und für den Jugendhilfeausschuss (4.922 €) mit enthalten. Das war 2007 noch nicht der Fall.



1.1 Betreuung in Tageseinrichtungen

Am 1. August 2008 ist das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in Kraft getreten und hat das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein Westfalen (GTK) abgelöst.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Das neue Gesetz bildet die Grundlage für einen verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren, betont insbesondere die frühe Bildung und Förderung von Kindern und soll für mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebotes sorgen. Zu den Kernelementen des Gesetzes gehören:

- die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrages im frühen Kindesalter,
- ein umfassender Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren,
- die Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur,
- die Orientierung der Betreuungszeiten am unterschiedlichen Bedarf der Familien,
- die Sicherung der pädagogischen Qualität in den Tageseinrichtungen,
- die Individualisierung des Finanzierungssystems,
- die Förderung der integrativen Bildungs- und Erziehungsarbeit
- die Aufnahme der Sprachförderung als gesetzliche Regelaufgabe,
- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren und
- die Aufwertung der Kindertagespflege als gleichwertige Alternative zu den Kindertageseinrichtungen.

Die Landesregierung möchte mit diesem Gesetz neue Akzente in der Politik für Kinder und Familien setzen. Familien und Kinder sollen sich darauf verlassen können, dass ihnen ein qualifiziertes Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung zur Verfügung steht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesichert ist. Dieses soll nicht nur für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gelten, sondern insbesondere bis 2013 auch für 32 % der Kinder unter drei Jahren.

Durch das Gesetz strebt das Land eine Neustrukturierung der Tageseinrichtungen für Kinder an. Diese bezieht sich ebenso auf die Gestaltung der Gruppenformen wie auch auf eine Umstellung des Finanzierungssystems.

Darstellung der Leistungen und Ziele

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten.

Auf der gesetzlichen Grundlage des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) besteht derzeit ein Rechtsanspruch mit Vollendung des 3. Geburtstages auf den Besuch eines Kindergartens. Die Träger der Jugendhilfe haben die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für Familien zur Verfügung steht. Kindertageseinrichtungen sind sozialpädagogische familienergänzende und -unterstützende Einrichtungen, die neben der Betreuung der Kinder einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag im Elementarbereich des Bildungssystems haben. Ziel ist es, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Chancengleichheit herzustellen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu gewährleisten.



Betreuungsformen

Entsprechend dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) bestehen folgende Betreuungsformen:

- **Gruppenform I:** Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
- **Gruppenform II:** Kinder im Alter von unter 3 Jahren
- **Gruppenform III:** Kinder im Alter von 3 Jahren und älter

Betreuungsumfang

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben können Kinder in unterschiedlichen Gruppenformen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25, 35 und 45 Stunden betreut werden. Das KiBiz ermöglicht somit eine sehr frühe und individuelle Förderung der Kinder.

Aufgaben des örtlichen Jugendamtes

- Schaffung und Erhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur an Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sowie die regelmäßige Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen
- Betriebskostenabrechnungen
- Fachberatung und Unterstützung von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, pädagogischen Fachkräften und Erziehungsberechtigten im Sinne des Auftrages von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sowie Qualitätsentwicklungen und Qualitätssicherungen in den Einrichtungen durch entsprechende Fortbildungsangebote
- Zusammenarbeit mit anderen Lernorten, an denen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern stattfindet auf örtlicher und regionaler Ebene zur Abstimmung und Koordinierung von gemeinsamen Inhalten, Zielen und gemeinschaftlicher Gestaltung von Bildungsprozessen
- Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder
- Sprachförderung

Pädagogische Inhalte

Unter Berücksichtigung der Trägervielfalt und Trägerautonomie haben die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die Kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen für Kinder geschlossen (Bildungsvereinbarung NRW). Tageseinrichtungen führen die Bildungsarbeit nach eigenständigen und einrichtungsspezifischen Bildungskonzepten auf der Grundlage dieser Bildungsvereinbarung durch. Unter anderem wird der Erwerb der deutschen Sprache von Kindern mit erheblichen Sprachdefiziten, insbesondere aus Familien mit Migrationshintergrund, gefördert.

Bezugnehmend auf die Kindertageseinrichtungen, die erstmals Kinder unter 3 Jahren aufgenommen haben, wurde eine Konzeption eingefordert, in der die Einrichtung diese Kinder in ihren Erziehungsauftrag entsprechend ihres Alters mit einbezieht.



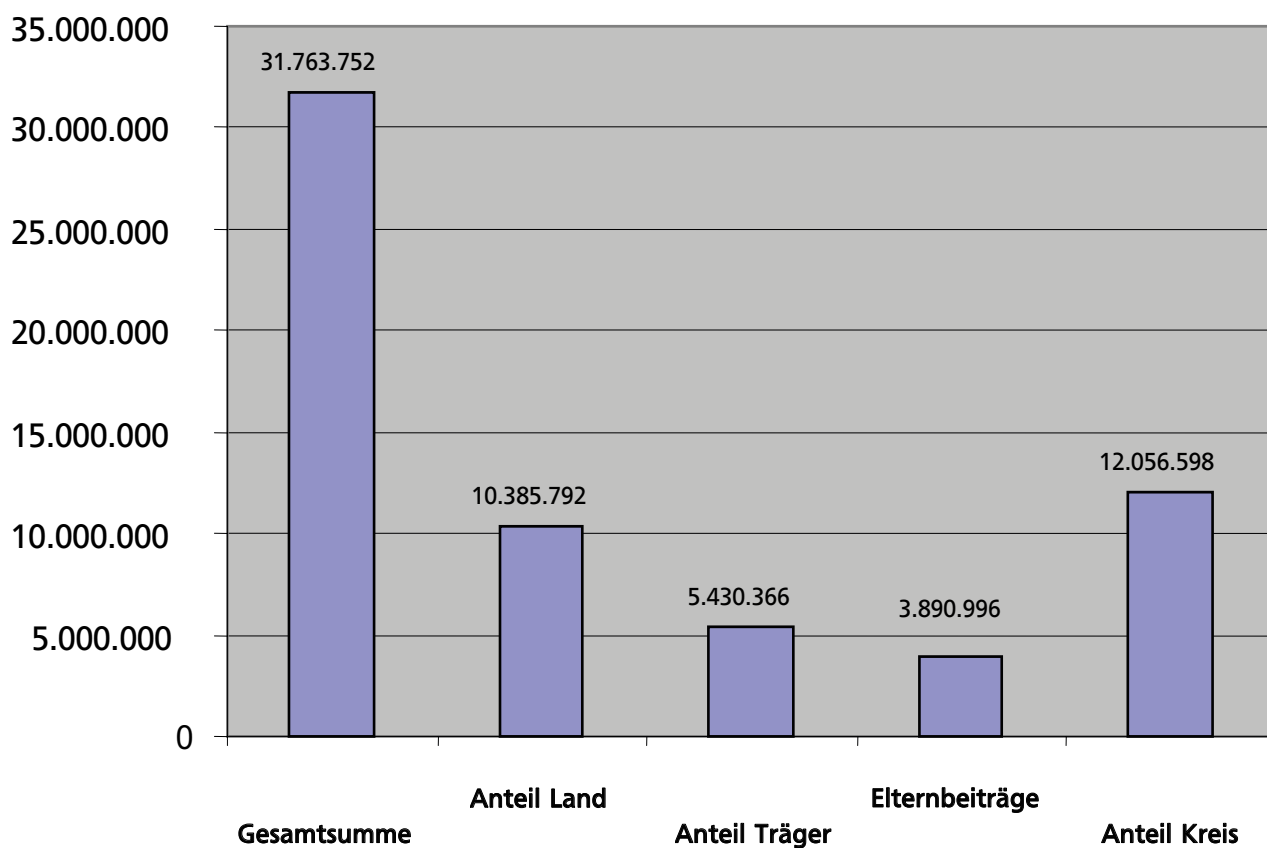
Zahlen, Daten, Fakten

Anzahl der Tageseinrichtungen und Plätze nach Trägerschaft im Kreis Paderborn für Kinder

Stand: 15. März 2008		
Trägerschaft	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Kommunale Träger	59	3.396
Kirchliche Träger	32	2.074
Andere freie Träger	2	57
Elterninitiativen	2	137
Gesamt	95	5.664

Kostenverteilung nach dem KiBiz

(bei einem geschätzten Elternbeitragsaufkommen von 12,25%)





Die Gesamtkosten der Einrichtungen belaufen sich auf insgesamt 31.763.752 Euro. Ein Platz in einer Kindertageseinrichtung kostet im Durchschnitt 5.608 Euro.

Die dargestellten Finanzierungsanteile sind voraussichtliche Kosten des Kindergartenjahres 2008/2009.

Im Jahr 2007/2008 wurden insgesamt 216 Erlasse von Elternbeiträgen erteilt. Die Anzahl der Antragstellungen sind allerdings zum neuen Kindergartenjahr 2008/2009 zurückgegangen, da zum 01.08.2008 die Einkommensgrenze zur Bemessung der Festsetzung der Elternbeiträge angehoben wurde.

Die Elternbeiträge wurden dem KiBiz angepasst. Ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 gilt die Beitragsfreiheit für Eltern mit einem Jahreseinkommen von unter 25.000 Euro. Überdies wurde die sogenannte Geschwisterregelung eingeführt. Jene regelt die Beitragsfreiheit für das zweite, und jedes weitere Kind einer Familie, in der bereits das erste Kind zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, zur Kindertagespflege oder in der offenen Ganztagschule angemeldet ist.

Entwicklungen und Ausblick

Gesellschaftliche Veränderungen im Hinblick auf soziale, ökonomische und demographische Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Tätigkeiten von Kindertageseinrichtungen und zwar sowohl in pädagogischer als auch in organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Seit dem 1. Januar 2009 ist das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in Kraft. Dieses Gesetz ist eine Weiterentwicklung des seit 01.05.2005 geltenden Tagesbetreuungsbaugesetzes (TAG). Das KiFöG legt die Grundlage für den Ausbau des qualitativen und quantitativen Förderangebotes für unter dreijährige Kinder. So sollen bis 2013 für 35 Prozent dieser Kinder im Bundesdurchschnitt Plätze geschaffen werden. Das Land NRW sieht eine Ausbaquote von 32 Prozent vor, der Kreis Paderborn hat in seiner Ausbauplanung ebenfalls den Zielwert von 32 Prozent beschlossen. Der stufenweise Ausbau sieht vor, dass der Rechtsanspruch für zweijährige Kinder zum Kindergartenjahr 2010/2011 eingeführt wird und für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab dem Jahr 2013/2014. Dieser Rechtsanspruch soll sowohl durch Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege abgedeckt werden. Die Verteilung der Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege ist im Verhältnis 85 zu 15 Prozent geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren voraussichtlich weiter steigen wird, auch um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.



1.2 Kindertagespflege

Darstellung der Leistungen und Ziele

Das Kreisjugendamt Paderborn hält die Kindertagespflege als Förder- und Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr bereit. Ihr Auftrag ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Landesrechtliche Grundlage bietet seit dem 1.08.2008 das Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Vorrangig soll Kindertagespflege als flexibles Förder- und Betreuungsangebot bereitgehalten werden, um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können. Insbesondere auch als Angebot für Kinder unter 3 Jahren. Durchgeführt wird die Kindertagespflege von geeigneten Tagespflegepersonen. Grundlage für die Eignung bilden die gesetzlich geregelten Rahmenbedingungen sowie die Ausgestaltung dieser Grundlagen vor Ort.

Zur Sicherung des Qualitätsstandards erfolgt die fortlaufende Beratung und Begleitung durch die Fachberatung Kindertagespflege.

Im Kreisgebiet standen im Jahr 2008 113 Tagesmütter zur Verfügung. 43 haben eine Grundqualifizierung für Tagespflegepersonen absolviert, 33 verfügen über eine pädagogische Ausbildung und 22 haben ihre Qualifizierung durch langjährige Tätigkeit als Tagespflegeperson in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt nachgewiesen, 15 sind in sehr geringem Umfang tätig und werden für den speziellen Einzelfall anerkannt.

Zahlen, Daten, Fakten

Die Kindertagespflege stellte sich in den Jahren 2007 und 2008 folgendermaßen dar:

	2007	2008
Anzahl der finanzierten Tagespflegen	170	192
Davon unter 3 Jahren	57	59
Davon 3 – 6 Jährige	53	71
Davon über 6 Jährige	60	62
Anteil der Kinder, die mit alleinerziehenden Eltern zusammenleben	67%	60%



Aus diesen Zahlen lässt sich schließen, dass das Förder- und Betreuungsangebot der Kindertagespflege insgesamt vermehrt in Anspruch genommen wird.

Durch Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt mit möglichst flexiblen Arbeitszeiten ist es notwendig, Betreuungsangebote zu Randzeiten vorzuhalten, die im Regelfall nicht durch bestehende Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen abgedeckt werden können.

Im Jahr 2008 wurde die Kindertagespflege mit 217.300 Euro gefördert. Die Eltern beteiligten sich mit 58.000 Euro an diesen Kosten.

Diese Informationen beziehen sich auf die dem Jugendamt bekannten Tagespflegeverhältnisse. Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass darüber hinaus weitere privat organisierte Tagespflegverhältnisse bestehen.

Anhand der dargestellten Zahlen lässt sich deutlich erkennen, dass dem Bereich der Randzeitenbetreuung eine verstärkte Bedeutung zukommt.

Ab dem Jahr 2009 gelten auch die Pflegegelder des Jugendamtes als steuerpflichtiges Einkommen. Unter Umständen ergibt sich für einige Tagespflegepersonen auch eine Sozialversicherungspflicht.

Es ist zu erwarten, dass einige Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit auf dieser Grundlage beenden oder einschränken werden. Hinzu kommt, dass die pädagogischen Fachkräfte, die teilweise in der Tagespflege tätig waren, eine berufliche Perspektive in den Kindertageseinrichtungen erhalten. Diese Entwicklungen werden sich voraussichtlich negativ auf die Gesamtanzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen/Betreuungsplätze auswirken.

Entwicklungen und Ausblick

Kindertagespflege entwickelt sich von einem eher dem ehrenamtlichen Bereich zuzuordnenden Betreuungsangebot hin zu einem qualifizierten Förder- und Betreuungsangebot für Kinder.

Für die Tagespflegepersonen soll sich zukünftig ihre Aufgabe zu einer beruflichen Perspektive entwickeln. Hier sind nun auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Rahmenbedingungen vor Ort zu schaffen. Sowohl die angemessene Höhe des Pflegegeldes als auch die Angebote zur Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung sowie fachlicher Begleitung und Beratung sind entsprechend auszurichten.



1.3 Betreuung in Schulen

Darstellung der Leistungen und Ziele

Im Vordergrund der Betreuungsangebote an Schulen steht die Schaffung der Möglichkeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verbesserung von Bildungs- und Chancengleichheit durch neben Fördern und Fordern auch durch eine strukturierte Freizeitgestaltung zu erreichen.

Der ganzheitliche Förderauftrag steht im Fokus, wobei unterschiedliche Professionen zusammenarbeiten und sich ergänzen sollen.

Die Betreuungsangebote befinden sich in Trägerschaft von Elterninitiativen, Fördervereinen und freien Trägern der Jugendhilfe, die ihre Angebote in eigener Regie gestalten und durchführen.

Die Finanzierung des Betreuungsangebotes geschieht durch Landesmittel, Zuschüsse des Schulträgers, Eigenmittel des Trägers, Elternbeiträge und Spenden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann durch die Jugendhilfe der Elternbeitrag ganz oder teilweise übernommen werden (Minder-einkommen, pädagogische Notwendigkeit, Geschwisterkinder).

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule spielt hier eine besondere Rolle, da beide einen gemeinsamen Auftrag für Erziehung und Bildung von jungen Menschen haben, der auf gleicher Augenhöhe und entsprechend den jeweiligen örtlichen

Bedarfen erfüllt werden soll.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken und sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen. Darüber hinaus soll das Zusammenwirken der Schulen mit den Trägern der freien Jugendhilfe gefördert werden.

„Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist“ (§ 7 Absatz 2 KJFöG).

Eine verlässliche Betreuung ist von Montag bis Freitag und nach Bedarf auch während der Ferien und an schulfreien Tagen (Brückentage, Lehrerfortbildungen, etc.) gewährleistet. Die genauen Betreuungszeiten sind abhängig von der Betreuungsform und werden in jeder Schule nach dem Bedarf festgelegt.

Zum 01.08.2008 ist das Kinderbildungsgesetz - KiBiz - in Kraft getreten. Es nennt als Bausteine die Offene Ganztagschule und andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen sowie Angebote im Bereich der Ganztagschule im Primarbereich.

Zahlen, Daten, Fakten

Konkret sieht die Situation im Bereich der Betreuungsangebote an Schulen im Kreisgebiet für das Schuljahr 2008/2009 folgendermaßen aus:



An allen 43 Grund- und Förderschulen findet ein Betreuungsangebot statt.

Förderschulen mit Betreuungsangeboten	3 Schulen
Grundschulen mit Betreuungsangeboten	40 Schulen
davon	
Offene Ganztagschule (OGS)*	17 Schulen
Betreuungsprogramm „8-13“	12 Schulen
„13plus“	3 Schulen
„OGS“, „8-13“* und „13plus“* (Kombination)	2 Schulen
„OGS“ und „8-13“ (Kombination)	6 Schulen
„OGS“ und „13 plus“ (Kombination)	1 Schule
„8-13“ und „13plus“ (Kombination)	2 Schulen

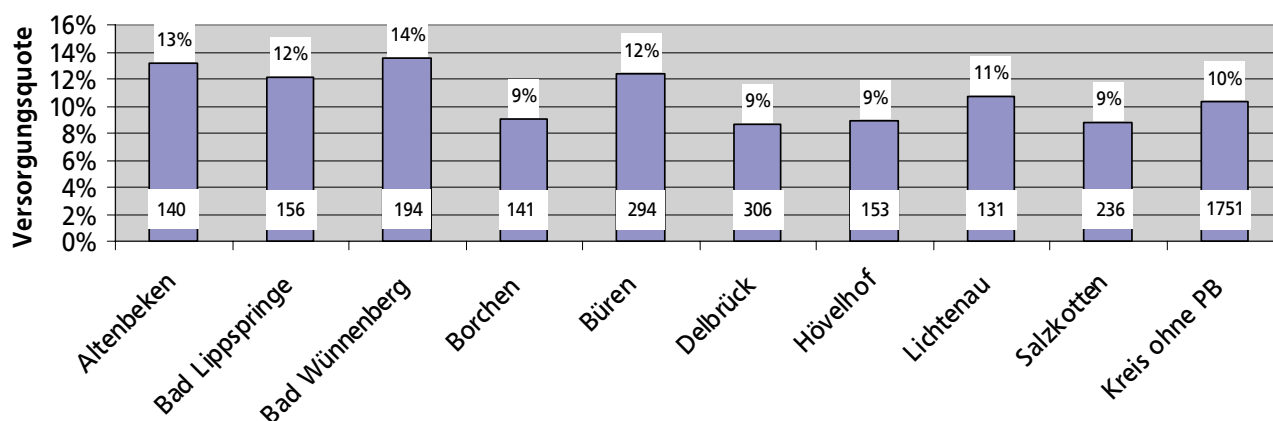
* „OGS“ In der „Offenen Ganztagschule“ können Schüler/innen an Grund- und Förderschulen Angebote aus den Bereichen Betreuung, Förderung und Freizeit annehmen. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch für ein Schuljahr verbindlich.

* „8-13“ Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule und in den Förderschulen. Es stellt die Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht sicher und bildet das Fundament für das Aufbauprogramm „13 plus“

* „13plus“ ist ein Betreuungsprogramm für Schüler/innen in der Grundschule, in Förderschulen (Primarstufe) sowie der Sekundarstufe I. Es stellt die Betreuung der Kinder nach 13 Uhr sicher.

Ab Februar 2009 wird das Programm in der Sekundarstufe I durch das Programm „Geld oder Stelle“ abgelöst.

Anzahl betreuter Kinder in Schulen im Kreis Paderborn im Jahr 2008



Bewilligte Anträge auf Übernahme von Elternbeiträgen:

Schuljahr 2006/2007: 133 Anträge

Schuljahr 2007/2008: 208 Anträge

Schuljahr 2008/2009: 443 Anträge, davon 213 im Rahmen der Kostenübernahme für Geschwisterkinder.



Es ist möglich, unter bestimmten Voraussetzungen eine vollständige oder teilweise Kostenübernahme der Elternbeiträge beim Jugendamt zu beantragen, die zwischen 10 und 150 Euro im Monat betragen kann.

Bei Bedarf steht das Jugendamt den Schulen und Schulleitern, Schulträgern, Fördervereinen und Mitarbeitern in der Betreuung beratend und unterstützend zur Seite.

Ergänzend hierzu wird den pädagogischen Mitarbeitern in den Betreuungsangeboten die Möglichkeit gegeben, an den Fortbildungsveranstaltungen des Fachbereichs Jugend, Familie und Sport teilzunehmen.

Entwicklungen und Ausblick

Die Angebote der offenen Ganztagschule werden in absehbarer Zeit als flächendeckendes Angebot existieren, was aktuell bedeutet, dass bis dahin jährlich weitere Schulen dieses Angebot für sich entdecken. Damit steigt auch weiterhin die Zahl der Eltern, die den Betreuungsbeitrag nicht zahlen können und dieser von der Jugendhilfe zu übernehmen ist. Auch die Frage der Übernahme des Essengeldes in besonderen Fällen durch die Jugendhilfe oder den Schulträger/Förderverein ist zu klären.

Mit der steigenden Zahl der offenen Ganztagschulen wird auch die Frage der Fachbegleitung und der Fachberatung durch die Jugendhilfe immer dringender zu klären sein.



2.1 Jugendleitercard (JULEICA)

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit dem 01. Januar 2000 wird auch im Kreis Paderborn die Jugendleitercard ausgestellt. Sie ist ein Qualitätsnachweis für den Inhaber. Mittlerweile wurden durch das Kreisjugendamt Paderborn für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (ohne Stadt Paderborn) 780 Ausweise mit einer Laufzeit von 3 Jahren ausgestellt.

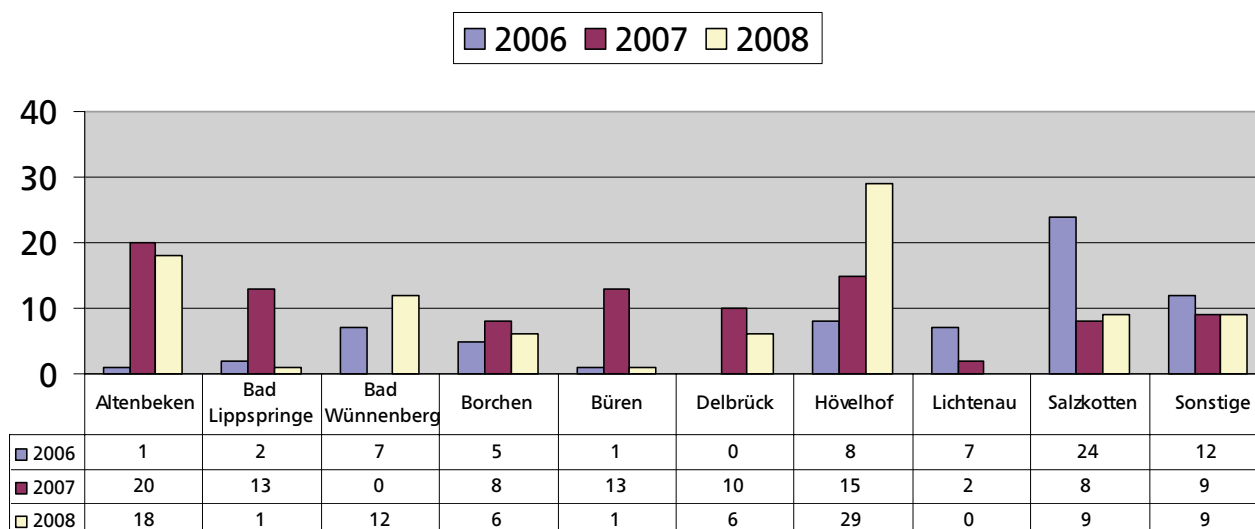
Sie dient den Jugendleitern als Nachweis der Erziehungsbeauftragung und ermöglicht dem Inhaber individuelle und Vorteile für die Gruppenarbeit in Anspruch zu nehmen (wie z. B. ermäßigter Eintritt bei kulturellen Veranstaltungen, Ermäßigungen auf Kursgebühren bei Volkshochschulen, Rabatte beim Kauf von Sport- und Freizeitartikeln in ausgewählten Geschäften, eine kostenlose, befristete Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk u.a.).

Die Ausstellung der Jugendleitercard erfolgt auf Antrag des Jugendleiters durch das Kreisjugendamt und ist für die Jugendleiter kostenlos.

Eine Voraussetzung, die JULEICA zu erwerben, ist die Teilnahme an Qualifizierungsseminaren für Jugendleiter. Diese werden u.a. von den Jugendverbänden, der Sportjugend, der Jugendfeuerwehr und dem Kreisjugendamt Paderborn durchgeführt.

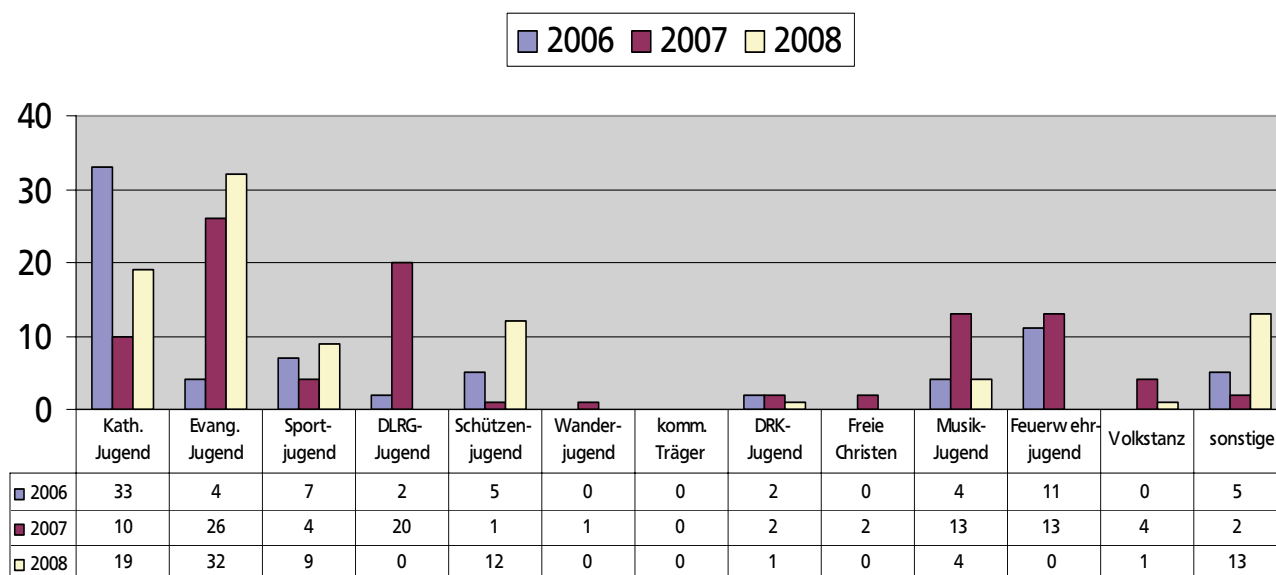
Zahlen, Daten, Fakten

Vergleich der ausgestellten Jugendleitercards nach Kommunen in den Jahren 2006, 2007 und 2008





Vergleich der ausgestellten Jugendleitercards nach Verbänden in den Jahren 2006, 2007 und 2008



Entwicklungen und Ausblick

Die Ausbildung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit ist ein besonderer Schwerpunkt der Jugendförderung.



2.2 Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen und Ein- richtungen der Jugendhilfe

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit fast 30 Jahren fördert der Kreis Paderborn die Kinder- und Jugendarbeit nach den vorgenannten Richtlinien.

Die Kinder- und Jugendarbeit findet überwiegend in Trägerschaft von Jugendverbänden, Jugendgruppen und dem Sport statt. Geschätzt sind etwa 50 % aller Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen Mitglied in einer Jugend- oder Sportgruppe.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen eine sinnvolle Ergänzung

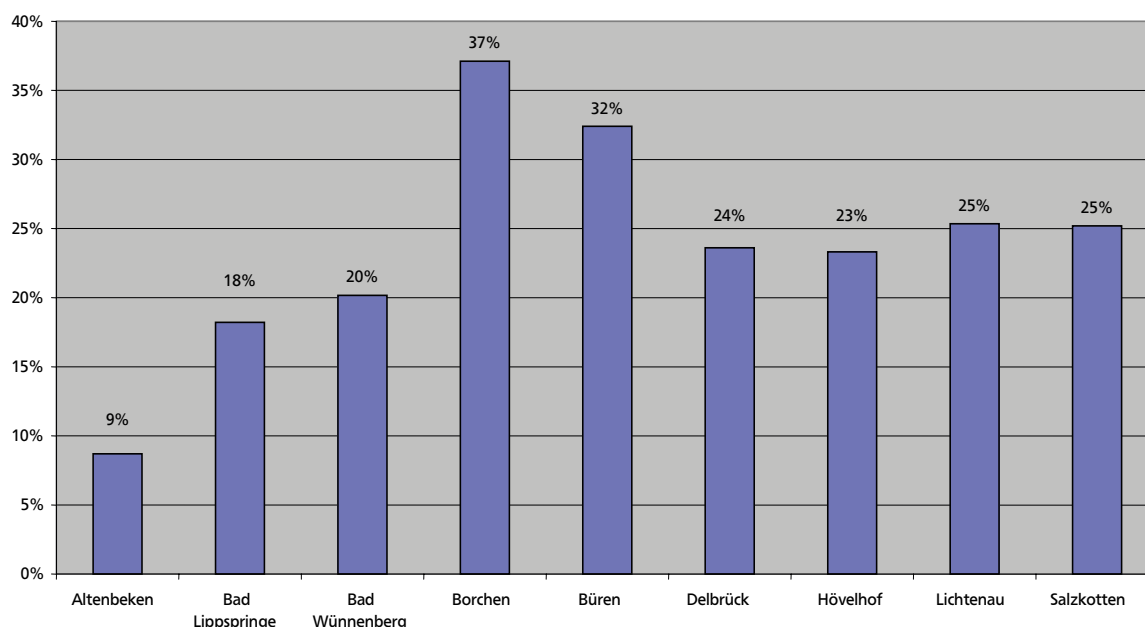
der Angebote der Gruppen und Vereine dar; die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Jugendpflegefahrten dieser Einrichtungen sind hier ebenfalls berücksichtigt.

Die nach den „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe“ geförderten Maßnahmen sind ein Teil der tatsächlichen Jugendarbeit. Wochenendfahrten, Zeltlager oder Jugendherbergsaufenthalte sind ein Highlight im Jahresrhythmus der Gruppen und der Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer mehrtägigen Ferienfreizeit oder internationalen Jugendbegegnung erfordern ein erhebliches Engagement und intensive Mehrarbeit für die ehrenamtlich tätigen Jugendleiterinnen und Jugendleiter und die hauptamtlichen Fachkräfte.

Zahlen, Daten, Fakten

Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Altersgruppe, die eine Förderung nach den Richtlinien erhalten haben im Jahr 2008





Seit nunmehr etwa 20 Jahren wird die vorgenannte vergleichende Statistik kontinuierlich fortgeschrieben. In dieser Zeit ist feststellbar, dass die Aktivitäten der Jugendgruppen und HOT's trotz geringer Jahresschwankungen jährlich etwa 25 % aller Kinder im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes durch ihre Ferienfreizeiten und Jugendbegegnungen erreichen, die durch einen Zuschuss des Kreises Paderborn gefördert werden. Oftmals wird erst durch diese Förderung die Teilnahme an den genannten Jugendaktivitäten möglich.

Die größte beantragte Förderposition ist die Förderung von Ferienfreizeiten und internationalen Jugendbegegnungen. Etwa 6.500 Kinder und Jugendliche erhalten einen Zuschuss zu den Teilnehmerkosten.

Im Jahr 2007 wurde die Jugendarbeit (ohne offene Jugendarbeit) mit ca. 195.500 €, im Jahr 2008 mit etwa 188.000 € gefördert.

Entwicklungen und Ausblick

Im Jahr 2006 wurden die Förderrichtlinien gemeinsam mit der AG § 78 Jugend entsprechend den Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW weiterentwickelt und im Dezember 2006 beschlossen. Die Förderrichtlinien sind Bestandteil des 1. Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Paderborn, der am 15. Januar 2008 beschlossen wurde. Zusätzlich zur Maßnahmenförderung wie beschrieben wurde als ein neuer Förderschwerpunkt die „Projektförderung“ aufgenommen. Hierdurch wird es möglich, längerfristige zielgerichtete Gruppenaktivitäten finanziell zu fördern (z.B. Theaterworkshops o.ä.). Die Richtlinien werden regelmäßig evaluiert.



2.3 Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutz ist eine Aufgabe der Jugendhilfe, die aufgrund der sich rasch verändernden Lebensbedingungen ständig neue Herausforderungen erfährt. So haben sich Einstellungen zu Themen wie Gewalt, Alkohol und Nikotin, Drogen, Sexualität gewandelt und aggressive Werbung überschreitet oft Grenzen und bricht Tabus. Es gibt kaum noch Geheimnisse für Kinder und Jugendliche; eine Überforderung und Übersättigung und damit verbunden das Verschieben von Wertemaßstäben ist die Folge. Kinder und Jugendliche können nachhaltig in ihrer seelischen Entwicklung gestört und irritiert werden.

Kinder- und Jugendschutz ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der gleichermaßen Jugendhilfe, Eltern, Schule, Erzieherinnen und Erzieher, Jugendleiterinnen und Jugendleiter verantwortlich und eng zusammenarbeiten müssen.

Kinder- und Jugendschutz umfasst zwei Schwerpunkte:

- den gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz (geregelt im Jugendschutzgesetz - JuSchG))
- den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (geregelt im § 14 des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz)

2.3.1 Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Darstellung der Leistungen und Ziele

Das Jugendschutzgesetz zeigt einen Rah-

men auf, jedoch müssen die Eltern nicht alles erlauben, was das Jugendschutzgesetz gestattet. Eltern tragen bis zur Volljährigkeit ihres Kindes die Verantwortung. Die rechtlichen Grundlagen des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes sind in den letzten Jahren als Reaktion auf zunehmende Gefährdungstatbestände kontinuierlich erweitert worden. Kinder- und Jugendschutz der 80er Jahre widmete sich vorwiegend dem Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit (z.B. Discothekenbesuch, Gaststättenbesuch).

Eine besondere Beachtung finden nun die neuen elektronischen Medientechniken (Handy, DVD, Internet etc.); neuerdings finden sich im Jugendschutzgesetz auch Jugendschutzbestimmungen zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und Regelungen aus dem Rundfunkrecht, dem Telemedienrecht u.a. wieder.

Mit dem Kinder- und Jugendschutzgesetz soll Gefährdungen für Kinder und Jugendliche, die ihnen in der Öffentlichkeit drohen, entgegengewirkt werden. Gleichzeitig werden für Eltern und andere Erziehende sowie Gewerbetreibende Hinweise gegeben, wie Gefährdungen ausgeschlossen bzw. verringert werden (Seminare, Broschüren, Pressearbeit, etc.).

Zahlen, Daten, Fakten

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz wurde im Jahr 2008 im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes wie folgt umgesetzt:

- Jugendschutzkontrollen fanden u.a. statt beim Karnevalsumzug in Salzkotten-Scharmede, anlässlich des 1. Maifeiertages in Delbrück-Westenholz im Bereich des „Freien Stuhls“, bei verschiedensten Jugenddisco-Veranstaltungen sowie im Rahmen des Kreis-



schützenfestes in Salzkotten-Mantinghausen.

- Ordnungspartnerschaften, die der Vorbereitung und Gefahrenabwehr im Sinne des Jugendschutzes dienen, fanden anlässlich von Großveranstaltungen in Hövelhof, Delbrück, Lichtenau und Salzkotten statt.
- Bei Alkoholverkaufsstellen, wie Tankstellen, Kiosken und Supermärkten, fanden in Kooperation mit den Ordnungsbehörden Kontrollen und Beratungsgespräche statt. Beratungs- und Informationsgespräche finden grundsätzlich vor der Erteilung von Gestattungen zur Durchführung von jugendrelevanten Veranstaltungen statt. Vom Verlauf des Gesprächs hängt die Erteilung der Konzession ab.

Darüber hinaus werden flächendeckend an Gewerbetreibende, an Eltern und Erzieher, Jugendgruppenleiter sowie an Schulen Hinweise zum gesetzlichen Jugendschutz und Jugendmedienschutz gegeben; im Jahr 2008 wurden insgesamt rd. 25.000 Druckerzeugnisse ausgegeben.

Entwicklungen und Ausblick

Aktuell wird häufig ein übermäßiger Alkoholkonsum bei z.T. noch sehr jungen Menschen festgestellt (das sog. „Komasaufen“). Besonders bei Mädchen hat dieses Phänomen zugenommen. Hier ist besonders eine fortwährende Überwachung, Kontrolle und Ahndung von Verstößen durch Alkoholverkaufsstellen und Veranstalter notwendig. Dies erfordert eine enge Kooperation von Jugendhilfe und Ordnungsbehörden und auch die Einbeziehung des Elternhauses und die Verdeutlichung der Elternverantwortung muss in den Blick genommen werden.

2.3.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Darstellung der Leistungen und Ziele

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist geregelt im § 14 SGB VIII und im § 14 des 3. AG zum SGB VIII (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) sowie als Handlungsfeld im 1. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn. Maßnahmen und Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können darüber hinaus nach den „Richtlinien zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe“ (Pos. B. XV.) bezuschusst werden.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz unterstützt die Bemühungen, junge Menschen selbst zu befähigen, sich mit Gefährdungssituationen auseinander zu setzen bzw. den Gefährdungen widerstehen zu können. Er ist gemäß § 14 SGB VIII eine gesetzliche Aufgabe, die vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) zu erledigen ist. Kinder- und Jugendschutz hat sich auch für positive Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass Gefährdungen erst gar nicht entstehen. Somit erfüllt er eine Querschnittsaufgabe zwischen Elternhaus, Schule, Politik und Gewerbetreibenden.



Zahlen, Daten, Fakten

Folgende Veranstaltungen und Projekte wurden im Jahr 2008 durchgeführt:

Art	Ort	Veranstaltung	Teilnehmer
Projekt	OGTS Tudorf	Soziales Lernen	24
	Grundschule Fürstenberg	Soziales Lernen	25
	Grundschule Harth-Weiberg	Soziales Lernen	26
	OGTS Katharinenschule Delbrück	Soziales Lernen	22
	Grundschule Leiberg	Projekttag "Soziales Lernen"	25
	HOT Bad Lippspringe	"Selbstbehauptungs- und Identitätsfindungskurs für Jungen"	15
	Familienzentrum Lohmannstraße Delbrück	Coolnesstraining für Jungen aus Pflegefamilien im Grundschulalter	15
Theater	Grundschule Josef Büren	Theaterstück "Brutox" zum Thema Computersucht	100
	Grundschule Lindenhof Büren	Theater "Brutox" zum Thema Computersucht	80
	Grundschule Siddinghausen	Theater "Brutox" zum Thema Computersucht	100
	Concordiagrundschule Bad Lippspringe	Theater "Brutox" zum Thema Computersucht	85
	Grundschule Altenbeken	Theater "Brutox" zum Thema Computersucht	100
	Kirchschule Hövelhof	Theater "Brutox" zum Thema Computersucht	110
	Mühlenschule Hövelhof	Theater "Brutox" zum Thema Computersucht	110
	Grundschule Boke	Theater "Brutox" zum Thema Computersucht	70
	Astrid-Lindgren-Schule Salzkotten	Theater "Brutox" zum Thema Computersucht	35
	Liebfrauegymnasium Büren	Elternabend "Jugendliche und Internet"	18
Seminare/Fortbildungen	Jube Simonschule Salzkotten	Multiplikatorenfortbildung "Leiten lernen"	25
	Hövelhof	JuLeiCa- Grundschulung für KJG und Feuerwehr	17
	Bad Wünnenberg	JuLeiCa- Grundschulung für GfN	14
	HOT Hövelhof	Multiplikatorenfortbildung "Niedrige Seilbauten"	20
	Jube Simonschule/Wewelsburg	JuLeiCa-Grundkurs	25
	Kreisfeuerwehrzentrale	Erste-Hilfe-Kurs	20
	Helene-Weber-Berufskolleg Paderborn	Multiplikatorenfortbildung "Sinusstudie"	55
	Helene-Weber-Berufskolleg Paderborn	Fortbildung für Lehrer "Sind wir den Medien hilflos ausgeliefert?"	25
Gesamt:			1161



Theaterveranstaltungen „Brutox“

Ein Schwerpunkt im Jahr 2008 lag bei der Prävention für den Bereich der Mediengefährdungen.

Das Theaterstück „Brutox“ des Hein-Knack-Theaters für Kinder im Alter von 8-10 Jahren wurde für 3.+4. Klassen von Grundschulen angeboten.

Thema des Theaterstücks sind die Faszination von Computerspielen, die Bedürfnisse nach Sinn, Bedeutung, Erfolg und Macht und über Abwege, die zur Spielsucht führen können.

In dem Theaterstück weist der Darsteller nicht nur Problematiken auf, die sich aus unkontrolliertem Spielen ergeben, sondern er erreicht auch die aktive Einbeziehung der jungen Zuschauer und damit eine Auseinandersetzung mit dem Thema und dem eigenen Verhalten. Unterstützt und eingebettet wurde dieses durch intensive Vor- und Nachbereitung der Klassen durch die Lehrer mit Unterstützung des Jugendamtes.

des Alkoholmissbrauchs. Hier ist es notwendig, eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und vor allem der Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Es müssen geeignete und auf die Bedarfe abgestimmte Angebote entwickelt werden und bereits bestehende Programme und Angebote miteinander vernetzt und weiter verbreitet werden. Die Angebote sollten frühzeitig ansetzen und neben Informationsvermittlung auf die Stärkung der Persönlichkeit und somit auf Vermeidung von Suchtentstehung hinarbeiten.

Entwicklungen und Ausblick

Ein Schwerpunkt des Kinder- und Jugendförderplans sind Angebote von Präventionsmaßnahmen. Ziel des Jugendamtes ist es, die vorhandenen Ressourcen aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulen und der freien Träger der Jugendarbeit zu bündeln und weiter zu entwickeln, um so vernetzt flächendeckend Prävention in den Bereichen Gewalt, Medien, Sucht etc. leisten zu können.

Eine besondere Herausforderung im Bereich des Jugendschutzes ist die rasante Entwicklung in den verschiedenen Gefährdungsbereichen, insbesondere im Bereich



2.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Darstellung der Leistungen und Ziele

Der Kreis Paderborn hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die offene Kinder- und Jugendarbeit (§§ 79 u. 80 SGB VIII). Seit Beginn der 70er Jahre setzt er sich intensiv für eine zentrale und dezentrale offene Kinder- und Jugendarbeit ein. Seit Mitte 1994 gibt es flächendeckend Angebote durch freie und kommunale Träger in allen Städten und Gemeinden des Kreises.

Der stetige Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist erst durch das Engagement der Städte und Gemeinden sowie der kirchlichen Träger und durch Unterstützung des Landes NRW möglich geworden.

Es ist der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss ein wichtiges Anliegen, neben der laufenden finanziellen Unterstützung auch die praktische Arbeit in den Häusern der Offenen Tür zu begleiten. So werden Fortbildungsveranstaltungen für die hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen durch den Kreis Paderborn vorbereitet, durchgeführt und finanziert.

Zahlen, Daten, Fakten

Die Häuser der Offenen Tür im Kreis Paderborn stellen ein tragendes Element der offenen Kinder- und Jugendarbeit dar (siehe Aufstellung). Darüber hinaus existieren zur Zeit 98 Jugend- und Pfarrheime zumeist in kirchlicher Trägerschaft, wodurch in vielen Gemeinden und Ortsteilen ein zusätzliches

Angebot von Jugendräumen und Treffpunkten vorgehalten werden kann.

Im Jahr 2008 (2007) wurden für die offene Kinder- und Jugendarbeit folgende Mittel aufgebracht:

• Kreismittel	421.540,00 € (401.540,00 €)
• Landesmittel	156.460,00 € (156.460,00 €)
• Mittel der Städte und Gemeinde	578.425,00 € (496.267,00 €)
• Mittel der Freien Träger	101.475,00 € (94.745,00 €)
• Gesamtaufwand in 2008 (2007):	1.257.900,00 € (1.149.012,00 €)

Entwicklungen und Ausblick

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen mit dem Kreis Paderborn in einem Wirksamkeitsdialog, der auch mit dem Land NRW zur Absicherung der Förderung geführt wird. Darüber hinaus hilft er, die Qualität der pädagogischen Arbeit zu begleiten und weiterzuentwickeln. Zentrales Gremium hierfür ist im Kreis Paderborn der Qualitätszirkel, der das Berichtswesen und die Evaluation begleitet.



Jugendfreizeitstätten im Kreis Paderborn *)



Haus der offenen Tür (HOT)

In diesen Jugendfreizeitstätten können Kinder und Jugendliche in der Regel an 5 Tagen pro Woche ihre Freizeit verbringen.



Kleines Haus der Offenen Tür

Die Einrichtung wird von hauptberuflichen sozialpädagogischen Fachkräften geleitet.



Offene Jugendtreffpunkte

Diese Jugendfreizeitstätten stehen allen Kindern und Jugendlichen zu bestimmten Zeiten zur Freizeitgestaltung zur Verfügung, Hauptberufliche sozialpädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche Gruppenleiter begleiten die Freizeitangebote.

Stadt/Gemeinde	Fachkräfte
Altenbeken	1,5
Bad Lippspringe	3
Bad Wünnenberg	1
Borcheln	3
Büren	2+Team
Delbrück	2,5
Hövelhof	3
Lichtenau	0,75
Salzkotten	2
Gesamt	18,75

*) ohne Stadt Paderborn



2.5 Kinder- und Jugendzeltplätze des Kreises Paderborn

Darstellung der Leistungen und Ziele

Seit Mai 1987 unterhält der Kreis Paderborn zwei Zeltplätze, die anerkannten Jugendgruppen, Vereinen und Schulen zur Verfügung stehen. Ziel dieses Angebotes ist es, für Kinder und Jugendliche eine kostengünstige Möglichkeit für sinnvolle Ferienmaßnahmen in freier Natur zu bieten. Voraussetzung für eine Belegung ist, dass die jeweilige Gruppe verantwortlich geleitet wird und ausreichend geschulte Gruppenleiter eingesetzt werden.

Auf jedem Platz können ca. 80 Personen zelten.

Ausstattung:

Sanitäre Anlagen (Toiletten und Duschräume mit Warmwasser),

Küchen (eingerrichtet mit Kühlschränken, Herden und Ablagemöglichkeiten),

Gemeinschafts- und Aufenthaltszelt, überdachter Essplatz, Aufenthaltspavillon, Grill- und Feuerstelle, Spielwiese u.a.

Notwendiges Zelt- und Lagermaterial kann bei frühzeitiger Buchung beim Jugendamt des Kreises Paderborn von den Gruppen ausgeliehen werden.

Zahlen, Daten, Fakten

Siddinghausen

Stadt Büren
Im Wermeketal, 33142 Büren

Jahr	Anzahl der Gäste	Belegungstage gesamt
2001	558	75
2002	801	95
2003	667	63
2004	635	55
2005	665	73
2006	718	68
2007	644	76
2008	551	60

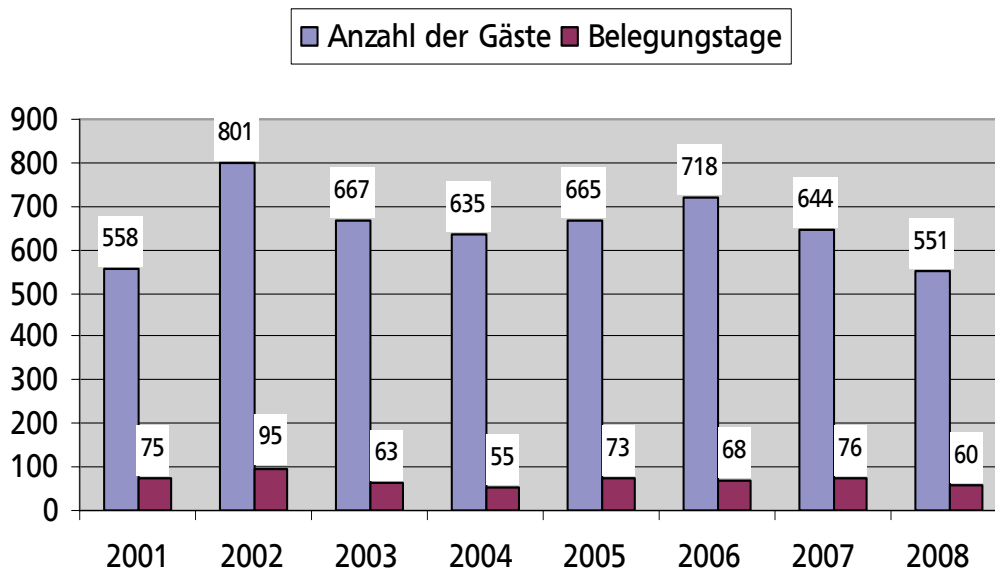
Hövelriege

Gemeinde Hövelhof
Alte Poststraße, 33142 Hövelhof

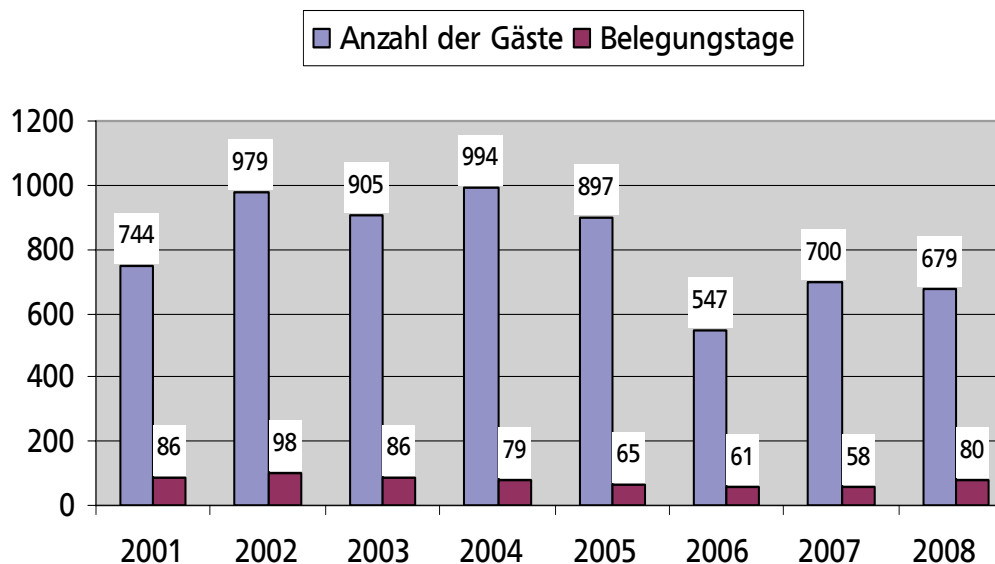
Jahr	Anzahl der Gäste	Belegungstage gesamt
2001	744	86
2002	979	98
2003	905	86
2004	994	79
2005	897	65
2006	547	61
2007	700	58
2008	679	80



Zeltplatz Siddinghausen



Zeltplatz Hövelriege



Entwicklungen und Ausblick

Die Zeltplätze des Kreises Paderborn sollen auch künftig ein kostengünstiges Angebot darstellen und Erlebnisse in freier Natur zu ermöglichen. Besonders im Zeitalter der Computerspiele und der Bewegungsarmut haben Kinder hier die Möglichkeit, Abenteuer und Gemeinschaft zu erleben.



2.6 Jugendsozialarbeit

Darstellung der Leistungen und Ziele

Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit leistet einen Beitrag, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen (§ 13 SGB VIII; §§ 2 und 13 KJ-FöG sowie 1. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn).

Zahlen, Daten, Fakten

Im Kreis Paderborn gehören zur Jugendberufshilfe sowie der schul- und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit folgende Schwerpunkte:

- Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit an zwei Berufskollegs (Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg; Helene-Weber-Berufskolleg).

Hier leisten zwei sozialpädagogische Fachkräfte Beratung und Betreuung mit dem Ziel, individuelle Benachteiligungen auszugleichen und eine berufliche Integration zu fördern.

- Der Kreis Paderborn fördert Maßnahmen der Wohlfahrtsverbände und der sozialen Beschäftigungsträger, die zum Ziel haben, junge Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind oder arbeitslos sind, zu beraten und auf eine Ausbildung, eine Beschäftigung oder einen Beruf vorzubereiten.
- Ein spezielles Förderangebot der Arbeiterwohlfahrt richtet sich an junge Migrantinnen und Migranten (Projekt MIA). Durch einen Leistungsvertrag wird

eine Sozialpädagogische Fachkraft finanziell gefördert.

- Ein Beratungsangebot für junge Frauen wird durch IN VIA - Kath. Mädchensozialarbeit, Bezirksverband Paderborn vorgehalten. Gefördert werden 1,5 sozialpädagogische Fachkräfte des Beratungsprojektes.
- Das Technologie- und Berufsbildungszentrum (tbz) erhält zur Qualifizierung von jungen Männern und Frauen in vier Projektkursen der Berufsvorbereitung (Projektkurs Technik, Projektkurs Farb- und Raumgestaltung, Projektkurs Metall/Elektro, Projektkurs Gastronomie und Service) einen Zuschuss zur Förderung von Stützlehrern im Projekt.
- Darüber hinaus wird das Projekt „Jugend in Arbeit plus“ durch den Kreis Paderborn fachlich begleitet und die gemeinnützigen Berufsbildungsträger (Kolpingbildungswerk, tbz, IN VIA - Kath. Mädchensozialarbeit) werden gefördert. Die Beratungsträger erhalten einen Zuschuss zu den Beratungskosten, der nach erfolgten Beratungsschritten durch den Kreis Paderborn ausbezahlt wird. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt im Wesentlichen durch Landes- und EU-Mittel.

Im Jahr 2006 wurden 95, im Jahr 2007 123 und im Jahr 2008 168 Personen z.T. vielfach beraten; die Quote der in Arbeit vermittelten jungen Menschen liegt bei ca. 65 %.

- Projekt Arbeitsgelegenheiten beim Kreis Paderborn

Als Kooperationsmaßnahme von ARGE, dem gemeinnützigen Beschäftigungsträger RELUM und dem Kreis Paderborn



findet eine Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahme unter dem Titel „Arbeitsgelegenheiten“ im Fachbereich Jugend, Familie und Sport statt. Hier erhalten junge Männer und Frauen im Alter von 15 bis 25 Jahren die Möglichkeit, sich durch gezielte, individuelle, praktische Hilfen und Arbeitsangebote für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und sich an eine Tagesstruktur und ein Regelwerk zu gewöhnen. Diese Maßnahme wird durch zwei Anleiter im handwerklichen Bereich ergänzt, die über entsprechende Qualifikationen verfügen, um die Beratung, Begleitung und Betreuung der jungen Leute sicherzustellen. Das Ziel ist, nach Ablauf von sechs Monaten die jungen Menschen so weit zu qualifizieren, dass sie durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können und hierdurch ein wichtiger Beitrag zur Verselbstständigung geleistet wird.

Jährlich werden in diesem Projekt ca. 20 junge Menschen trainiert. Die Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beruf erfolgt in etwa 30 bis 40 % der Fälle.

Entwicklungen und Ausblick

Jugendberufshilfe / Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit muss auch weiterhin einen besonderen Stellenwert in der Jugendhilfe einnehmen. Sie ist eine wichtige Hilfe zur Sozialisation junger Menschen und hilft Defizite auszugleichen. Sie ist effizient, wenn sie als Schnittstelle von Jugendhilfe - Schule - Beruf in Kooperation mit sozialen Beschäftigungsträgern geschieht.

Daher ist die langfristige – auch finanzielle Absicherung - von Beratung, Betreuung und Vermittlung von besonderer Bedeutung.

3 Kinderschutz



Darstellung der Leistungen und Ziele

In Ausübung des im Grundgesetz Art. 6 und in § 1 des achten Sozialgesetzbuches verankerten staatlichen Schutzauftrages über die Kindeswohlgebundene Elternverantwortung kommt dem Kinderschutz in der Jugendhilfe eine zentrale Bedeutung zu.

Im Jugendamt sieht sich der Allgemeine Soziale Dienst im Kern als Kinderschutzdienst. Alle Leistungen sind darauf ausgerichtet, gefährdenden Entwicklungen für das Kindeswohl vorzubeugen (Prävention) oder aber in der akuten Gefährdungssituation die Gefahr abzuwenden (Intervention). Dabei wird das nach § 8a SGB VIII vorgeschriebene Verfahren zugrunde gelegt und auch mit anderen Leistungserbringern des SGB VIII vereinbart.

Unter Beachtung des gesetzlich festgeschriebenen Schutzes der Familie haben familienunterstützende Hilfen immer Vorrang vor familienersetzenden Hilfen, solange das Kindeswohl dadurch sichergestellt werden kann.

Wollen die Eltern bei der Gefahrenabwehr nicht mitwirken oder sind sie dazu nicht in der Lage, muss das Familiengericht angerufen werden und ggf. ein Eingriff in das Elternrecht erfolgen.

3.1 Prävention

3.1.1 Elternkompetenztraining

Zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern werden dem jeweiligen Bedarf entsprechend verschiedene Trainingsprogramme durchgeführt:

Elterntraining von A-Z , Triple P, Starke Eltern – starke Kinder, Erste Hilfe am Kind

- **Das Elterntraining von A-Z** ist ein Angebot an Eltern, ihre Kenntnisse im Bereich der Kindererziehung, Ernährung und praktischen Hauswirtschaft zu erweitern.

Von Januar bis März 2008 fand ein Kurs in Altenbeken mit 9 Teilnehmern statt. Im Oktober startete ein Kurs in Büren mit 8 Teilnehmern.

- **Triple P** ist ein positives Erziehungsprogramm mit dem Ziel, Eltern günstiges Erziehungsverhalten nahe zu bringen und dadurch kindliche Verhaltensprobleme zu reduzieren.

Ein Kurs mit 9 Teilnehmern wurde in 2008 beendet.

- Das Programm **Starke Eltern – Starke Kinder** wurde vom deutschen Kinderschutzbund entwickelt und zielt darauf ab, Eltern im Zusammenleben mit ihren Kindern gelassener zu machen und zu einer verbesserten Kommunikation und Offenheit in der Familie zu gelangen.

Zwei Mitarbeiterinnen des Jugendamtes wurden vom deutschen Kinderschutzbund zu Elternkursleiterinnen ausgebildet.

Eltern mit besonderem Bedarf wurde die Teilnahme an Kursen finanziert.

- **Erste Hilfe am Kind**

Der Kurs richtet sich an Eltern von Kleinkindern und umfasst die Themen

- o Keine Panik im Notfall
- o Erste Hilfe bei Unfällen und Verletzungen, Wundversorgung
- o Verbrennung, Vergiftung, Verschlucken von Gegenständen



- o Kranken- und Krankheitsbeobachtung
- o Ein krankes Kind richtig pflegen, Impfungen etc.

In Büren und Lichtenau wurden die Kurse angeboten, fanden jedoch keine ausreichende Teilnehmerzahl.

In Delbrück wurde ein Kurs mit 8 Teilnehmern erfolgreich durchgeführt.

- **Krabbelgruppen für Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf**

In Bad Lippspringe, Delbrück und Hövelhof wurden Krabbelgruppen für Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf durchgeführt. In Kooperation von ASD und Familienzentren bzw. Kommune wurde dieses regelmäßige niederschwellige Angebot initiiert. Unter Leitung einer erfahrenen Fachkraft sollen die Eltern für Fragen der Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert werden und Fördermöglichkeiten kennenlernen.

- **Einsatz von Familienhebammen**

In 2008 sind zwei Familienhebammen im Rahmen von frühen Hilfen in jungen Familien eingesetzt worden.

3.1.2 Verteilung der Elternbriefe im Rahmen der aufsuchenden Beratung

Seit Juli 2003 werden jährlich ca. 1.500 Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. kostenlos an die Eltern im Kreis Paderborn verteilt. Zunächst wurden die Elternbriefe direkt nach der Geburt durch das Krankenhaus überreicht. Ab Januar 2007 wurden die Elternbriefe durch das Jugendamt verschickt.

Bei einem Modellversuch in Lichtenau im

Jahr 2007 wurde die aufsuchende Beratung erprobt, bei welcher der Elternbrief bei einem Hausbesuch den Eltern persönlich überreicht wird.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses wurde dieser Verteilungsweg für das gesamte Kreisgebiet installiert. Die aufsuchende Beratung wird von den Fachkräften des ASD wahrgenommen. Für die Durchführung dieser zusätzlichen Aufgabe wurden 2 Stellen eingerichtet.

Seit Juli 2008 wurden insgesamt **605 Familien** mit Neugeborenen von Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes ein Hausbesuch mit persönlicher Beratung angeboten:

In **356 Familien** wurde dieses Angebot positiv angenommen. Die Elternbriefe wurden erläutert sowie Fördermöglichkeiten für junge Familien vorgestellt, z.B. finanzielle Ansprüche, Elternkurse, Krabbelgruppen und Betreuungsangebote vor Ort etc.

Weitere **132 Familien** wurden persönlich aufgesucht, wünschten aber keine weitergehende Beratung.

117 Familien hatten bereits nach der schriftlich Ankündigung des Hausbesuches mitgeteilt, dass sie weder den Besuch noch die Beratung in Anspruch nehmen möchten. Diese Familien erhielten den Elternbrief und weitere Informationen auf dem Postweg.

3.1.3 Kreisfamilientag

Der Kreisfamilientag wird ausgerichtet mit dem Ziel, Familien ein umfassendes Angebot an Informationen und Beratung für unterschiedliche familiäre Belange zu bieten. Besonders berücksichtigt werden dabei auch Angebote für spezielle Zielgruppen

3 Kinderschutz



wie z.B. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Menschen mit Behinderungen. Ferner sollen Kinder und Erwachsene die Gelegenheit erhalten, bei einem bunten Rahmenprogramm mitzumachen oder sich unterhalten zu lassen.

Der erste Kreisfamilihtag wurde im Jahr 2007 in Delbrück durchgeführt.

Rund 100 Institutionen, Vereine und Verbände präsentierten kreativ ihre Angebote für Familien, die von einer großen Besucherzahl (ca. 12.000 Besucher) interessiert angenommen wurden. Der Kreisfamilihtag wird turnusmäßig alle 2 Jahre in einer Kommune des Kreises ausgerichtet. Der zweite Kreisfamilihtag 2009 findet am 17.05.2009 mit 125 Ausstellern in Salzkotten statt.

3.1.4 Soziales Frühwarnsystem

Das „Soziale Frühwarnsystem“ soll durch eine stärkere Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Dienste und Professionen, potentielle Gefahren und Krisen für Kinder bereits im Anfangsstadium wahrnehmen und angemessenes Handeln auslösen.

Für den Kreis Paderborn wurde 2006 ein „Soziales Frühwarnsystem“ entwickelt, dem zunächst das Gesundheitsamt und der deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Paderborn, als Kooperationspartner angehörten. Die Hebammen im Kreis Paderborn haben sich 2007 als weitere Kooperationspartner dem „Sozialen Frühwarnsystem“ angeschlossen. Im Mai 2008 wurden die Kooperationsvereinbarungen mit der Katholischen Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung unterschrieben. Die Kreispolizeibehörde schloss sich im Juni 2008 dem Sozialen Frühwarnsystem an. Ziel ist es, den Kreis der Kooperationspartner nach und nach zu erweitern.

3.1.5 Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien

3.1.5.1 Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie

Bürgernahe Beratung: das sind kurze Wege, offene und kostenlose Beratungsangebote vor Ort. Nach dieser Leitidee öffnet der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in allen Städten und Gemeinden in eigenen Außendienststellen seine Beratungstüren. Ziel ist die frühe Förderung der Erziehung in der Familie, damit nach Möglichkeit erst gar keine Mangelsituationen mit längerfristigen Erziehungshilfebedarfen entstehen können. Unter dem Gebot der Schweigepflicht können sich Kinder, Jugendliche und Eltern in allen Lebenslagen den Mitarbeitern anvertrauen, und zwar ganz unbürokratisch. Es gibt keine Wartezeiten, auch ist keine Anmeldung erforderlich, die Beratung beginnt unmittelbar mit der ersten Anfrage im Rahmen der Sprechzeiten. Auf Wunsch werden auch Hausbesuche gemacht. Die inhaltliche Leitlinie dieser offenen Beratung lautet:

Kinder stark machen – Eltern stark machen. Neben dieser allgemeinen Beratung in Erziehungsfragen werden ratsuchende Menschen umfassend über Familienbildungsangebote, Freizeitangebote, Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten sowie Hilfen für Familien informiert.

Bei Bedarf wird mit dem Einverständnis der Betroffenen mit anderen Institutionen kooperiert oder an andere Fachstellen vermittelt.

Die individuelle Beratung wird ergänzt durch Angebote zur Elternbildung wie z. B. Vortragsreihen zu Erziehungsfragen, Elternbriefe oder Elternkompetenztraining.



Alle Angebote in diesem Bereich haben das Ziel, dem Entstehen weitergehender erzieherischer Bedarfe entgegen zu wirken (Prävention).

Im Jahr 2008 wurden **932 Familien** in diesem Kontext beraten.

3.1.5.2 Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung der Kindesinteressen

Eine weitere spezialisierte Beratungsform für Familien mit Problemen ist die außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatung zur Wahrung von Kindesinteressen im ASD mit dem Ziel, sich trennende Ehepartner zu weiterer gemeinsamer Elternschaft für die Kinder zu befähigen. Die Vertretung der Kindesinteressen im Zusammenhang mit der Trennung der Eltern ist also der zentrale Aspekt im Beratungsprozess mit den getrennt lebenden Eltern. Die Eltern sollen das Recht des Kindes auf eine unbelastete Beziehung zu jedem Elternteil respektieren.

Der Beratungsprozess ist darauf ausgerichtet, die altersgemäßen Bedürfnisse und Interessen des Kindes in außergerichtlichen Elternvereinbarungen zum ständigen Aufenthalt des Kindes und zum Umgang zu berücksichtigen.

Es wurden **398 Familien** in diesem Kontext beraten.

3.1.5.3 Beratung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben im SGB VIII ein eigenes Beratungsrecht.

Dies beinhaltet die altersgemäße Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungen der Jugendhilfe (Partizi-

pation), die Information über Familiengerichtsverfahren oder aber auch gemäß § 8(3) SGB VIII die Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten, wenn diese die Beratung vereiteln würden.

Im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie Risiken für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu minimieren, versteht sich der ASD als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche mit einem eigenen Beratungsanspruch.

Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt, Sicherheit und Orientierung in ihrer individuellen Lebenssituation zu finden, Gefahren für ihre gesunde Persönlichkeitsentwicklung zu erkennen und zu meiden und Krisensituationen zu bewältigen.

Angebote der Jugendberatung im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie soziale Kompetenzen entfalten und in die Lage versetzt werden, sich selbst vor gefährlichen Einflüssen zu schützen.

Im Berichtszeitraum wurden **152 Kinder und Jugendliche** beraten.

3.1.5.4 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern

Straftaten von Kindern unter 14 Jahren werden nicht strafrechtlich verfolgt. Jedoch informiert die Staatsanwaltschaft das Jugendamt.

In jedem Fall erfolgt eine Kontaktaufnahme des ASD mit dem Kind und dessen Eltern.

3 Kinderschutz



Die Fachkräfte des ASD verstehen sich als Berater sowohl für das straffällig gewordene Kind als auch für die Eltern. Das Tätigwerden des ASD erfolgt als präventive Maßnahme, um weitere Straftaten des Kindes zu verhindern und ggf. Erziehungsschwierigkeiten frühzeitig zu erkennen. Das Kind soll vor Fehlentwicklungen seiner Persönlichkeit geschützt werden.

Im Jahr 2008 wurden **78 Kinder** straffällig, in deren Familien jeweils erzieherische Gespräche geführt worden sind.

3.1.5.5 Beratung und Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern

Jugendstraffälligkeit, das Überschreiten von Grenzen und Normen der Gesellschaft, ist auch ein Phänomen des Jugendalters. Insofern unterscheidet der Gesetzgeber zwischen Jugendstrafrecht (Erziehungsgedanke) und Erwachsenenstrafrecht (Sühnegeranke). Jugendliche ab 14 Jahren gelten als strafmündig und Gesetzesverstöße werden strafrechtlich verfolgt.

Die Altersgruppe der 14 bis 17-Jährigen (Jugendliche) sowie der 18 bis 20-Jährigen (Heranwachsende) fällt in die Zuständigkeit der Jugendgerichtshilfe (JGH).

Die JGH als Spezialdienst der sozialen Dienste arbeitet mit Jugendlichen und Heranwachsenden im Strafverfahren sowie mit deren Familien zusammen.

Unter Berücksichtigung der individuellen Lebenswelt und der Eigenständigkeit der Betroffenen bietet die JGH Hilfestellung zur zukünftigen legalen Lebensbewältigung. Hierbei arbeitet sie präventiv in Form von verschiedenen erzieherischen Maßnahmen. Dadurch wird der erzieherische Auftrag der

Eltern unterstützt.

Durch persönliche Gespräche und individuelle, zielgerichtete Maßnahmen wird die Einsichtsfähigkeit in das eigene Fehlverhalten vermittelt.

Im Jahr 2008 wurden **809 Jugendliche und Heranwachsende** im Rahmen von Strafverfahren von der Jugendgerichtshilfe beraten. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Leistungen ergibt sich unter Punkt 12 Jugendgerichtshilfe.

3.1.5.6 Delegierte Beratungsleistungen

Neben dem Jugendamt erbringen auch freie Träger Beratungsleistungen. Es gibt Leistungsverträge mit den Trägern von Erziehungsberatungsstellen an unterschiedlichen Standorten, die ebenfalls offen zugänglich sind und im Sinne institutioneller Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII die Angebotspalette komplettieren.

Es bestehen auch mit allen Wohlfahrtsverbänden zur Wahrung des Wunsch- und Wahlrechts entsprechende Leistungsverträge. Darüber bekommen die Beratungsstellen Belladonna und Lilith Zuwendungen für die Beratung Minderjähriger im Kontext „Sexueller Missbrauch“ und die Beratungsstelle für Ehe, Familie und Lebensfragen für die Beratung von Eltern. Die aktuellen Leistungsverträge sind unter Punkt IV - 3, Seite 87, dargestellt.

Inhalt und Umfang dieser Beratungsleistungen sind den trägereigenen Geschäftsberichten zu entnehmen.

3.2 Hilfen zur Erziehung

Wenn Beratungsleistungen nicht ausreichen, um Probleme für Kinder, Jugendli-



che oder Eltern aufzulösen, können Hilfen zur Erziehung gewährt werden. Hierfür ist ein formaler Jugendhilfeantrag zu stellen (in allen Außendienststellen des ASD). Nach erfolgter sozialpädagogischer Diagnostik unter Berücksichtigung der Lebenswelt der Betroffenen werden entsprechend notwendige und geeignete erzieherische Hilfen eingeleitet. Im Rahmen eines vorgeschriebenen Hilfeplanverfahrens werden mit allen Beteiligten Ziele entwickelt und deren Zielerreichung regelmäßig überprüft. Der Leistungskatalog reicht von der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe bzw. einem ambulanten Erziehungsbeistand über Erziehung in einer Tagesgruppe, einer Pflegefamilie bis hin zur Heimerziehung.

Die Ziele entsprechen der jeweiligen Lebenslage und werden differenziert nach

- Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit
- Hilfen für Kinder in neuen familiären Lebensformen
- Hilfen zur selbstständigen Lebensführung

Dabei können mehrere Leistungen parallel zur Erreichung eines Zieles eingesetzt werden.

3.2.1 Hilfen zur Erziehung - zielorientierte Darstellung

3.2.1.1 Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit

Gemäß § 1 SGB VIII ist es Aufgabe der Jugendhilfe, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und dadurch Gefahren für das Kindeswohl vorzubeugen oder abzuwenden. Die Arbeit der ASD-Fachkräfte ist darauf ausgerichtet, die Eltern in ihrer Erziehungs-

kompetenz soweit zu stärken, dass die Kinder in ihrer Herkunftsfamilie ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten haben und ein befriedigendes Miteinander in der Familie möglich ist.

Die Unterstützungsmöglichkeiten umfassen ambulante und teilstationäre Hilfen, im Bedarfsfall aber auch vorübergehende vollstationäre Hilfen. Die Annahme von Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit ist solange freiwillig, wie das Kindeswohl innerhalb der Familie nicht gefährdet ist.

Sobald der Kindesschutz innerhalb der Herkunftsfamilie ohne erzieherische Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII nicht sicher gestellt werden kann, sind die Eltern im Rahmen ihres im Grundgesetz Art. 6 festgeschriebenen primären Schutzauftrages verpflichtet, diese Hilfen anzunehmen. Sofern die Eltern keine Mitwirkungsbereitschaft zeigen, wird das Familiengericht einbezogen mit dem Ziel, die Eltern zur Mitwirkung zu verpflichten.

Im Jahr 2008 erhielten **363 Familien** Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit (2007: 236 Familien).

3.2.1.2 Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen

Kinder, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, benötigen Hilfe zur Erziehung. Diese findet entweder in Pflegefamilien oder in Heimeinrichtungen statt. Der individuelle Hilfebedarf ist entscheidend für die Auswahl der Hilfeform.

Im Berichtszeitraum lebten **288 Kinder** und Jugendliche in Pflegefamilien und Heimeinrichtungen (2007: 253 Kinder und Jugendliche).

3 Kinderschutz



3.2.1.3 Hilfen zur selbstständigen Lebensführung

Die Fachkräfte des ASD und des Pflegekinderdienstes (PKD) begleiten junge Menschen, insbesondere diejenigen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind, bei der Verselbständigung. Der junge Mensch soll dazu befähigt werden, sein Leben in jeder Hinsicht selbstständig zu organisieren und zu gestalten.

Bei diesem Prozess sollen die jungen Menschen möglichst in ihrem Sozialraum verbleiben, um auf gewachsene soziale Bezüge zurückgreifen zu können. Die Verselbständigung kann im Rahmen stationärer oder ambulanter Maßnahmen erfolgen.

Im Jahr 2007 erhielten **130 junge Menschen** Hilfen zur selbstständigen Lebensführung (2007: 147 jungen Menschen).

3.2.2 Hilfen zur Erziehung Darstellung der Leistungen und Maßnahmen

Hilfen zur Erziehung (HzE) gliedern sich in ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen. Alle HzE-Leistungen sind hilfeplanpflichtig.

Die Zielformulierung und die Ausgestaltung der Hilfe erfolgt unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder Jugendlichen.

Die Gewährung einer Leistung setzt die Mitwirkungsbereitschaft der Hilfeempfänger voraus. Der Prozess wird über regelmäßige Hilfeplangespräche gesteuert, in denen die Zielerreichung und die Mitwirkung überprüft werden.

3.2.2.1 Jugendsozialarbeit (§ 13)

26 Jugendliche (2007: 22) erhielten Unterstützung zur schulischen und beruflichen Ausbildung mit dem Ziel der Eingliederung in die Arbeitswelt (Start off, Jugendberufshilfe).

3.2.2.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22)

Für **170 Kinder** (2007: 134) wurden die Betreuungskosten im Rahmen einer erzieherischen Hilfe übernommen. Davon wurden 6 Kinder (2007: 4) in Tagespflegefamilien sowie 164 weitere Kinder (2007: 129) in der Offenen Ganztagschule betreut. Hier handelt es sich um eine niederschwellige Hilfe zur Unterstützung der Erziehung in der Familie sowie zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

3.2.2.3 Erziehungsbeistandschaft (§ 30)

80 junge Menschen (2007: 50) erhielten Hilfe zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Erhaltung des Lebensbezugs zu ihrer Herkunftsfamilie. Eine Erziehungsbeistandschaft ist im Unterschied zur Sozialpädagogischen Familienhilfe eine auf den jungen Menschen ausgerichtete enge erzieherische Begleitung an Stelle oder ergänzend zur Erziehung der Eltern, denen hierfür fachlicher Beistand gewährt wird. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist dagegen eine mehr auf die Beteiligung aller Familienmitglieder ausgelegte systemische Beratung.

3.2.2.4 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)

In **205 Familien** (2007: 130) erfolgte eine intensive Unterstützung des Familiensystems



zur Bewältigung der Erziehungsaufgaben und Gestaltung eines zufriedenstellenden Familienlebens mit dem Instrument der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Hierbei wird eine sozialpädagogische Fachkraft in einer Familie eingesetzt, um den Familienmitgliedern Hilfen im täglichen Miteinander und Unterstützung bei der Erreichung der im Hilfeplan formulierten Ziele zu geben.

Die Zahl der Familien mit Unterstützungsbedarf steigt. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der gesellschaftlichen Entwicklung.

- Von Trennung und Scheidung betroffene Familien
- Alleinerziehende Elternteile
- Stieffamilien
- Familien mit Migrationshintergrund
- von Arbeitslosigkeit betroffene Familien

haben besonders häufig einen gestiegenen Hilfebedarf. Häufig kommen verschiedene Belastungsfaktoren in einer Familie zusammen.

Für die Leistungserbringung Sozialpädagogischer Familienhilfen stehen im Kreis Paderborn die freien Träger Diakonie Paderborn-Höxter, Sozialwerk Sauerland sowie Jugendhilfe Olsberg zur Verfügung. Darüber hinaus werden ca. 35 geeignete Honorarkräfte unterschiedlicher Professionen eingesetzt.

3.2.2.5 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)

11 Kindern und Jugendlichen (2007: 12) wurden durch das Angebot in einer Tagesgruppe unterstützt, welches in der Regel während der Woche am Nachmittag in einer Einrichtung stattfindet. Die Kinder verbleiben in ihren sozialen Bezügen (häusliches Umfeld, Schule); Eltern werden

in der Erziehung entlastet und durch Beratung unterstützt.

3.2.2.6 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)

14 Mütter (2007: 8) erhielten Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes in einer gemeinsamen Wohnform für Mutter und Kind, wobei auch die Förderung der beruflichen Ausbildung der Mutter ein Ziel dieser Hilfeform ist.

3.2.2.7 Vollzeitpflege (§ 33)

Der Begriff Vollzeitpflege bezeichnet eine familiäre Lebensform der vollstationären befristeten oder unbefristeten Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen eingesetzt wird.

217 Kinder und Jugendliche (2007: 212) waren im Berichtszeitraum in einer Pflegefamilie untergebracht, wobei Anlass und Ausrichtung dieser Maßnahme unterschiedlich waren. Hierzu gibt es eine differenzierte Aufschlüsselung der Leistungen des Pflegekinderdienstes unter Punkt 5 dieses Geschäftsberichtes.

3.2.2.8 Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform (§ 34)

71 Kinder und Jugendliche (2007: 70) befanden sich in einer Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform mit dem Ziel, sie durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung zu fördern. Angestrebt wird die Rückführung in die Herkunftsfamilie oder, wenn dies nicht möglich ist, langfristig auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

3 Kinderschutz



3.2.2.9 Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung

34 junge Volljährige (2007: 31) erhielten Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur selbstständigen Lebensführung als ambulante, teilstationäre oder stationäre Maßnahme. Die Hilfe kann ab dem 18. Lebensjahr und bis zum 21. Lebensjahr gewährt werden. Sie betrifft oft junge Menschen in einer vollstationären Jugendhilfemaßnahme oder nach Entlassung aus einer solchen Hilfeform. Unabhängig davon kann in Einzelfällen auch jungen Volljährigen diese Hilfe gewährt werden, wenn vorher keine Erziehungshilfe geleistet wurde. Ein wesentlicher Faktor der Hilfestellung ist die Mitwirkung der Volljährigen selbst und die Annahme, dass eine Verselbstständigung zeitnah erreicht werden kann.

3.3 Gefahrenabwehr

Hilfen gehen immer vor, auch in der Gefahrenabwehr. Der Eingriff in das Elternrecht ist daher das letzte Mittel in der öffentlichen Jugendhilfe, aber nicht zu vermeiden, wenn Eltern erziehungsunfähig sind, Gefahrensituationen für ihre Kinder nicht abwenden und keine Problemeinsicht zeigen. Wenn also Eltern die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht ausreichend wahrnehmen, dann stehen diese unter dem Schutz des Staates und damit der öffentlichen Jugendhilfe. Sie hat Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder durch Vernachlässigung elterlicher Pflichten Schaden erleiden.

In Ausübung des staatlichen Schutzauftrages sind die Fachkräfte des ASD verpflichtet, in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung zur Abwendung der Gefährdungssituation einzugreifen. Dabei haben die Kindeswohlinteressen Vorrang vor allen anderen Interessen. Dies findet im Verfahren gem. § 8a SGB VIII ihren Niederschlag. Familienunterstützende Maßnahmen haben Vorrang vor familienersetzenden Maßnahmen, solange das Kindeswohl dadurch sichergestellt werden kann.

Gefahrenabwehr zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist unabhängig von Beratung, gutachterlicher Tätigkeit oder Erziehungshilfeleistung ein Kernauftrag des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und an einen Verfahrensstandard sowie an ein entsprechendes Dokumentationssystem geknüpft.

3.3.1 Meldungen zur Kindeswohlgefährdung

Im Jahr 2008 wurde das Jugendamt des Kreises Paderborn in **165 Fällen** (2007: 95) mit Meldungen von vermuteter Kindeswohlgefährdung konfrontiert. Das ist eine Steigerung von 70 Meldungen gegenüber dem Vorjahr. Diese Meldungen werden nach einem vorgegebenen Verfahrensstandard bewertet. Die Gefahrenabwehr im Kinderschutz für das Jahr 2008 im Gesamtergebnis:



Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	165
Anzahl der betroffenen Kinder	288

Wer meldet die Kindeswohlgefährdung?

Selbstmelder	4
Privatpersonen	37
Privatpersonen (anonym)	18
Fachkräfte (Schule/Krankenhaus)	31
Fachkräfte (Soziales Frühwarnsystem)	13
Fachkräfte der Jugendhilfe (§ 8 a SGB VIII)	9
Polizei	12
Andere Behörde (ARGE etc.)	6
Andere Jugendämter	11
Eigene Fachkräfte im Rahmen von Leistungserbringung	24
Summe der Meldungen	165

Verfahrensabläufe nach einer Meldung:

Standardprozess 1	
Beratung /Hausbesuch mit einer Fachkraft innerhalb von 24 Std.	108
Standardprozess 2	
Hausbesuch /2 Fachkräfte / innerhalb von 24 Std.	47
Standardprozess 3	
Hausbesuch /2 Fachkräfte / Unterbrechung des Dienstes	10
Summe aller Verfahren	165

Ergebnis von Risikoüberprüfungen (Gefährdungstufen):

Gefährdungststufe A:	
Akut oder unmittelbar psychisch oder physisch massiv bis lebensbedrohlich	10
Gefährdungststufe B:	
Mittelfristig psychisch oder physisch schädigend	23
Gefährdungststufe C:	
Unzureichende Förderung	52
Gefährdungststufe D:	
Keine Gefährdung	80
Summe aller Risikoeinschätzungen	165

Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung

Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	22
davon: mit Zustimmung der Sorgeberechtigten :	17
ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten:	5

3 Kinderschutz



davon: Unterbringung in einer Pflegefamilie:	7
Unterbringung in einer Heimeinrichtung:	8
Unterbringung an einem anderen Ort (Verwandte/Nachbarn) etc.:	7

Schutzplan	15
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	37
Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie	8
Beratung	54
Keine Maßnahmen	29
Summe aller Maßnahmen	165

3.3.2 Rufbereitschaft

Im Rahmen des staatlichen Schutzauftrages und der damit verbundenen Gefahrenabwehr bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Zeiten nach Dienstschluss und an Wochenenden über eine Rufbereitschaft erreichbar.

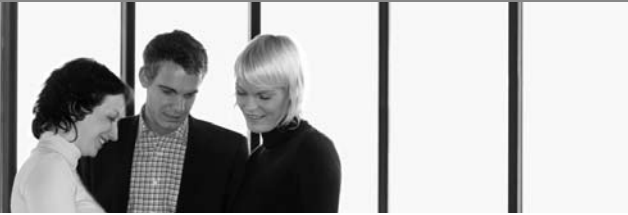
59 Notrufe gingen 2008 ein.

Konfliktlagen waren unter anderem: Abgängigkeit von Kindern und Jugendlichen, Kindeswohlgefährdung im Rahmen Häuslicher Gewalt, Kindeswohlgefährdung eines Neugeborenen bei Entlassung aus dem Krankenhaus, Suizidandrohung eines Minderjährigen, strittige Umgangsregelungen, eskalierende Erziehungskonflikte, unbeaufsichtigte Kinder, akuter Bedarf an Kinderbetreuung.

3.3.3 Anträge an das Familiengericht

Wenn Eltern nicht in der Lage sind, eine Gefahr für ihr Kind abzuwenden, wird das Familiengericht angerufen mit dem Ziel, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. In der Regel führt dies dazu, dass das Sorgerecht auf Antrag des Jugendamtes den Eltern ganz oder in Teilen entzogen wird.

Diesbezüglich wurden **31 Anträge** nach § 1666 BGB gestellt. In **25 Fällen** wurde die elterliche Sorge ganz oder teilweise entzogen.



4.1 Familiengericht

Gemäß § 50 SGB VIII und § 49 und 49a FGG ist das Jugendamt als Gutachter beteiligt an familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren. Die gesetzlich verankerte Beteiligung des Jugendamtes verdeutlicht die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte.

Im Hinblick auf die Wahrnehmung der Kindesinteressen recherchieren die ASD-Fachkräfte im Auftrag des Familien- oder Vormundschaftsgerichtes hinsichtlich der Lebensumstände des Kindes als Grundlage für die Entscheidung des Gerichtes.

In Sorgerechts- und Umgangsverfahren beinhaltet der Bericht in der Regel eine Beschreibung der Lebenssituation des Kindes und eine Empfehlung zur Sorgerechts- bzw. Umgangsregelung unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Die Mitwirkung beinhaltet im Bedarfsfall auch die Teilnahme an gerichtlichen Anhörungsterminen.

Anträge zum Sorgerechtsentzug:
2008: 31 (2007: 34)

**Gerichtliche Maßnahmen
zum Entzug der elterlichen Sorge:**
2008: 25 (2007: 24)

**Stellungnahmen zur gerichtlichen
Regelung der elterlichen Sorge bei
Trennung und Scheidung:**
2008: 139 (2007: 168)

Summe der Kinder: 295 (2007: 303)

Verbleib beim Vater: 30 (2007: 35)

Verbleib bei der Mutter: 265 (2007: 268)

4.2 Vormundschaftsgericht

Das Jugendamt hat als Amtsvormund oder Amtspfleger gem. § 50 Abs.2 SGB VIII das Vormundschaftsgericht über die Entwicklung des Mündels zu unterrichten.

Ferner ist jeder Einzelfall dahingehend zu überprüfen, ob eine Person oder ein Verein für die Übernahme einer Vormundschaft geeignet ist (§ 53 SGB VIII).

Daraus resultierend wurden im Jahr 2008 insgesamt **176 Berichte** (2007: 190) an die zuständigen Vormundschaftsgerichte übermittelt.

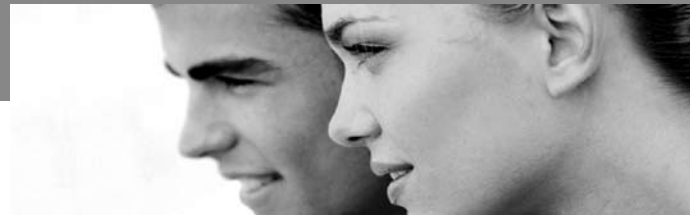
4.3 Jugendgericht

Gemäß der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes hat das Jugendamt in gerichtlichen Verfahren gegen jugendliche oder junge heranwachsende Straftäter mitzuwirken.

Die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe betreuen den Jugendlichen oder jungen Volljährigen während des gesamten Verfahrens. Unter Berücksichtigung der Persönlichkeit, der Entwicklung und des sozialen Umfeldes des Beschuldigten prüfen sie, ob Jugendhilfemaßnahmen geeignet sind, durch erzieherische Maßnahmen auf den jungen Menschen einzuwirken, so dass von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann. Die Jugendgerichtshilfe hat darüber hinaus an **365 Jugendgerichtsverhandlungen** in 2008 teilgenommen (2007: 401).

Eine differenzierte Darstellung des Aufgabenbereiches der Jugendgerichtshilfe ist unter Punkt 12 zu finden.

5 Pflegekinderdienst



Darstellung der Leistungen und Ziele

Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, brauchen Hilfe zur Erziehung. Bei allen stationären Hilfsangeboten für Kinder geht die familiäre Lebensform vor, sofern nicht besondere Störungen einen anderen Rahmen wie z. B. in der Heimerziehung einfordern. Diese familiäre Lebensform wird im Kontext der Jugendhilfe als „Vollzeitpflege“ beschrieben, dessen Ziele je nach dem unterschiedlichen erzieherischem Bedarf im Rahmen des Hilfeplanverfahrens ausgerichtet werden. Die rechtliche Grundlage beschreibt der § 33 im SGB VIII. Das wesentliche Ziel des Pflegekinderdienstes ist es, Kindern in Krisensituationen einen beschützenden familienähnlichen Entwicklungsrahmen anzubieten, der an Stelle der Herkunftseltern notwendige entwicklungspsychologische Bedarfe wie Schutz und Geborgenheit, aber auch Bindung, Beziehung und Erziehung sicher stellt.

Das Spektrum der Leistungen vollzieht sich von der Ergänzungsfamilie bis hin zur Ersatzfamilie. Das Leistungsprofil des Pflegekinderdienstes spiegelt die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern wider, wie z.B.

- vorübergehender Schutz in einer Krisensituation
- beschützende Familienform bei der Klärung weiterer Perspektiven für das Kind
- vorübergehende beschützende und erziehende Lebensform auf Zeit während der Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- dauerhafte Lebensform mit dem Ziel der späteren Verselbstständigung, wenn eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie nicht mehr zu erwarten ist.

Zahlen, Daten, Fakten

Insgesamt wurden **217 Pflegekinder** (2007: 212) im Berichtsjahr 2008 im Kreis Paderborn betreut. Davon waren 207 Pflegekinder minderjährig, in weiteren 10 Fällen lebten junge Erwachsene im Sinne einer Nachbetreuung und Nachreifung auch nach Volljährigkeit noch in ihrer Pflegestelle. 91 Pflegekinder wurden für andere Jugendämter betreut, die jeweils die Kosten erstatten. Demgegenüber erstattet der Kreis Paderborn Kosten für 34 Kinder, die nicht in Pflegefamilien des Kreises Paderborn leben.

Von den 217 Kindern wurden 54 Kinder nicht vom Pflegekinderdienst des Jugendamtes betreut:

18 Kinder über Einzelvereinbarungen in Sozialpädagogischen Pflegestellen

10 Kinder im Rahmen eines Leistungsvertrages mit anderen Leistungserbringern

18 Kinder in sogenannten Bereitschaftspflegestellen vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Sinne von Schutz- und Klärungsstellen in Konflikt- und Krisensituationen

8 Kinder in Kurzzeitpflegestellen vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) (z.B. bei vorübergehendem Unterbringungsgrund, z.B. Krankenhausaufenthalt der Eltern)

Darüber hinaus wurden im Jahr 2008 insgesamt **163 Kinder** (2007: 158 Kinder) **allein vom Pflegekinderdienst des Kreises Paderborn** in auf Dauer angelegten Vollzeitpflegefamilien vom Pflegekinderdienst betreut.



Gründe der Unterbringung/Leistungsgewährung:

Grund für diese vollstationäre Hilfe zur Erziehung ist in der Regel die Erziehungsunfähigkeit oder erzieherische Überforderung leiblicher Herkunftseltern in Verbindung mit Kindeswohlgefährdung. Die Jugendhilfeleistung wird entweder freiwillig und auf Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt oder über einen Eingriff in das Elternrecht im Zuge gerichtlicher Anordnungen von Pflegschaften oder Vormundschaften:

- 49 Kinder (2007: 75) durch Antrag der Herkunftseltern ohne richterliche Entscheidung
- 114 Kinder (2007: 148) aufgrund eines Eingriffes in Elternrecht mit richterlicher Entscheidung

Rechtsstatus

Für diese 163 Kinder bestand folgender Rechtsstatus (2007: 212):

- 56 Kinder vertritt das Jugendamt als Vormund (gesamte elterliche Sorge)
- 34 Kinder vertritt das Jugendamt als Pfleger (Teile der elterlichen Sorge, z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht)
- 48 Kinder werden durch die Herkunftseltern gesetzlich vertreten
- 19 Kinder werden durch die Pflegeeltern vertreten
- 6 Kinder werden durch einen Berufsvormund/Pfleger vertreten

Bestand der Pflegefamilien im Kreis Paderborn

- 12 Kinder leben in Familien in Altenbeken
- 13 Kind. leben in Familien in Bad Lippspringe
- 5 Kind. leben in Familien in Bad Wünnenberg

- 19 Kinder leben in Familien in Büren
- 16 Kinder leben in Familien in Borcheln
- 48 Kinder leben in Familien in Delbrück
- 11 Kinder leben in Familien in Hövelhof
- 10 Kinder leben in Familien in Lichtenau
- 24 Kinder leben in Familien in Salzkotten
- 5 Kinder leben in Familien in Paderborn und werden vom Pflegekinderdienst des Kreises betreut

163 Kinder insgesamt

Orte des Hilfebedarfs / Woher kommen die Kinder?

Bei 51 von 163 Pflegekindern (rund ein Drittel) ist die Hilfebedürftigkeit nicht im Kreis Paderborn selbst entstanden (2007: 65 von 212).

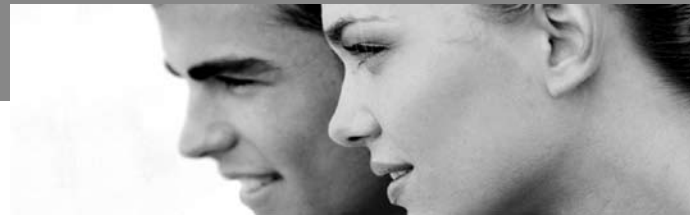
- 26 Kinder stammen aus dem Stadtgebiet Paderborn.
- 25 Kinder stammen aus anderen Zuständigkeitsbereichen außerhalb des Kreises Paderborn.

Bei 112 Pflegekindern ist die Hilfebedürftigkeit auch im Kreis Paderborn entstanden.

- 8 Kinder stammen aus Altenbeken
- 10 Kinder stammen aus Bad Lippspringe
- 3 Kinder stammen aus Bad Wünnenberg
- 3 Kinder stammen aus Borcheln
- 24 Kinder stammen aus Büren
- 22 Kinder stammen aus Delbrück
- 11 Kinder stammen aus Hövelhof
- 6 Kinder stammen aus Lichtenau
- 25 Kinder stammen aus Salzkotten

Bei 112 Kindern ist der Hilfebedarf im Kreis Paderborn entstanden

5 Pflegekinderdienst



131 belegte Vollzeitpflegestellen - hier leben insgesamt 163 Kinder

- Altenbeken: 9
- Bad Lippringe: 10
- Bad Wünnenberg: 5
- Borchten: 16
- Büren: 17
- Delbrück: 32
- Lichtenau: 81
- Hövelhof: 8
- Salzkotten: 21
- Außerhalb: 5

insgesamt 131 Vollzeitpflegefamilien

Belegung der Vollzeitpflegefamilien – wie viele Kinder leben in den Pflegestellen

- 106 Pflegestellen leben mit einem Pflegekind (106 Kinder)
- 20 Pflegestellen leben mit 2 Pflegekindern (40 Kinder)
- 4 Pflegestellen leben mit 3 Pflegekindern (12 Kinder)
- 1 Pflegestelle lebt mit 5 Pflegekindern (5 Kinder)

131 Vollzeitpflegefamilien leben mit 163 Kindern

Freie Pflegestellen

- 22 Pflegefamilien haben sich beworben, sind geschult und geeignet und haben einen freien Platz (2007: 18).
- 5 Pflegefamilien, die nach der Entlassung eines Kindes wieder zur Verfügung stehen (2007: 5).
- 5 Pflegefamilien, die belegt sind, aber ein weiteres Kind aufnehmen würden (2007: 11).

Kosten der Pflegestellen

Eigene Leistungsfälle:	2.142.077 €
(2007:	1.701.061 €)
Kostenerstattungsfälle:	425.015 €
(2007:	360.784 €)
Gesamt:	2.567.092 €
(2007:	2.061.845 €)

Entwicklungen und Ausblick

Im Kreis Paderborn leben mit Blick auf andere stationäre Angebote der Erziehungshilfen relativ viele Kinder in Pflegefamilien (Verhältnis ca. 1 Heimkind zu 3 Pflegekindern). Das ist ein Hinweis auf gesunde Ressourcen von Familien im ländlichen Raum. Es zeigt sich auch, dass Kinder aus anderen Zuständigkeitsgebieten hier häufiger eine neue Heimat in einer Pflegefamilie finden. Es ist das erklärte Ziel, diese Ressource im Kreis Paderborn lebensfähig und belastbar zu erhalten. Hierfür sind verstärkte Fortbildungsangebote für Pflegeeltern und der Ausbau sozialraumorientierter Pflegeelternstammtische geplant. Insbesondere werden noch mehr Bewerber als „Pflegeeltern auf Zeit“ und mit dem Hintergrund einer Ergänzungsfamilie gesucht, die auch bei und nach der Rückführung in die Herkunftsfamilie im Sinne einer Patenschaft unterstützen und begleiten.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Adoption ist die Annahme eines Kindes mit allen Rechten und Pflichten. Das rechtliche Band zur Herkunftsfamilie wird getrennt. Bindung, Beziehung und Emotionalität sind psychologische Voraussetzungen, für das Gelingen einer Adoption. Bewerber für eine Adoption durchlaufen ein umfangreiches Bewerberverfahren. Zur Grundqualifikation von Adoptiveltern gehört die Akzeptanz, dass ein "angenommenes Kind" immer auch ein Kind mit zwei Elternpaaren bleibt und seine Identität zwischen Ursprungsfamilie und Adoptivfamilie finden muss.

Adoption kennt folgende Formen:

Die Inkognito-Adoption

Die Vermittlung des Kindes verläuft anonym, alles läuft über die Adoptionsvermittlungsstelle. Dem Kind soll in der neuen Familie eine Entwicklung ohne den Einfluss der leiblichen Eltern ermöglicht werden.

Die Offene Adoption

unterscheidet sich wieder in dem Grad der Offenheit. Man unterscheidet bei der offenen Adoption grob nach zwei Formen:

1. Die halb offene Adoption

Die abgebenden und aufnehmenden Eltern lernen sich unter einem Pseudonym kennen. Sie erhalten also wechselseitige Informationen über die Fachkraft. Eine weitere Öffnung ist jederzeit möglich.

2. Die offene Adoption

Bei der offenen Adoption kennt auch die Mutter die Familie, in der ihr Kind aufwächst. Es finden persönliche Kontakte nach der Adoption statt. Für die Identitätsfindung des Kindes ist dies von großem Vorteil. Aus Sicht des Kindes wird in der Regel bevorzugt zur offenen Adoption beraten.

Adoptionen erfolgen zum Beispiel

1. wenn Eltern ihr Kind zur Adoption frei geben. Sie werden direkt in Adoptivfamilien vermittelt
2. in Pflegefamilien, wenn Kinder dort dauerhaft beheimatet sind und eine Adoption möglich wird.
3. im Rahmen einer Stiefkindadoption, wenn ein sorgender Elternteil mit dem adoptierenden Stiefelternteil verheiratet ist oder wenn der andere Elternteil verstorben oder unbekannt ist.
4. im Rahmen von Verwandtenadoptionen, wenn Tante oder Onkel den Neffen oder die Nichte adoptiert. Auch Erwachsene können adoptiert werden, unter der Voraussetzung einer Eltern-Kind-Beziehung.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Jahr 2008 wurden insgesamt **12 Adoptionen** (2007: 13) vermittelt:

- 10 Stiefkindadoption (2007: 10)
- 2 Verwandten/Erwachsenen-Adoption (in 2007: 1)
- 0 aus Pflegeverhältnissen (2007: 2)
- 0 Fremdoptionen (2007: 0)

Entwicklungen und Ausblick

Im Bereich der Adoption ist die Entwicklung geprägt durch ein ungleiches Verhältnis von einerseits zahlreichen Adoptivbewerbern und andererseits von wenigen Kindern, für die als Hilfe eine Adoption sinnvoll ist. Ebenso ist die Zahl der Stiefkindadoptionen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen (Zunahme von Scheidungen, Akzeptanz außerehelicher Lebensgemeinschaften und Geburten etc.) deutlich angestiegen.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Gemäß der Bestimmungen des § 35 a SGB VIII haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erwarten ist. Von einer seelischen Behinderung bedroht sind Personen, bei denen diese nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit (wesentlich mehr als 50 %) zu erwarten ist.

Für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen gibt es Unterstützung und Hilfen bei den entsprechenden Sozialhilfeträgern. Im Unterschied dazu können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung Leistungen der Jugendhilfe erhalten. Ziel der Hilfen ist immer der Ausgleich von Benachteiligungen und damit die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Integration.

Es gibt verschiedene Ausgangspunkte für seelische Behinderungen, z.B. psychiatrische Erkrankungen wie Psychosen oder Schizophrenie, z. B. aber auch Diagnosen wie ADS oder ADHS oder Teilleistungsstörungen wie Dyskalkulie oder Legasthenie, die das Lernen behindern. Nicht alle Menschen mit diesen festgestellten Störungsbildern brauchen Eingliederungshilfen. Wenn die soziale Umwelt entsprechend der Möglichkeiten die Betroffenen nicht überfordert, ist durch die Akzeptanz der Behinderung und den angemessenen Umgang damit bereits eine Eingliederung erfolgt. Zuerst sind z.B. Ärzte oder Schulen gefordert, in ihren Bereichen die notwendigen medizinischen oder schulischen Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Wenn dann immer noch Probleme bei der Eingliederung bestehen, dann leistet die Jugendhilfe die notwendige Förderung, zum Beispiel durch ambulante Integrationshelfer, z.B. auch durch teil- oder vollstationäre Angebote in Spezialeinrichtungen, wenn die Beeinträchtigungen besonders schwer sind.

Zahlen, Daten, Fakten

Die jeweiligen Maßnahmen und Hilfen werden nach Feststellung des Leistungsanspruchs individuell auf die Bedürfnisse des Einzelnen ausgerichtet und im Hilfeplanverfahren regelmäßig überprüft.

Im Jahr 2008 wurden vom Kreis Paderborn entsprechend der Bestimmungen des § 35 a SGB VIII für insgesamt 89 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (2007: 64) Leistungen gewährt:

Maßnahmen für Minderjährige 32

davon

Ambulante Therapiemaßnahmen / Integrationshilfen durch Integrationshelfer

- ADS/ ADHS 6
- Autismus 11
- Angststörung 1
- Hochbegabte Minderleister 1

Teilstationäre Maßnahmen

- ADS/Hochbegabung 1
- ADS/Wahrnehmungsstörung/ Verhaltensstörung 2

Stationäre Maßnahmen in Facheinrichtungen der Jugendhilfe:

- ADS/ ADHS/ HKS und emotionale Störungen 3
- Entwicklungsstörung/ Störung des Sozialverhaltens 1
- Hochbegabung/Minderleistung/ Depression/ 1
- Schizophrenie 1
- Depression / Persönlichkeitsstörung 2
- Angst/ Zwangsstörung 2

Maßnahmen für junge Volljährige 15

davon Ambulante Maßnahmen:

- Persönlichkeitsstörung 2
- Emotionale Störung /Angststörung 1



Stationäre Maßnahmen in Facheinrichtungen der Jugendhilfe:

- ADS/ ADHS/ HKS und emotionale Störungen
- Schizophrenie
- Persönlichkeitsstörung
- Hochbegabung

5
3
3
1

Beratung/Betreuung/Überprüfung:

Durch gezielte Beratung und persönliche Hilfe wurden im Einzelfall unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten sowie Koordination im Sozialraum Hilfeleistungen getätigt.

- Autismus
- Emotionale Störung/ Entwicklungsdefizite/ Verhaltensprobleme
- Legasthenie/ Dyskalkulie /Schulprobleme
- Wahrnehmungsprobleme/Störung des Sozialverhaltens
- Depressive Störung

4
12
16
8
1

Kosten

Ambulante Hilfen für Minderjährige:

150.437 € (2007: 111.042 €)

Teilstationäre und stationäre Hilfen für Minderjährige:

291.658 € (2007: 284.475 €)

Eingliederungshilfen für junge Volljährige (bis 27 Jahre):

251.962 € (2007: 433.426 €)

Gesamtkosten

der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte:

694.057 € (2007: 828.943,65 €)

Die erhebliche Einsparung im Bereich der jungen Volljährigen ist hauptsächlich auf die Veränderung und Umwandlung von stationären Maßnahmen in Verselbständigungsmaßnahmen u.

a. auch mit Betreuung über Fachleistungsstunden und Sicherung des Lebensunterhalts durch die ARGE zurückzuführen.

Entwicklungen und Ausblick

Die Spezialisierung der Aufgabenwahrnehmung hat sich bewährt. Auch im letzten Berichtsjahr 2008 wurden weitere stationäre Hilfen in ambulante Leistungen umgewandelt bzw. konnten zielgerichtet beendet werden. Durch das Zusammenwirken von Hilfetägern und unter Berücksichtigung unterschiedlicher gesetzlicher Bestimmungen können im Einzelfall Leistungen auf der Grundlage anderer gesetzlicher Bestimmungen nahtlos übergehen.

Die regelmäßige Hilfeplanung macht jederzeit eine Modifikation der individuellen Hilfeleistung entsprechend den Bedürfnissen des Hilfeempfängers möglich. Dadurch sind im Vergleich der Jahre 2006 und 2007 trotz steigender Fallzahlen ohne Qualitätseinbußen die Kosten gesenkt worden. Damit wird zugleich auch dem Leitziel der Eingliederungshilfen entsprochen, nämlich integrativ in den Familien bzw. im System vor Ort die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

Die Zahlen der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden in den nächsten Jahren aber aufgrund veränderter Gesetzgebung voraussichtlich noch weiter ansteigen, hier ist noch eine Verlagerung vom Leistungskatalog der Sozialhilfeträger auf den Jugendhilfeträger zu erwarten. Die Anspruchsvoraussetzungen in der Jugendhilfe enden nicht mehr mit dem 21. Lebensjahr, sondern erst mit dem 27. Lebensjahr, Anträge können entgegen früherer Vorschriften auch noch nach Volljährigkeit aufgenommen werden.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. In der Regel wird die Personensorge mit all ihren Wirkungskreisen für die Gesundheit, das Vermögen oder den Aufenthalt eines Kindes oder Jugendlichen von den leiblichen Eltern ausgeübt. Sofern diese dazu selbst nicht in der Lage sind, zum Beispiel aufgrund von Erziehungsunfähigkeit oder auch aus Gründen von Abwesenheit oder Krankheit, wird ein Vormund oder Pfleger vom zuständigen Amtsgericht bestellt. Eine bestellte Vormundschaft umfasst die komplette elterlichen Sorge für alle Wirkungskreise. Sie wird nur eingerichtet, wenn eine Pflegschaft für einzelne Wirkungskreise wie Gesundheit, Vermögen oder das Recht, Sozialleistungen zu beantragen, nicht ausreicht.

Im Unterschied zu bestellten Vormundschaften und Pflegschaften, die immer durch Gerichtsbeschluss und auf Antrag eingerichtet werden, gibt es auch die gesetzliche Vormundschaft. Sie tritt z. B. automatisch als gesetzliche Vorschrift ein, wenn Minderjährige Eltern werden und selbst nicht geschäftsfähig sind. Sie endet mit Volljährigkeit der Eltern.

Zahlen, Daten, Fakten

Minderjährige im Kreis Paderborn mit bestellter Amtsvormundschaft

(umfassende elterliche Sorge mit allen Wirkungskreisen):

2008:	90
2007:	91
2006:	103
2005:	102
2004:	112

Minderjährige im Kreis Paderborn mit bestellter Amtspflegschaft

(nur Teile der elterlichen Sorge):

2008:	68
2007:	67
2006:	70
2005:	82
2004:	79

Minderjährige im Kreis Paderborn mit gesetzlicher Amtsvormundschaft

(Beispiel: Eltern sind selbst noch minderjährig)

2008:	16
2007:	23
2006:	30
2005:	32
2004:	24

Entwicklungen und Ausblick

Die Gesamtzahl der Amtsvormundschaften/Pflegschaften ist weiterhin leicht rückläufig. In diesem Jahr wurden insgesamt 174 Fälle gezählt.

Zum Vergleich: Im Jahr 2007 waren es 181 Fälle. Bereits im Jahr 2006 wurden mit 203 Fällen rund 13 Fälle weniger registriert als in den Jahren 2004 und 2005.

Ein Grund für diese Entwicklung ist in der Übernahme der Vormundschaften durch Einzelvormünder zu sehen, die seit 2004 gezielt vom Jugendamt angestrebt wird.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 41 Fälle von Einzelvormündern geführt, die zuvor in der Verantwortung des Jugendamtes lagen.

Hier ein Überblick über die Einzelvormundschaften:

13	Fälle ehrenamtliche Einzelvormünder
10	Fälle Pflegeeltern
4	Fälle Verwandte
11	Fälle Berufsvormünder
3	Fälle Vereinsvormundschaft

Ziel ist es, auch weiterhin jeden einzelnen Fall im Interesse des Minderjährigen auf die Möglichkeit des Einsatzes eines Einzelvormunds zu überprüfen.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes, das von der Mutter freiwillig wahrgenommen werden kann. Rechtsgrundlage sind die §§ 1712 ff BGB.

Das Jugendamt erhält vom Standesamt eine Mitteilung über die Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Es bietet seinerseits der Mutter unverzüglich Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes an.

Das Jugendamt informiert die Mutter über

- die Bedeutung der Vaterschaftsfeststellung,
- die Möglichkeiten, wie die Vaterschaft festgestellt und bei welchen Stellen die Vaterschaft anerkannt werden kann,
- die Möglichkeit, eine Unterhaltsverpflichtung beurkunden zu lassen,
- die Möglichkeit, eine Beistandschaft zu beantragen,
- die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Das Jugendamt wird auf Antrag der Mutter Beistand des Kindes mit dem Aufgabenkreis:

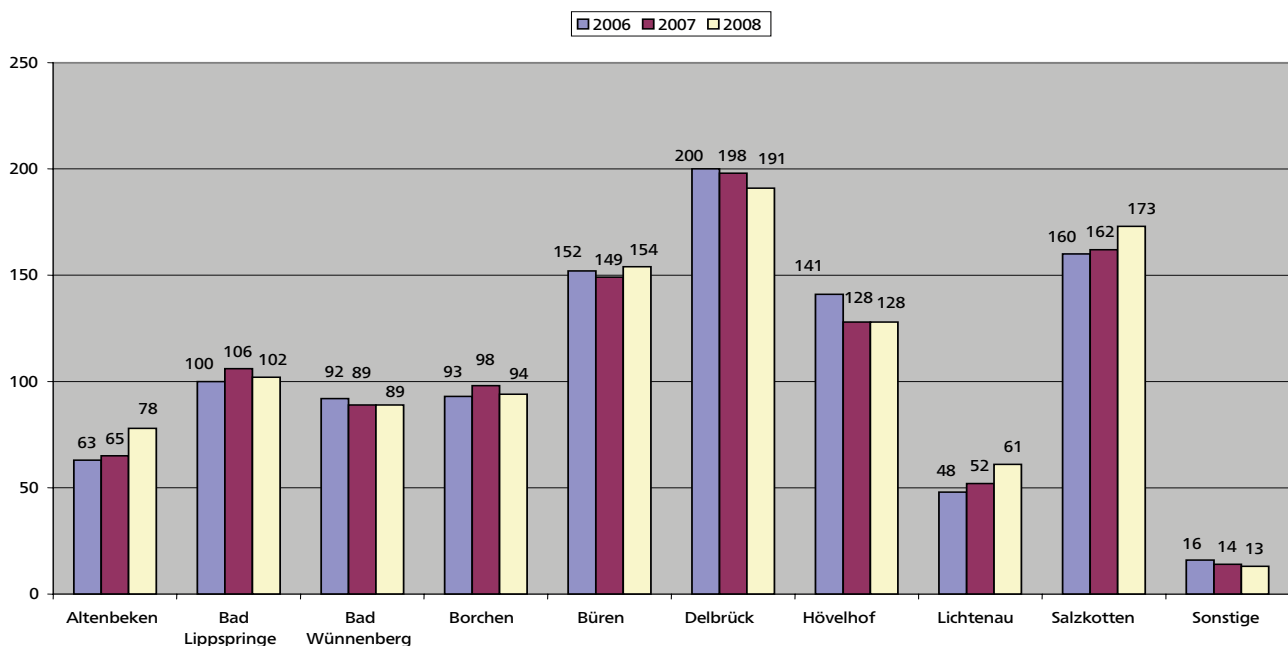
- Feststellung der Vaterschaft und/oder
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes.

Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt.

Zahlen, Daten, Fakten

Die Zahl der Beistandschaften beim Kreisjugendamt Paderborn war mit 1.065 im Jahr 2006 und 1.061 im Jahr 2007 nahezu gleich hoch. Diese Zahl stieg im Jahr 2008 um 2 % auf 1.083 Beistandschaften an.

Entwicklung der Beistandschaften in den Jahren 2006 bis 2008 in den Städten und Gemeinden



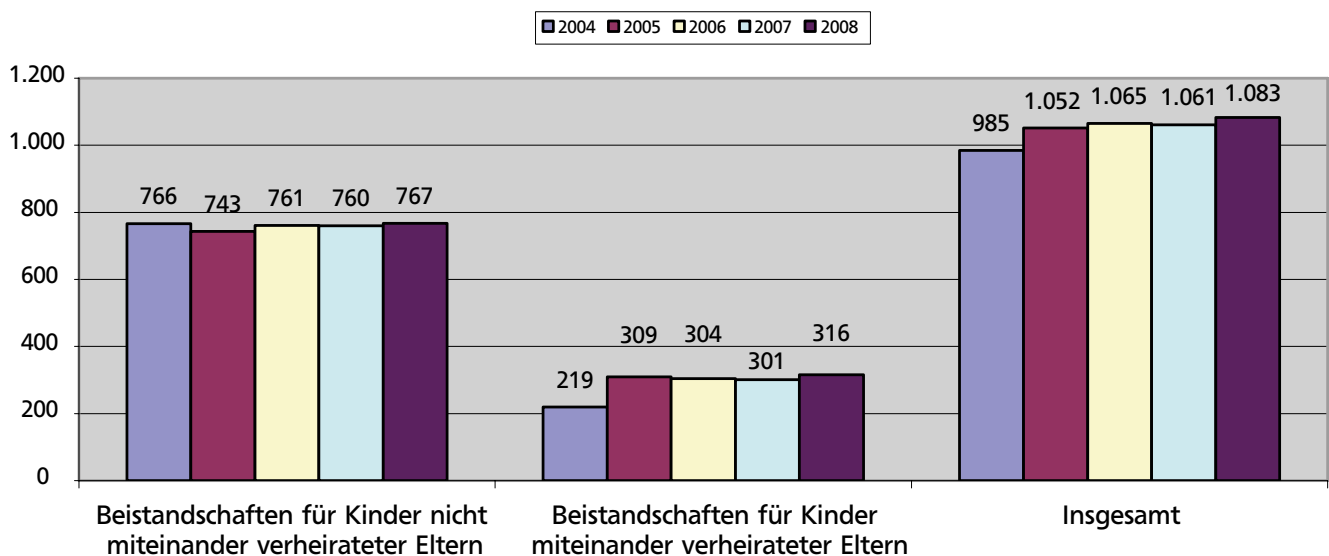
9 Beistandschaften



Seit Jahren werden mehr als 70 % aller Beistandschaften für Kinder von nicht verheirateten Eltern geführt.

Allerdings zeigt der Anstieg der Fallzahlen, dass immer mehr geschiedene oder getrennt lebende Elternteile die Hilfe des Kreisjugendamtes als Beistand zur Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder in Anspruch nehmen.

Entwicklung der Beistandschaften in den Jahren 2004 bis 2008



Die Anzahl dieser Beistandschaften hat sich von 195 im Jahr 2003 auf 316 im Jahr 2008 deutlich erhöht, wobei der Wert in den letzten drei Jahren relativ konstant geblieben ist.

Entwicklungen und Ausblick

Neben den beschriebenen Aufgaben wird auch künftig die Beratung und Unterstützung alleinerziehender Elternteile sowie junger Volljähriger weiterhin intensiv angeboten. Vor allem das Beratungsangebot für junge Volljährige wurde im vergangenen Jahr merklich häufiger als in den Jahren zuvor in Anspruch genommen.



Darstellung der Leistungen und Ziele

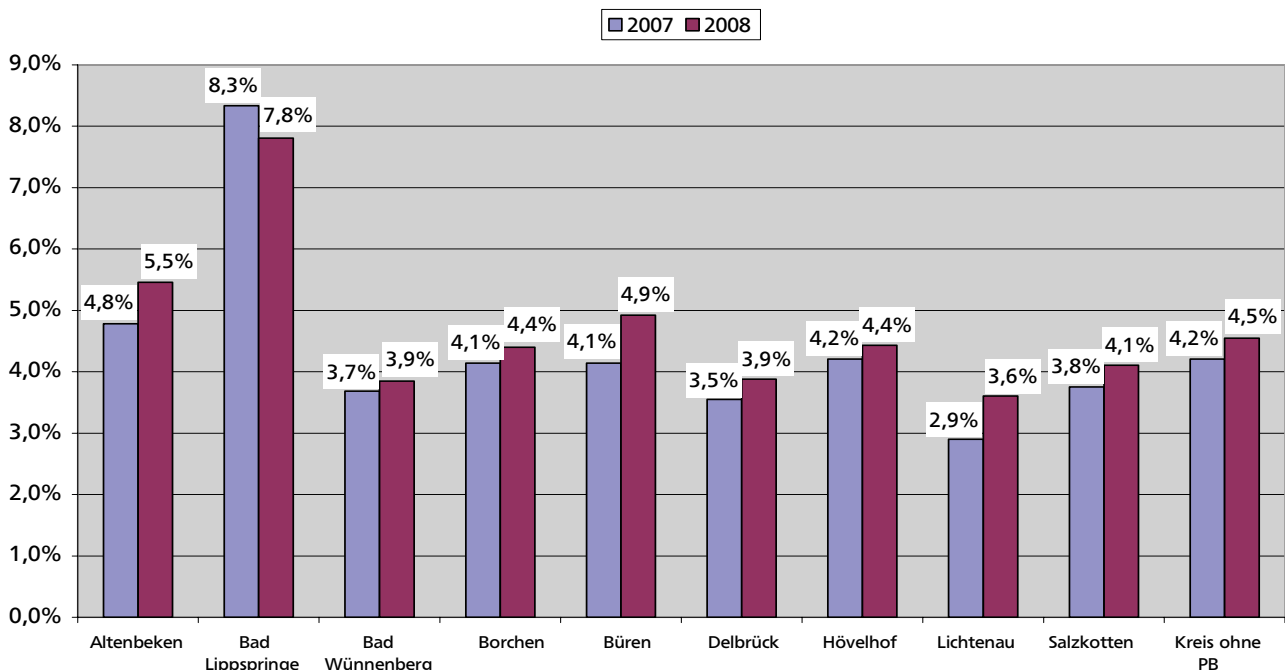
Unterhaltsvorschuss dient nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zur Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern bis zum 12. Lebensjahr, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil nicht zahlt oder dies nicht kann. Gezahlt wird der Unterhaltsvorschuss maximal 72 Monate. Die Unterhaltsvorschussstelle tritt in solchen Fällen zunächst in Vorleistung, ohne aber den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu nehmen.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Laufe des Jahres 2008 erhielten insgesamt 910 Kinder (2007: 885) aus dem Bereich des Kreisjugendamtes Unterhaltsvorschussleistungen.

Bei der Bewertung der Fallzahlen der einzelnen Städte und Gemeinden des Kreisgebietes ist jedoch das Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung zu berücksichtigen.

Anteil der Kinder unter 12 Jahre, die im Jahr 2008 Unterhaltsvorschuss erhalten haben

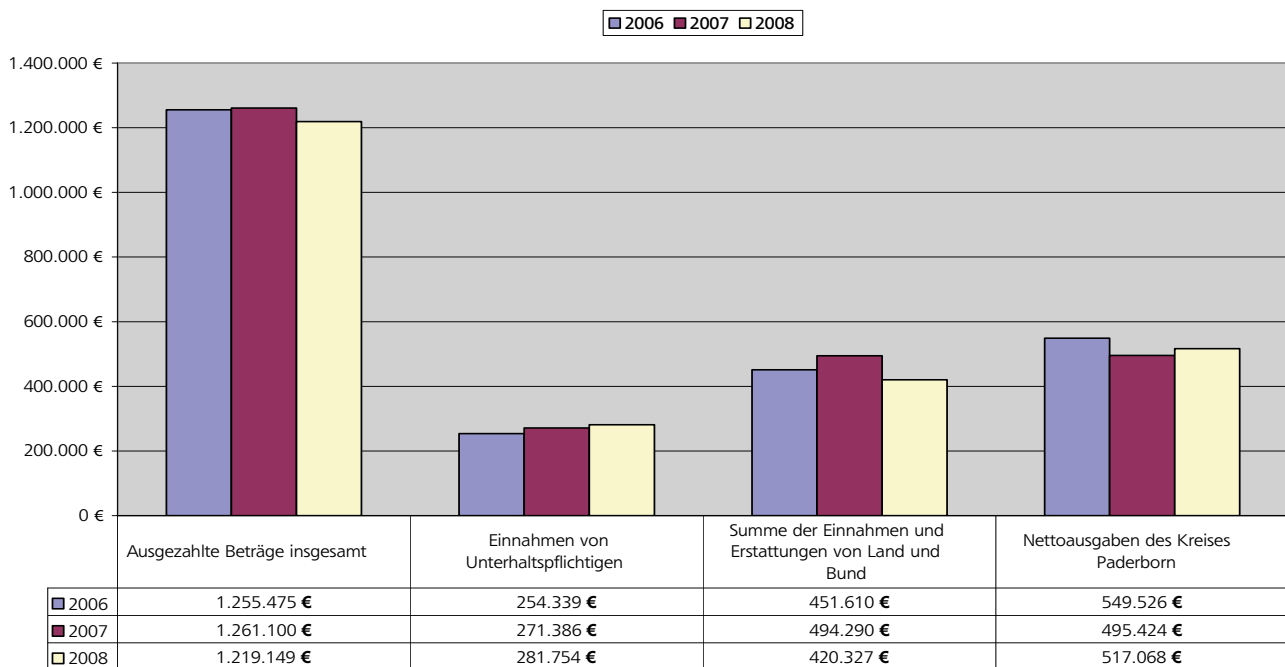


Der Kreisanteil der Kinder von 0 bis 11 Jahren, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bezogen haben, liegt bei 4,5 %. Am Höchsten ist der Anteil in Bad Lippspringe mit 7,8 %, am niedrigsten ist er in Lichtenau mit 3,6 %.

10 Unterhaltsvorschuss



Vergleich der Einnahmen, Ausgaben und Nettoausgaben in den Jahren 2006 bis 2008
im Bereich Unterhaltsvorschuss



Die Ausgaben für diese finanzielle Hilfe sind im Dreijahresvergleich wechselhaft. Betragen die Ausgaben zur Aufgabenerfüllung nach dem UVG im Jahre 2006 noch 1.255.475 €, so beliefen sie sich im Jahre 2007 auf 1.261.100 €. Ein deutlicher Rückgang der Ausgaben ist nun im Jahr 2008 zu verzeichnen, hier kam es zu einem Auszahlungsbetrag von 1.219.149 €.

Eine mögliche Erklärung für den Rückgang der ausgezahlten Unterhaltsvorschussbeträge ist bei der Reform des Unterhaltsrechts zum 01.01.2008 zu finden. Durch die Reform des Unterhaltsrechts erhielten die Ansprüche minderjähriger Kinder Vorrang vor Ansprüchen des Ehegatten. Der Unterhalt wurde zunächst auf alle unterhaltsberechtigten Kinder aufgeteilt, die hierdurch einen höheren Unterhaltsanteil erhielten. Dadurch fielen einige Kinder aus der Leistungsgewährung nach dem UVG heraus.

Entwicklungen und Ausblick

Durch die Erhöhung des Kindergelds zum 01.01.2009, welches auf die Unterhaltsvorschussleistung anzurechnen ist, werden die Ausgaben des Kreises Paderborn zunächst einmal sinken.

Es ist allerdings zu befürchten, dass sich die aktuelle Finanzkrise auch auf die Unterhaltszahlungen der Unterhaltspflichtigen auswirkt, was dann zur Folge hätte, dass mehr Anträge auf Leistungen nach dem UVG gestellt werden. Steigende Fallzahlen würden wiederum zu Mehrausgaben des Kreises führen. Darüber hinaus könnten die Auswirkungen der Finanzkrise zum Einbruch der Einnahmen von Unterhaltspflichtigen führen.



Darstellung der Leistungen und Ziele

Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung und löste 2007 das Erziehungsgeld ab. Elterngeld wird in Höhe von 67 % des in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes durchschnittlich erzielten monatlichen Einkommens bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 € monatlich für volle Monate gezahlt, in denen kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt wird. Elterngeld wird mindestens in Höhe von 300 € gezahlt, auch wenn vor der Geburt des Kindes kein Einkommen erzielt wurde. Für Geschwisterkinder oder bei Mehrlingsgeburten gibt es darüber hinausgehende Leistungen.

Elterngeld kann in der Zeit vom Tag der Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Ein Elternteil kann mindestens für zwei und höchstens für zwölf Monate Elterngeld beziehen. Darüber hinaus kann ein Anspruch auf zwei zusätzliche Partnermonate bestehen, wenn sich bei den Eltern in den Bezugsmonaten das Erwerbseinkommen mindert und die Grundvoraussetzungen erfüllt werden. Alleinerziehende, bei denen sich für zwei Bezugsmonate das Erwerbseinkommen mindert, können allein bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten.

Die zustehenden Monatsbeträge des Elterngeldes können auf Antrag halbiert werden, so dass sich der Auszahlungszeitraum verdoppelt.

Zahlen, Daten, Fakten

Zum 01.01.2008 ging die Bearbeitung des Elterngeldes von den Versorgungsämtern auf die Kreise und kreisfreien Städte über.

Im Jahr 2008 gingen bei der neuen Elterngeldstelle insgesamt 3.428 Anträge auf Elterngeld ein. Angewiesen wurden Bundesmittel von insgesamt 15.198.600,86 €.

Der Väteranteil bei der Beantragung von Elterngeld betrug geschätzt ca. 15 %. Festzustellen ist, dass zu Beginn des Jahres 2008 das Interesse an der Kinderbetreuung bei der Wahl der Partnermonate im Vordergrund stand. Im Jahresverlauf gewannen aufgrund der negativen Entwicklung der Arbeitsmarktlage wirtschaftliche Interessen, wie z.B. drohende Kurzarbeit, zunehmend an Bedeutung.

Durchschnittlich werden Monatsbeträge von ca. 500 € Elterngeld ausgezahlt.

Ca. 10 % der Antragsteller/innen machen von der Möglichkeit der Halbierung der Monatsbeträge Gebrauch, wodurch sich der Auszahlungszeitraum bis zum 24. Lebensmonat des Kindes erstrecken kann.

Entwicklungen und Ausblick

Das Elterngeld ermöglicht finanziell einen guten Start in das gemeinsame Leben mit dem neuen Familienmitglied. Es gibt Müttern und Vätern die Gelegenheit, vorübergehend ganz oder auch nur teilweise auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und so mehr Zeit für die Betreuung des Kindes zu haben.

Sollte die Wirtschaftslage weiter angespannt bleiben und Stellenstreichungen und Kurzarbeit nach sich ziehen, ist zu erwarten, dass die Väter noch stärker als bisher von der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Partnermonate Gebrauch machen.

Das Elterngeld kann die Entscheidung von Paaren für Kinder durch die vorübergehende Sicherung der Einkommenssituation unterstützen. Nachhaltig wirken kann es aber nur im Zusammenhang mit verbesserten Betreuungsmöglichkeiten, um den Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch nach dem 1. Lebensjahr der Kinder zu ermöglichen.

12 Jugendgerichtshilfe



Darstellung der Leistungen und Ziele

Ziel der Jugendgerichtshilfe ist die Befähigung junger Menschen, ihr Leben in dieser Gesellschaft legal zu gestalten.

Auf der Grundlage der jeweiligen persönlichen und sozialen Kompetenzen und auch jeweiliger Benachteiligungen der jungen Menschen werden individuelle Angebote entwickelt, um erzieherisch angemessen auf die strafrechtlichen Grenzüberschreitungen einzugehen. Hierbei versteht sich die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn als Partner von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten und als Berater der jungen Menschen und ihrer Familien selbst.

Zielgruppe sind strafmündige Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 20 Jahren.

Die Jugendgerichtshilfe hat eine eigenständige Rolle im Jugendstrafverfahren.

Darüber hinaus gestalten die Fachkräfte erzieherische Angebote im Sinne von Beratungsgesprächen, längerfristigen pädagogischen Einzelbetreuungen (Betreuungsweisungen) sowie erzieherischen Gruppenangeboten zur Entwicklung von Sozialkompetenz (z.B. Soziale Trainingskurse, Verkehrserziehungskurse, Anti-Aggressions-Trainingsgruppen). Darüber hinaus gehören Präventionsangebote z.B. in Schulen im Kontext erzieherischer Jugendschutz zum Leistungsspektrum der Jugendgerichtshilfe. Im Rahmen von Erziehungshilfe können auch Leistungsangebote aus dem Spektrum der erzieherischen Hilfen im achten Sozialgesetzbuch vermittelt werden.

Die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn arbeitete im Jahr 2008 mit 3 Fachkräften (2,5 Stellen).

Zahlen, Daten, Fakten

Die Entwicklung der Jugendkriminalität im Jahr 2008 in Schlagzeilen:

- Im Jahr 2008 werden 726 Jugendliche und Heranwachsende im Kreisgebiet (2007: 789) straffällig
- Sie „produzieren“ 809 Strafverfahren (2007: 893) mit insgesamt 1594 Delikten (2007: 1380).
- Die alte Verteilung der Delikthäufigkeit ist wiederhergestellt: 33 % aller Delikte sind Diebstähle, gefolgt von Verkehrsdelikten mit 28 % und den Körperverletzungsdelikten mit 16 %. Im Jahre 2007 hatten die Körperverletzungsdelikte die Verkehrsdelikte „überholt“.
- Bezogen auf 14.495 Jugendliche und Heranwachsende (2007: 14.758) zwischen 14 und 20 Jahren, die im Kreisgebiet leben, entspricht dies einer prozentualen **Quote von 5,6 %** (2007: 6,1 %), was gegenüber dem Vorjahreswert einen weiteren Rückgang der Quote verdeutlicht.
- 11% der Straftäter (2007: 11 %) treten innerhalb eines Jahres mehr als einmal in Erscheinung und markieren damit für 2008 die seit Jahren geringste Quote der Wiederholungstäter.
- Fast 3/4 aller Strafverfahren (71 %) werden gegen Auflage eingestellt, davon die weitaus meisten außergerichtlich. Dieser Trend verdeutlicht, dass Jugendkriminalität nicht zwangsläufig mit schwerwiegenden Straftaten gleichzusetzen ist, sondern in aller Regel eine einmalige Episode bleibt, der mit erzieherischen Mitteln beizukommen ist. Auch hier sind kaum Veränderungen gegenüber dem Vorjahr feststellbar.



- Lediglich etwa 1/4 (29%) aller Strafverfahren werden auf dem Urteilswege beendet.
- In fast 272 Strafverfahren wird Sozialdienst abgeleistet, 148 „Mofafrisierer“ (2007: 128) nehmen an 10 Verkehrserziehungskursen teil, 95 Geldauflagen werden verhängt, in 50 Fällen reichen erzieherisch beratende Gespräche mit Jugendlichen und Heranwachsenden und ihren Eltern aus, 29 junge Leute gehen in den Arrest, 23 ausgleichende Gespräche zusammen mit Tätern und Opfern finden statt, fast 95 junge Menschen werden in Sozialen Trainingskursen und Betreuungsweisungen unterstützt.
- 23 Bewährungsstrafen werden verhängt (2007: 25 und 2006: 50), was den weiterhin rückläufigen Trend bei den Jugendstrafen markiert.
- In 7 Fällen (2007: 14 und 2006: 20) ist es notwendig, dass die jungen Menschen in den Jugendstrafvollzug müssen.
- Von 1.594 Delikten (2007: 1.380) sind 272 Diebstähle, gefolgt von über 269 Verkehrsdelikten, davon allein 169 „Mofadelikte“ (2007: 138); 157 Körperverletzungen (2007: 174), 56 Sachbeschädigungen (2007: 40), 63 junge Leute werden beim „Schwarzfahren“ im Bus erwischt.
- 508 Drogendelikte (2007: 61) in 2008 stehen 37 Drogentätern gegenüber. Davon wurde allein eine einzige Person mit über 365 verübten Drogendelikten festgestellt. Bei den anderen handelt es sich häufig um „Gelegenheitskonsumenten“, die z.B. am Wochenende auf Partys Hasch u. Marihuana konsumieren. Die harten Drogen sind schon seit längerem auf dem Rückzug, zumindest in der Altersgruppe der 14 bis 20 Jährigen.
- Die meisten Mehrfachtäter gibt es in Borchten mit 19 %, die wenigsten in Bad Wünnenberg mit 5 %.
- In Altenbeken ist der Anteil der Aussiedler im kommunalen Vergleich mit 25 % am höchsten, in Borchten und Hövelhof mit jeweils 6 % am niedrigsten.

Im Jahr 2008 lebten im Betreuungsbereich des Kreisjugendamtes Paderborn 14.495 Jugendliche und Heranwachsende (2007:14.758).

Die Jugendgerichtshilfe war an 809 Strafverfahren (2007: 893) beteiligt, was einer prozentualen Quote in 2008 von 5,6% entspricht. (2007: 6,1%)

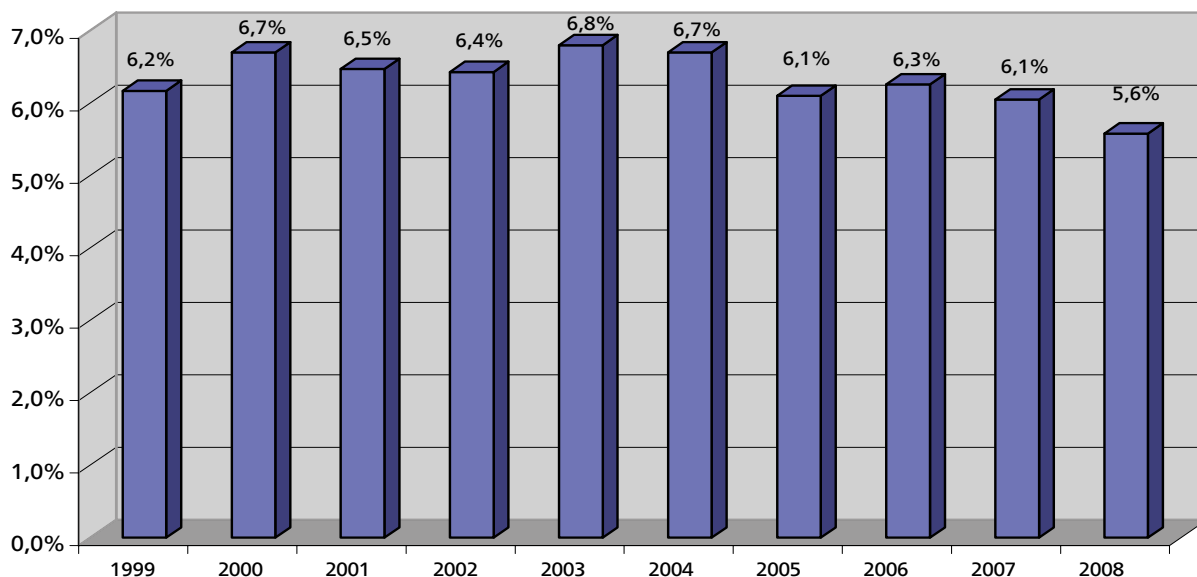
Mit 5,6% für das Jahr 2008 ist die Quote die geringste seit 1996!

Diese Quote verteilt sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden:

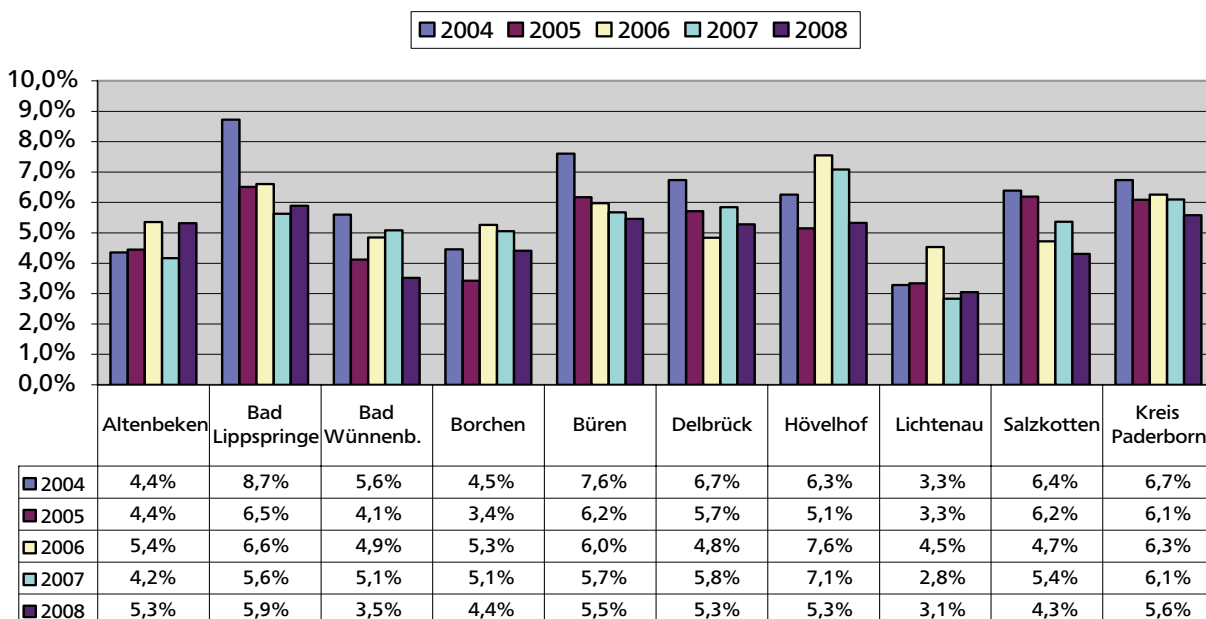
12 Jugendgerichtshilfe



**Entwicklung der Jugendkriminalität in den letzten 10 Jahren im Kreis Paderborn
(dargestellt ist die Anzahl der Strafverfahren prozentual zur Bevölkerung
der Jugendlichen und Heranwachsenden)**



**Kommunalvergleich 2004 bis 2008 (prozentualer Anteil der Strafverfahren
an der Bevölkerung der Jugendlichen und Heranwachsenden)**



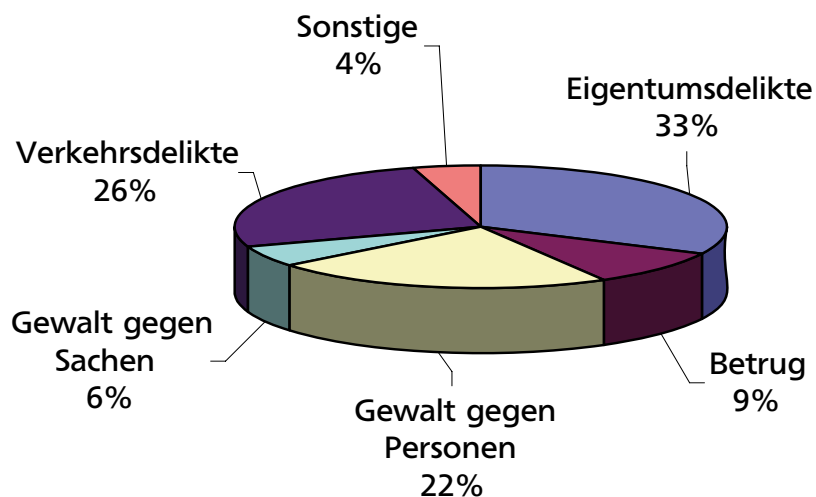
Bad Lippspringe weist tendenziell die höchsten Quoten auf, wobei die Quote grundsätzlich und auch hier in den vergangenen Jahren stark gesunken ist.



Lichtenau als eine sehr ländliche und flächenmäßig große Kommune weist die geringsten Quoten auf.

Hövelhof hatte in 2006 und 2007 Bad Lippspringes Vorreiterrolle übernommen, ist aber im Jahr 2008 auf das sonst übliche Niveau zurückgefallen.

Die Delikte in 2008 (1043) (ohne Drogendelikte)



Die **Eigentumsdelikte** sind nach wie vor mit dem höchsten Anteil an allen Delikten vertreten.

Die **Verkehrsdelikte** folgen an zweiter Stelle, insbesondere geprägt durch den hohen Anteil der Täter (169), die ihre Roller manipuliert haben.

Die **Körperverletzungsdelikte** nehmen den dritten Rang ein und somit ist gegenüber dem Vorjahr 2007 die gewohnte Verteilung der Delikthäufigkeit wiederhergestellt.

Die Einbeziehung der Drogendelikte in die Grafik würde die Realität der Deliktverteilung verzerren, da die absolute Zahl der Delikte ganz erheblich gestiegen ist. Dies ist vor allem bedingt durch eine Person, die mit 365 Drogendelikten verurteilt wurde. Mit dieser Anzahl hat dieser Verurteilte bereits mehr als die Hälfte aller in 2008 vorgekommenen Drogendelikte verübt.

Die restlichen Drogendelikte verteilen sich wie folgt:

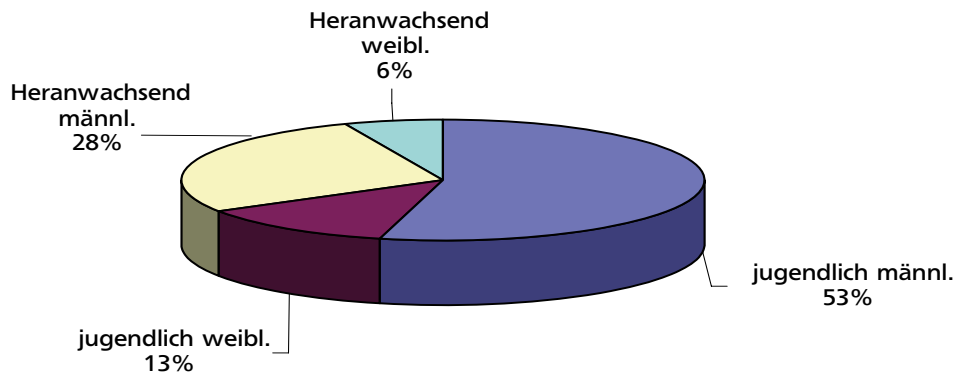
2 Täter mit 24 Drogendelikten, 2 Täter mit jeweils 24 Delikten, jeweils 1 Täter mit 3, 4, 5, 10, 20 und 22 Delikten und 25 Täter mit jeweils einem Drogendelikt. Es handelt sich zum übergroßen Teil um Hasch / Marihuana.

Es stehen demnach 37 Täter 508 Drogendelikten gegenüber.

12 Jugendgerichtshilfe

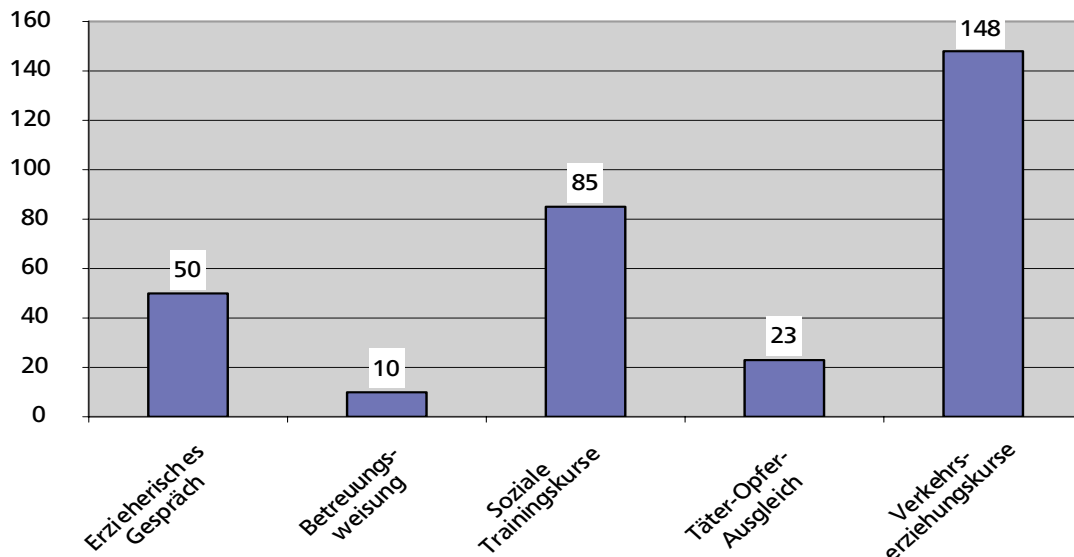


Verteilung nach Alter und Geschlecht



Jugendkriminalität ist im Wesentlichen „männlich“. Dies bestätigt sich auch im Jahr 2008. Etwa 80 % der Straftäter sind männlich, 20 % weiblich.

Maßnahmen des Jugendamtes



Über die gutachtliche Stellungnahme innerhalb des Strafverfahrens hinaus führt der Spezialdienst Jugendgerichtshilfe einen großen Teil der **erzieherischen Maßnahmen** durch. Im Jahre 2008 war dies in 316 Jugendstrafverfahren der Fall (2007: in 274 und in 2006: in 242 Fällen).

Es wird deutlich, dass erzieherische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Somit ist nicht nur die gutachtliche Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe gefragt, sondern es rücken zunehmend zielgerichtete pädagogische Maßnahmen in den Fokus aller am Strafverfahren Beteiligten.



1 Altenbeken

Einwohner 9.523 gesamt (Stand: Januar 2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 1.977

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Altenbeken etwas über dem Kreisdurchschnitt (Altenbeken 20,8 %, Kreis: 19,8 %)
- **Bevölkerungsentwicklung**
Die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** geht in Altenbeken innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre um 48 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von 17 % und liegt damit weit über dem Kreisdurchschnitt von 8,4 %.
Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren** steigt dagegen in den kommenden 2 Kindergartenjahren um 6 % an. Das entspricht einer Zunahme von 13 Kindern.
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Altenbeken etwa im Kreisdurchschnitt (2008: Altenbeken 10,9 %, Kreis 11,5 %)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 835
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 201
gesamt: 1.035
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt knapp unter dem Kreisdurchschnitt
(2008: Altenbeken 12,6 %, Kreis 13,0 %)

Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**
Der Anteil der 0- bis 7jährigen Kinder, deren Eltern von **Arbeitslosengeld I oder II** leben, liegt mit 66 Familien bzw. 4,4 % unter dem Kreisdurchschnitt von 5,5 %.
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 5,5 % bzw. 64 Fällen über dem Kreisdurchschnitt von 4,5 % (2007: 4,8 %, 61 Fälle; Kreis Paderborn 4,2 %).
- **Jugendarbeitslosigkeit**
Die Jugendarbeitslosigkeit in Altenbeken bei Personen bis 25 Jahre liegt bei 2,9 % bzw. 38 Personen und damit leicht über dem Kreisdurchschnitt von 2,7 %
(9/2007: Altenbeken 3,3 % bzw. 43 Personen, Kreis Paderborn 3,2 %).
- **Jugendgerichtshilfe**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden in Altenbeken, die straffällig geworden sind, liegt 2008 mit 5,3 % bzw. 51 Strafverfahren knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 5,6 % bzw. 809 Strafverfahren (2007: Altenbeken 4,2 % bzw. 42 Strafverfahren, Kreis: 6,1% bzw. 893 Strafverfahren). In den vergangenen Jahren ist er leicht gestiegen.



2 Bad Lippspringe

Einwohner 15.145 gesamt (Stand: Januar 2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 2.549

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Lippspringe unter dem Kreisdurchschnitt (Bad Lippspringe 16,8 %, Kreis: 20,9 %)
- **Bevölkerungsentwicklung**
Die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** stagniert in Bad Lippspringe innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre. Damit liegt Bad Lippspringe deutlich unter dem Kreisdurchschnitt, bei dem ein Rückgang von 8,4 % zu verzeichnen ist. Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren** sinkt dagegen in den kommenden 2 Kindergartenjahren um 6,8 %. Das entspricht einem Rückgang von 26 Kindern.
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Lippspringe weit über dem Kreisdurchschnitt (Bad Lippspringe 20,3 %, Kreis 11,5 %)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.638
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 1.434
gesamt: 3.072
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt ebenfalls weit über dem Kreisdurchschnitt (Bad Lippspringe 32,6 %, Kreis 13,0 %)

Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**
Der Anteil der 0- bis 7jährigen Kinder, deren Eltern von **Arbeitslosengeld I oder II** leben, liegt mit 12,1 % bzw. 190 Familien weit über dem Kreisdurchschnitt von 5,5 %.
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 7,8 % bzw. 128 Fällen weit über dem Kreisdurchschnitt von 4,5 %. (2007: 8,3 %, 140 Fälle; Kreis Paderborn 4,2 %).
- **Jugendarbeitslosigkeit**
Die Jugendarbeitslosigkeit in Bad Lippspringe bei Personen bis 25 Jahre liegt bei 5,0 % bzw. 86 Personen und damit weit über dem Kreisdurchschnitt von 2,7 % (9/2007: Bad Lippspringe 4,8 % bzw. 83 Personen, Kreis Paderborn 3,2 %).
- **Jugendgerichtshilfe**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden in Bad Lippspringe, die straffällig geworden sind, liegt 2008 mit 5,89 bzw. 71 Strafverfahren knapp über dem Kreisdurchschnitt von 5,6 % bzw. 809 Strafverfahren (2007: Bad Lippspringe 5,6 % bzw. 69 Strafverfahren, Kreis: 6,1% bzw. 893 Strafverfahren) und ist in den vergangenen Jahren insgesamt rückläufig.



3 Bad Wünnenberg

Einwohner 12.350 gesamt (Stand: Januar 2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 2.710

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Wünnenberg über dem Kreisdurchschnitt (Bad Wünnenberg 21,9 %, Kreis: 20,9 %)
- **Bevölkerungsentwicklung**
Die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** geht in Bad Wünnenberg innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre um 42 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von 9,8 % und liegt damit über dem Kreisdurchschnitt (minus 8,4 %).
Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren fällt** in den kommenden 2 Kindergartenjahren um 12,1 %. Das entspricht einem Rückgang von ebenfalls 42 Kindern.
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Bad Wünnenberg unter dem Kreisdurchschnitt (Bad Wünnenberg 9,7 %, Kreis 11,5 %)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 960
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 243
gesamt: 1.203
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt unter dem Kreisdurchschnitt
(Bad Wünnenberg 9,2 %, Kreis 13 %)

Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**
Der Anteil der 0- bis 7jährigen Kinder, deren Eltern von **Arbeitslosengeld I oder II** leben, liegt mit 5,0 % bzw. 76 Familien unter dem Kreisdurchschnitt von 5,5 %.
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 3,9 % bzw. 65 Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,5 % (2007: 3,7 %, 66 Fälle; Kreis Paderborn 4,2 %).
- **Jugendarbeitslosigkeit**
Die Jugendarbeitslosigkeit in Bad Wünnenberg bei Personen bis 25 Jahre liegt bei 2,3 % bzw. 37 Personen und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 2,7 % (9/2007: Bad Wünnenberg 2,1 % bzw. 34 Personen, Kreis Paderborn 3,2 %).
- **Jugendgerichtshilfe**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden in Bad Wünnenberg, die straffällig geworden sind, liegt 2008 mit 3,5 % bzw. 43 Strafverfahren weit unter dem Kreisdurchschnitt von 5,6 % bzw. 809 Strafverfahren (2007: Bad Wünnenberg 5,1 % bzw. 62 Strafverfahren, Kreis: 6,1 % bzw. 893 Strafverfahren). Die Tendenz ist rückläufig.



4 Borchten

Einwohner 13.510 gesamt (Stand: Januar 2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 2.909

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Borchten knapp über dem Kreisdurchschnitt (2008: Borchten 21,5 %, Kreis: 20,9 %)
- **Bevölkerungsentwicklung**
Die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** geht in Borchten innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre um 56 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von 12,3 % und liegt damit über dem Kreisdurchschnitt von 8,4 %
Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren** sinkt dagegen in den kommenden 2 Kindergartenjahren nur minimal um 0,3 %. Das entspricht einem Rückgang von einem Kind.
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Borchten leicht unter dem Kreisdurchschnitt (Borchten 10,6 %, Kreis 11,5 %)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.040
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 388
gesamt: 1.428
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt unter dem Kreisdurchschnitt
(Borchten 12,1 %, Kreis 13 %)

Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**
Der Anteil der 0- bis 7jährigen Kinder, deren Eltern von **Arbeitslosengeld I oder II** leben, liegt mit 5,5 % bzw. 91 Familien im Kreisdurchschnitt von 5,5 %.
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 4,4 % bzw. 80 Fällen leicht unter dem Kreisdurchschnitt vom 4,5 % (2007: 4,1 %, 80 Fälle; Kreis Paderborn 4,2 %).
- **Jugendarbeitslosigkeit**
Die Jugendarbeitslosigkeit in Borchten bei Personen bis 25 Jahre liegt bei 2,2 % bzw. 38 Personen und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 2,7 %
(9/2007: Borchten 3,1 % bzw. 54 Personen, Kreis Paderborn 3,2 %).
- **Jugendgerichtshilfe**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden in Borchten, die straffällig geworden sind, liegt 2008 mit 4,4 % bzw. 56 Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 5,6 % bzw. 809 Strafverfahren (2007: Borchten 5,1 % bzw. 65 Strafverfahren, Kreis: 6,1 % bzw. 893 Strafverfahren). Er verläuft seit einigen Jahren schwankend etwas unter dem Durchschnitt.



5 Büren

Einwohner 21.964 gesamt (Stand: Januar 2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 4.528

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Büren knapp unter dem Kreisdurchschnitt (Büren 20,6 %, Kreis: 20,9 %)
- **Bevölkerungsentwicklung**
Die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** geht in Büren innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre um 26 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von 3,8 % und liegt damit unter dem Kreisdurchschnitt von 8,4 %
Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren** fällt dagegen in den kommenden 2 Kindergartenjahren um 8,5 %. Das entspricht einem Rückgang von 52 Kindern.
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Büren über dem Kreisdurchschnitt (Büren 12,9 %, Kreis 11,5 %)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 2.213
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 630
gesamt: 2.843
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt unter dem Kreisdurchschnitt (Büren 10,0 %, Kreis 13 %)

Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**
Der Anteil der 0- bis 7jährigen Kinder, deren Eltern von **Arbeitslosengeld I oder II** leben, liegt mit 5,9 % bzw. 155 Familien etwas über dem Kreisdurchschnitt von 5,5 %.
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 4,9 % bzw. 137 Fällen leicht über dem Kreisdurchschnitt von 4,5 % (2007: 4,1 %, 122 Fälle, Kreis Paderborn 4,2 %).
- **Jugendarbeitslosigkeit**
Die Jugendarbeitslosigkeit in Büren bei Personen bis 25 Jahre liegt bei 2,5 % bzw. 73 Personen und damit leicht unter dem Kreisdurchschnitt von 2,7 %
(9/2007: Büren 3,4 % bzw. 97 Personen, Kreis Paderborn 3,2 %).
- **Jugendgerichtshilfe**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden in Büren, die straffällig geworden sind, liegt 2008 mit 5,5 % bzw. 113 Strafverfahren knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 5,6 % bzw. 809 Strafverfahren (2007: Büren 5,7 % bzw. 120 Strafverfahren, Kreis: 6,1 % bzw. 893 Strafverfahren). Er ist in den vergangenen Jahren insgesamt rückläufig.



6 Delbrück

Einwohner 30.161 gesamt (Stand: Januar 2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 6.653

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Delbrück über dem Kreisdurchschnitt (Delbrück 22,1 %, Kreis: 20,9 %)
- **Bevölkerungsentwicklung**
Die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** geht in Delbrück innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre um 75 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von 7,1 % und liegt damit unter dem Kreisdurchschnitt von 8,4 %
Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren** sinkt in den kommenden 2 Kindergartenjahren um 5,8 %. Das entspricht einem Rückgang von 51 Kindern.
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Delbrück knapp über dem Kreisdurchschnitt (Delbrück 12,0 %, Kreis 11,5 %)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 2.522
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 1.086
gesamt: 3.608
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt über dem Kreisdurchschnitt
(Delbrück 16,4 %, Kreis 13,0 %)

Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**
Der Anteil der 0- bis 7jährigen Kinder, deren Eltern von **Arbeitslosengeld I oder II** leben, liegt mit 5,1 % bzw. 190 Familien unter dem Kreisdurchschnitt von 5,5 %.
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 3,9 % bzw. 139 Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,5 % (2007: 3,5 %, 154 Fälle; Kreis Paderborn 4,2 %).
- **Jugendarbeitslosigkeit**
Die Jugendarbeitslosigkeit in Delbrück bei Personen bis 25 Jahre liegt bei 2,3 % bzw. 92 Personen und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 2,7 % (9/2007: Delbrück 3,6 % bzw. 145 Personen, Kreis Paderborn 3,2 %).
- **Jugendgerichtshilfe**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden in Delbrück, die straffällig geworden sind, liegt 2008 mit 5,3 % bzw. 157 Strafverfahren knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 5,6 % bzw. 809 Strafverfahren (2007: Delbrück 5,8 % bzw. 176 Strafverfahren, Kreis: 6,1 % bzw. 893 Strafverfahren). Er ist in den vergangenen Jahren rückläufig.



7 Hövelhof

Einwohner 15.711 gesamt (Stand: Januar 2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 3.257

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Hövelhof im Kreisdurchschnitt (Hövelhof 20,7 %, Kreis: 20,9 %)
- **Bevölkerungsentwicklung**
Die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** geht in Hövelhof innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre um 27 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von 5,4 % und liegt damit unter dem Kreisdurchschnitt von 8,4 %.
Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren** steigt in den kommenden 2 Kindergartenjahren um 2,3 %. Das entspricht einem Zuwachs von 10 Kindern.
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Hövelhof unter dem Kreisdurchschnitt (Hövelhof 10,2 %, Kreis 11,5 %)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.010
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 585
gesamt: 1.595
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt unter dem Kreisdurchschnitt (Hövelhof 9,3 %, Kreis 13,0 %)

Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**
Der Anteil der 0- bis 7jährigen Kinder, deren Eltern von **Arbeitslosengeld I oder II** leben, liegt mit 5,0 % bzw. 95 Familien unter dem Kreisdurchschnitt von 5,5 %.
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 4,4 % bzw. 88 Fällen im Kreisdurchschnitt von 4,5 % (2007: 4,2 %, 89 Fälle; Kreis Paderborn 4,2 %).
- **Jugendarbeitslosigkeit**
Die Jugendarbeitslosigkeit in Hövelhof bei Personen bis 25 Jahre liegt bei 2,4 % bzw. 48 Personen und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 2,7 % (9/2007: Hövelhof 2,8 % bzw. 56 Personen, Kreis Paderborn 3,2 %).
- **Jugendgerichtshilfe**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden in Hövelhof, die straffällig geworden sind, liegt 2008 mit 5,3 % bzw. 77 Strafverfahren über dem Kreisdurchschnitt von 5,6 % bzw. 809 Strafverfahren (2007: Hövelhof 7,1 % bzw. 104 Strafverfahren, Kreis: 6,1 % bzw. 893 Strafverfahren) und ist gegenüber dem vergangenen Jahr stark gefallen, bewegt sich insgesamt in den vergangenen Jahren etwas über dem Durchschnitt.



8 Lichtenau

Einwohner 10.987 gesamt (Stand: Januar 2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 2.323

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Lichtenau leicht über dem Kreisdurchschnitt (Lichtenau 21,1 %, Kreis: 20,9 %)
- **Bevölkerungsentwicklung**
Die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** geht in Lichtenau innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre um 48 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von 13,0 % und liegt damit über dem Kreisdurchschnitt von 8,4 %.
Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren** geht ebenfalls in den kommenden 2 Kindergartenjahren zurück, um 11,1 %. Das entspricht einem Rückgang von 32 Kindern.
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Lichtenau weit unter dem Kreisdurchschnitt (Lichtenau 6,2 %, Kreis 11,5 %)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 483
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 198
gesamt: 681
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt ebenfalls weit unter dem Kreisdurchschnitt (Lichtenau 7,1 %, Kreis 13,0 %)

Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**
Der Anteil der 0- bis 7jährigen Kinder, deren Eltern von **Arbeitslosengeld I oder II** leben, liegt mit 3,5 % bzw. 46 Familien unter dem Kreisdurchschnitt von 5,5 %.
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 3,6 % bzw. 50 Fällen unter dem Kreisdurchschnitt von 4,5 % (2007: 2,9 %, 43 Fälle; Kreis Paderborn 4,2 %).
- **Jugendarbeitslosigkeit**
Die Jugendarbeitslosigkeit in Lichtenau bei Personen bis 25 Jahre liegt bei 2,2 % bzw. 31 Personen und damit unter dem Kreisdurchschnitt von 2,7 % (9/2007: Lichtenau 2,5 % bzw. 37 Personen, Kreis Paderborn 3,2 %).
- **Jugendgerichtshilfe**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden in Lichtenau, die straffällig geworden sind, liegt 2008 mit 3,0 % bzw. 33 Strafverfahren weit unter dem Kreisdurchschnitt von 5,6 % bzw. 809 Strafverfahren (2007: Lichtenau 2,8 %, 31 Strafverfahren, Kreis: 6,1 % bzw. 893 Strafverfahren). Er bewegt sich insgesamt in den vergangenen Jahren auf niedrigem Niveau mit leicht rückläufiger Tendenz.



9 Salzkotten

Einwohner 24.835 gesamt (Stand: Januar 2009)
Kinder und Jugendliche gesamt: 5.333

- Der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** an der Gesamtbevölkerung liegt in Salzkotten leicht über dem Kreisdurchschnitt (Salzkotten 21,5 %, Kreis: 20,9 %)
- **Bevölkerungsentwicklung**
Die Anzahl der Kinder von **3 Jahren bis zur Einschulung** geht in Salzkotten innerhalb der kommenden 2 Kindergartenjahre um 109 Kinder zurück. Das entspricht einem Rückgang von 11,5 % und liegt damit über dem Kreisdurchschnitt von 8,4 %
Die Anzahl der Kinder **unter 3 Jahren** geht ebenfalls in den kommenden 2 Kindergartenjahren zurück, um 0,8 %. Das entspricht einem Rückgang von 6 Kindern.
- Der Anteil der **Ausländer** an der Gesamtbevölkerung liegt in Salzkotten unter dem Kreisdurchschnitt (Salzkotten 9,0 %, Kreis 11,5 %)
Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit: 1.443
Einwohner mit einer fremden Staatsangehörigkeit: 803
gesamt: 2.246
- Der Anteil der **ausländischen Kinder und Jugendlichen** an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt unter dem Kreisdurchschnitt
(Salzkotten 9,6 %, Kreis 13,0 %)

Belastende Faktoren

- **Finanzielle Belastungen**
Der Anteil der 0- bis 7jährigen Kinder, deren Eltern von **Arbeitslosengeld I oder II** leben, liegt mit 4,5 % bzw. 177 Familien unter dem Kreisdurchschnitt von 5,5 %).
- **Unterhaltsvorschuss**
Der Anteil der 0- bis 11jährigen Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen, liegt mit 4,1 % bzw. 141 Fällen etwas unter dem Kreisdurchschnitt von 4,5 % (2007: 3,8 %, 130 Fälle; Kreis Paderborn 4,2 %).
- **Jugendarbeitslosigkeit**
Die Jugendarbeitslosigkeit in Salzkotten bei Personen bis 25 Jahre liegt bei 2,6 % bzw. 83 Personen und damit knapp unter dem Kreisdurchschnitt von 2,7 % (9/2007: Salzkotten 2,6 % bzw. 83 Personen, Kreis Paderborn 3,2 %).
- **Jugendgerichtshilfe**
Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden in Salzkotten, die straffällig geworden sind, liegt 2008 mit 4,3 % bzw. 98 Strafverfahren unter dem Kreisdurchschnitt von 5,6 % bzw. 809 Strafverfahren (2007: Salzkotten 5,4 % bzw. 125 Strafverfahren, Kreis: 6,1 % bzw. 893 Strafverfahren). Er ist in den vergangenen Jahren insgesamt rückläufig.



Ferienfreizeiten

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Jugendreise (13-15 Jährige)	26.06-05.07.08	Nordseebad Dangast	Kreisjugendamt Paderborn
Kinderzeltlager (8-11 Jährige)	08.07-14.07.08	Siddinghausen	Kreisjugendamt Paderborn
Jugendreise (ab 16 Jahre)	28.09.-04.10.08	Berlin	Kreisjugendamt Paderborn

Fortbildungs- u. Informationsveranstaltungen

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Infoveranstaltung „Förderung der Integration“ für Russlanddeutsche	12.01.08 18.00 – 20.00 Uhr	Hagedorn-Forum, Delbrück	Kreisjugendamt Paderborn
Infoveranstaltung „Förderung der Integration“ für Syrisch-Orthodoxe	18.01.08 17.00 – 19.00 Uhr	Syrisch-Orthodoxe Kirchengemeinde, Delbrück	Kreisjugendamt Paderborn
Vortrag „Erziehung“ für ehrenamtliche Vormünder/Bewerber	21.01.2008 19.00 Uhr	Seminarraum, Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Fachkongress Zukunft für Kinder	08.02.08 8.30 – 18.00 Uhr	Heinz Nixdorf MuseumsForum, Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Vortrag „Sind wir den Medien hilflos ausgeliefert?“	26.02.08 15.00-17.00 Uhr	Helene- Weber- Berufskolleg, Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Fachvorträge für Verantwortliche im Sport	10.06.2008 18.00 – 21.30 Uhr	Berufskolleg Schloß Neuhaus	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit dem Kreissportbund Paderborn u. dem Landessportbund NRW
Fortbildungsreihe für Pflegeeltern Entwicklungspsychologie, Bindungstheorien, etc.	24. April, August und November	Aula, Erich Kästner Schule, Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Herbstakademie Paderborn	18.10.2008 8.30 – 17.00 Uhr	Edith-Stein- Berufskolleg, Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit: Don Bosco Verlag, Edith-Stein- Schule, Verband für Bildung und Erziehung
„Wie ticken Jugendliche?“- Sinus - Milieustudie U 27- Fortbildung für haupt- u. ehrenamtliche Gruppenleiter, Lehrer/Innen u. a.	15.11.2008 10.00 – 16.00 Uhr	Helene- Weber- Berufskolleg, Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit: Dekanat Büren - Delbrück u. Paderborn, Amt für Jugendarbeit des ev. Kirchenkreises Paderborn, Kreissportbund



Fortbildungs- u. Informationsveranstaltungen

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Fortbildung „Interkulturelle Kompetenz“ für Mitarbeiter der Familienzentren	17.11.2008 8.30 – 16.00 Uhr	Stephanushaus Borchen	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung für Tageseltern „Rechts- und Versicherungsfragen	12.11.08 u. 19.11.08	Familienzentrum Kuhbusch, Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Fortbildung „Interkulturelle Kompetenz“ Grundlagen für Pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen	01.12.2008 8.30 – 16.00 Uhr	Stephanushaus, Borchen	Kreisjugendamt Paderborn

Veranstaltungen zum Kinderschutz

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Vortrag „Kinderschutz“ für den psychologischen AK	08.02.2008 10.30– 6.30 Uhr	Seminarraum Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Seminar „Kinderschutz u. soziales Frühwarnsystem“ für Kursleiterinnen der Katholischen Bildungsstätte (KBS)	03.03. u. 11.03.08 19.00 – 21.00 Uhr	KBS, Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Schulung zum Kinderschutz für Fachkräfte der Kindergärten in Lichtenau	12.03.2008	Lichtenau -Husen	Kreisjugendamt Paderborn
Schulung zum Kinderschutz für Fachkräfte der kommunalen Kindergärten in Büren	08.04. u. 09.04.08 14.00 -16.00 Uhr	Kindergarten Büren- Brenken	Kreisjugendamt Paderborn
Evaluation mit den Beteiligten des Sozialen Frühwarnsystems	10.04.2008	Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Vortrag zum Kinderschutz für Mitarbeiter der OGS	10.06.2008	Grundschule Fürstenberg	Kreisjugendamt Paderborn
Schulung zum Kinderschutz für Fachkräfte	15/16.10.2008	Kindergarten „Rappelkiste“ , Fürstenberg	Kreisjugendamt Paderborn

Referententätigkeit zum Kinderschutz

Was	Wann	Wo	Referent vom
Lehrerkonferenz zum Kinderschutz	16.02.2008	Astrid-Lindgren-Schule, Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Kinderschutzseminar für Caritas Familienhelferinnen	26.02.2008 9.30- 12.00 Uhr	KBS, Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit dem Caritas-Verband Paderborn



Referententätigkeit zum Kinderschutz

Was	Wann	Wo	Referent vom
Vortrag „Kinderschutz“ für Schüler der Edith-Stein-Schule Paderborn	06.03.2008 u. 11.04.2008	Edith-Stein-Schule Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Veranstaltungen zum Kinderschutz mit Fachschülern der Edith-Stein-Schule	11.04.2008	Edith-Stein-Schule, Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Kinderschutz u. Schule Lehrerkonferenz	16.04.08 13.00 -15.30 Uhr	Astrid-Lindgren-Schule, Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Information der Rektorenkonferenz der Hauptschulen in Stadt und Kreis Paderborn: Projektauftrag für Modellversuch in Hövelhof zur Kooperation im Rahmen des Sozialen Frühwarnsystems	05.05.2008	Hauptschule Mastbruch	Kreisjugendamt Paderborn
Vortragsabend Kinderschutz Kooperation mit In Via	08.05.2008 19.30 Uhr	In Via, Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Arbeitsgruppe „Kind & Familie“ / „Projekt Kind & Co.“, Thema u.a. „Soziales Frühwarnsystem“	21.08.2008	Rathaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Arbeitsgruppe „Rund um die Geburt“ / „Kind & Co.“, Thema u.a. „Soziales Frühwarnsystem“	03.09.2008	Rathaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
Veranstaltung zum Kinderschutz mit Fachschülern der Edith-Stein-Schülern	13.11.2008	Edith-Stein-Schule, Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn

Aktionen/Projekte

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Sommerfest für Pflege -und Adoptivfamilien	08.06.2008	Delbrück	Kreisjugendamt Paderborn
Zum Weltkindertag Theater, Hein Knack	16.09.08 19.09.08	Hövelhof (Schulen) Boke u. Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn



Kursangebote

Was	Wann	Wo	Veranstalter
„Coole Jungs“ für 13-15-jährige Jungen	15./16.02.08	Realschule Fürstenberg	Kreisjugendamt Paderborn
„Coole Jungs“ für 12-14-jährige Jungen	12./13.09.08	„Step in“, Bad Lippspringe	Kreisjugendamt Paderborn
„Niedrige Seilbauten“	14.06., 1-16 Uhr 15.06., 10-15 Uhr	HOT Hövelhof	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation HOT Hövelhof
JuLeiCa-Grundkurs	23./24.08.08 13./14.09.08 18./19.10.08	Seminarraum, Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn
„Leiten lernen“	08.11., 10-16 Uhr 09.11., 10-15 Uhr	Simonschule Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn
Erste Hilfe Kurs	22.11.-23.11.08	Kreisfeuerwehr- zentrale Ahden	Kreisjugendamt Paderborn
Elterntaining von A-Z Teil II	09.04.- 14.05.08 15.00- 17.00 Uhr	Hauptschule Salzkotten	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperat. mit der KBS
Elterntaining von A-Z Teil II	18.01.-07.03.08 9.30- 11.30 Uhr	HOT Altenbeken	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperat. mit der KBS
Elterntaining von A-Z	14.10.-17.02.08	Büren- Steinhausen	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit der KBS und dem Familienzentrum
Elterntaining von A-Z	17.10.-17.02.08 9.15-11.30 Uhr	Altenbeken	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperat. mit der KBS
Triple P (Pubertierende)	Herbst 2008	Delbrück	Kreisjugendamt Paderborn
Erste Hilfe u. Pflege am Kind	1.Kurs ab: 16.01. (6 Abende) u. 2.Kurs ab: 30.04.	Lichtenau	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit dem DRK
Erste Hilfe u. Pflege am Kind	26.04./27.04.08., ab 9.00 Uhr	Büren	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit dem DRK
Erste Hilfe u. Pflege am Kind	15.02/16.02.08, 19.00 Uhr	Delbrück	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit dem DRK
Erste Hilfe u. Pflege am Kind	Okt. 08	Delbrück	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit dem DRK und dem Familienzentrum Lohmann
Verkehrserziehungskurs für 14-20 jährige Verkehrsdelinquenten	Je nach Bedarf ca. 10 Kurse im Jahr	Seminarraum Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit dem Straßenverkehrsamt
Soziale Trainingskurse für 14-20 jährige mit bes. Problemen im soz. Umfeld	Je nach Bedarf ca. 4 Kurse im Jahr	Seminarraum Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn in Kooperation mit dem SJC Hövelriege
Soziale Gruppenarbeit für 14-20 jährige Diebstahl-täter	Je nach Bedarf ca. 4 Kurse im Jahr	Seminarraum Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn



Gesprächskreise

Was	Wann	Wo	Veranstalter
Gesprächskreis (Stammtisch) für Pflege -und Adoptiveltern	07.01.+03.03.08 05.05.+07.07.08 01.09.+03.11.08	Delbrück, Appelkrug	Kreisjugendamt Paderborn
Gesprächskreis (Stammtisch) für Pflege -und Adoptiveltern	30.01.+ 26.03.08 28.05.+27.08.08 + 29.10.2008	Paderborn, Haxtergrund	Kreisjugendamt Paderborn
Familiengruppe für Pflege - und Adoptivfamilien	25.02.+ 28.04.08 30.06.+29.07.08 + 24.11. 2008	Seminarraum Kreishaus Paderborn	Kreisjugendamt Paderborn



16. Mai:

Schulung zum neuen ASD-Leistungsangebot

"aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes" :

Seminarraum , 9.00 – 13.00 Uhr

6. Juni:

Q - Workshop (I) zum ASD-Qualitätshandbuch

Seminarraum, 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Produktbeschreibung

Verabschiedete Standards:

1. Falleingang
2. Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit, Ambulante Hilfen

26. September

Q - Workshop (II) zum ASD-Qualitätshandbuch

Seminarraum, 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Verabschiedete Standards:

Dokumente zum Hilfeplanverfahren:

1. Sozialanamnese
2. Vorlage Entscheidungskonferenz
3. Hilfeplanverfahren für stationäre Hilfen

19. und 20. November: Inhouse-Seminar

Konfliktmoderation in der Jugendhilfe

Seminartrakt auf dem Flughafen Ahden

Verabschiedete Standards:

1. Konfliktdefinition, Funktionen von Konflikten
2. Eskalation von Konflikten
3. Konfliktstrategien und Lösungsmodelle
4. Eigener Umgang mit Konflikten
5. Mediation (Vermittlung)

5. Dezember: Jahresabschluss

Q - Workshop (III) zum ASD-Qualitätshandbuch

Seminarraum 9.00 – 13.00 Uhr

Verabschiedete Standards:

1. Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit, stationäre Hilfen:
 - 1.1 Vollzeitpflegen in Konflikt- und Krisensituationen
 - 1.2 Vollzeitpflegen längerfristig in einer anderen Familie
2. Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen
 - Vollzeitpflegen in einer anderen Familie auf Dauer



Caritas- Erziehungsberatungsstellen:
Erziehungsberatung

Freien Beratungszentrum (FBZ):
Erziehungsberatung

Diakonie Paderborn-Höxter e.V.:
Sozialpädagogische Familienhilfen, flexible erzieherische Hilfen

Sozialdienst katholischer Frauen PB:
Pflegekinderwesen

Wohlfahrtsverbände:
Trennungs-Scheidungsberatung

Monolith
Finanzierung der Aufgaben nach dem Integrationskonzept

AWO Kreisverband Paderborn e.V. MIA
Finanzierung des Beratungsprojekts der AWO - MIA



Sitzungen des Jugendhilfeausschusses

Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
15.01.08 26. Sitzung	Aufhebung des Sperrvermerks über den Betrag von 5.000 EUR (Haushalt 2007 - Broschüre für das Jugendamt) (DS-Nr.: 14.877)	Die Vorsitzende teilt mit, dass der Ansatz 2007 wegen des inzwischen abgelaufenen Haushaltsjahres nicht mehr verfügbar sei. Für den geplanten Zweck seien im Haushalt 2008 erneut entsprechende Mittel ohne Sperrvermerk ausgewiesen.
	Beschlussfassung: 1. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Paderborn (DS-Nr.: 14.622/4)	Die 1. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Paderborn wird beschlossen. Auf der Grundlage der im Haushalt 2008 festgelegten Haushaltsmittel erfolgt eine Festschreibung für die Wahlperiode bis 2009. Der Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Paderborn ist gültig für die jetzige Wahlperiode bis 2009 bzw. bis zur Verabschiedung des Folgeplanes.
	Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung (DS-Nr.: 14.621/3)	Das Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung (Stand 27.11.2007) wird beschlossen.
	Beschlussfassung: Konzept Familienförderung (DS-Nr.: 14.387/1)	Das Konzept Familienförderung wird beschlossen, in das Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung integriert und bedarfsgerecht fortgeschrieben.
	Familienförderung Auswertung und Ergebnis des 1-jährigen Modellversuchs zur Elternberatung anlässlich der Geburt eines Kindes bei der Verteilung der Elternbriefe (DS-Nr.: 443/2)	Ein Entwurf der Konzeptfortschreibung soll zur Sitzung im März 2008 vorgestellt werden.
	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: „Projekt Schutzengel“ (DS-Nr.: 14.865/2)	Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.12.2007 (DS-Nr.: 14.865) wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen umgesetzt.
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Antrag auf Erstellung eines Konzeptes zur präventiven Kontaktaufnahme mit den Eltern aller Neugeborenen zeitnah zur Geburt der Kinder (DS-Nr.: 873/1)	Der Antrag wird als abgehandelt angesehen.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz -) - Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (DS-Nr.: 14.854/1)	Der Elternbeitrag (gemäß § 23 KiBiz) für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege wird wie folgt festgesetzt: (s. Elternbeitragstabelle)
	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: „Mehr Chancengerechtigkeit für Kinder“ (DS-Nr.: 14.644/2)	(s. oben (DS-Nr. 14.854/1))
	Vergabe der Haushaltsmittel (DS-Nr.: 14.878)	Der im Haushalt 2008 bereitgestellte Betrag von 10.000 Euro für die Beratung von Kindern und Jugendlichen wird zu gleichen Teilen an die Beratungsstellen „Belladonna“ und „Lilith“ ausbezahlt.
28.01.08 27. Sitzung	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagschule vom 2008 (Elternbeitragssatzung EBS - KiBiz) - Neufassung - (DS-Nr.: 14.509/3)	Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagschule (Elternbeitragssatzung – EBS-KiBiz) in der vorgelegten Form zu beschließen.
	Satzung des Kreises Paderborn vom 2008 über die Übertragung der Erhebung von Elternbeiträgen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz - KiBiz - (Delegationssatzung EBS - KiBiz) - Neufassung - (DS-Nr.: 14.881)	Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Satzung des Kreises Paderborn über die Übertragung der Erhebung von Elternbeiträgen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz - KiBiz - (Delegationssatzung - EBS-KiBiz) in der vorgelegten Form mit der Maßgabe zu beschließen, dass § 5 folgenden Wortlaut erhält: „Diese Satzung tritt am 01.08.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Kreises Paderborn vom 10.12.1991 über die Übertragung der Erhebung von Kindergartenbeiträgen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 11.12.1995 außer Kraft.“



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
13.03.08 28. Sitzung	Bisherige Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Unterausschusses für das Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung hier: das Jahr 2007 (DS-Nr. 14.403/2) <u>Erweiterung um:</u> - Allgemeine Ausführungen - Organisations- und Personalmaßnahmen des Landrates seit Beginn der Wahlperiode (DS-Nr. 14.403/3)	Die Vorsitzende bittet darum, die Vorlagen im Eigenstudium auszuwerten, so dass man zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückkommen und darüber beraten könne.
	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz -) - Einheitliche Elternbeiträge in Stadt und Kreis Paderborn - Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Bereich des Kreisjugendamtes (DS-Nr.: 14.854/2)	Die Elternbeiträge gemäß § 23 KiBiz (für die Inanspruchnahme von Angeboten im Bereich der Kindertageseinrichtungen) werden wie folgt festgesetzt: (s. Protokoll 13.03.08)
	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagschule (Elternbeitragssatzung - EBS - KiBiz) vom 30.01.2008 - 1. Änderung (DS-Nr.: 14.509/4)	
	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Festlegung der Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Einrichtungen (§ 19 Abs. 3 KiBiz) (DS-Nr.: 14.898)	Die ermittelten und festgelegten Einrichtungsbudgets für Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2008/2009 im Kreis Paderborn werden beschlossen.
	Information über den Stand der Verhandlungen mit dem Minister für Schule und Weiterbildung bezüglich der Einstellung eines zweiten landesbediensteten Schulpsychologen sowie Darstellung der Personalsituation (DS-Nr.: 14.900)	Der Jugendhilfeausschuss erhebt keine Einwände gegen den zwischen dem Landrat und dem Schulministerium geschlossenen Vertrag zur Einstellung eines zweiten landesbediensteten Schulpsychologen bei der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren - Auswahl der Einrichtungen für die Ausbaustufe im Kindergartenjahr 2008 / 2009 (DS-Nr.: 14.324/4)	Frau Beckmann-Junge teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt noch weitere Vorlagen zu fertigen seien, so dass die Beratung und Beschlussfassung auf eine spätere Sitzung verschoben werden müsse.
	Einbringung der 2. Fortschreibung des ASD-Konzeptes Familienförderung - Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes (DS-Nr.: 14.404/3)	Die 2. Fortschreibung des ASD-Konzeptes wird mit dem Bestandteil „Individuelle aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes“ beschlossen.
	„Satzung für das Jugendamt des Kreises Paderborn“ - Neufassung (DS-Nr.: 14.366/2)	Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag, die Satzung für das Jugendamt des Kreises Paderborn (Jugendamtssatzung) in der vorgelegten Form zu beschließen.
	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII - Jugendabteilung des Vereins Monolith e.V. (DS-Nr.: 14.899)	Die Jugendabteilung des Vereins Monolith e.V. wird gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. § 25 Erstes AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Die Anerkennung ist öffentlich bekannt zu geben.
	Broschüre für das Jugendamt (DS-Nr.: 14.907)	Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Auftrag zur Lieferung von 4.000 Exemplaren der Broschüre für das Jugendamt zu erteilen.
	Berichte der Sprecher der vier Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie Bericht des Qualitätszirkels über die Offene Kinder- und Jugendarbeit	



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
17.04.08 29. Sitzung	Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren - Gesamtkonzept für den flächendeckenden Ausbau bis zur Endstufe im Jahr 2012 - Auswahl der Einrichtungen für die Ausbaustufe im Kindergartenjahr 2008 / 2009 (DS-Nr. 14.324/5) - Zusätzliche Aufnahme der beiden kath. Kindertageseinrichtungen St. Johannes und St. Franziskus Hövelhof zu einem Verbundfamilienzentrum (DS-Nr. 14.324/6)	Der Jugendhilfeausschuss wählt die vorliegenden Bewerbungen auf dem Hintergrund des Kriteriums der angemessenen regionalen Verteilung 1. die kath. Kindertageseinrichtung St. Johannes in Altenbeken-Schwaney, 2. die ev. Kindertageseinrichtung in Büren, 3. die ev. Kindertageseinrichtung in Bad Lippspringe, 4. die kommunale Kindertageseinrichtung in Altenbeken-Buke und 5. die kath. Kindertageseinrichtungen St. Johannes und St. Franziskus in Hövelhof im Verbund für die 2. Ausbaustufe im Kindergartenjahr 2008/ 2009 zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum aus. An den Kosten der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen St. Johannes und St. Franziskus in Hövelhof im Verbund zu einem Familienzentrum in der 2. Ausbauphase beteiligt sich der Kreis Paderborn mit bis zu 5.500 .
	Neue Strukturen für die Sportförderung - Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung des Sports - Richtlinienänderung (DS-Nr.: 14.696/4)	Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung der „Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung des Sports“ in der vorliegenden Fassung rückwirkend ab 01.01.2008.
	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz -) - Einheitliche Elternbeiträge in Stadt und Kreis Paderborn - Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagespflege für den Bereich des Kreisjugendamtes (DS-Nr.: 14.854/3)	Die Elternbeiträge gemäß § 23 KiBiz für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege werden wie folgt festgesetzt: (s. JHA-Protokoll 17.04.2008)
	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagschule (Elternbeitragssatzung – EBS-KiBiz) vom 30.01.2008 – 1. Änderung (DS-Nr.: 14.509/6)	Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagschule (Elternbeitragssatzung – EBS-KiBiz) in der vorgelegten Form zu beschließen.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Soziales Frühwarnsystem - Bericht über die Umsetzung (DS-Nr.: 14.623/3)	
	Vorlage eines Veranstaltungskonzeptes (DS-Nr.: 14.914)	abgesetzt
	Finanzbericht für das Jugendamt - 1. Jahresrechnung 2007 - 2. Quartalsrechnung 2008/I (DS-Nr.: 14.919)	(Power-Point-Präsentation siehe Anlage zum JHA-Protokoll)
	Verabschiedung des langjährigen Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses Herrn Kreistagsabgeordneten Saur	
19.06.08 30. Sitzung	Präventionsrat gegen Gewalt (DS-Nr.: 14.859/1)	1. Das Konzept „Präventionsrat im Kreis Paderborn“ wird beschlossen. 2. Das Konzept ist bedarfsgerecht fortzuschreiben. 3. Das Konzept ist dem Kreistag zur Zustimmung vorzulegen. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet anschließend die Beschlussempfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses zu TOP 2, Ziff. 2 der Sitzung vom 27.05.2008.
	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII - Elternverein „Betreute Grundschule der kath. Grundschule Tudorf e.V.“ (DS-Nr.: 14.937)	Der Elternverein „Betreute Grundschule der kath. Grundschule Tudorf e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII i.V.m. § 25 1. AG zum SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
	Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen zur Betreuung für unter 3-Jährige nach KiBiz - Landesförderung der Haushaltsjahre 2008 / 2009 (DS-Nr.: 14.938)	Der Jugendhilfeausschuss beschließt die investive Förderung von 370 Plätzen im Kindergartenjahr 2008/2009 und weiteren 475 Plätzen im Kindergartenjahr 2009/2010 nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren“ und beantragt beim Kreistag die Bereitstellung der für diesen Zweck benötigten Haushaltsmittel.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) - Festlegung der Kriterien zur Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen in sozialen Brennpunkten (DS-Nr.: 14.898/2)	Soziale Brennpunkte sind Wohngebiete/soziale Räume, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten. Zu den sozialen Faktoren gehören: - Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt (Harz IV Empfänger) bzw. Anteil von Familien mit geringem Einkommen, - Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, - Anteil alleinerziehender Eltern. Zu den familiären Faktoren gehören: - Zusätzliche Belastungen im Bereich der familiären Situation (z.B. psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, traumatische Erlebnisse, Trennung und Scheidung etc.), - Unterstützung durch andere Fachstellen wie ASD, Erziehungsberatungsstellen, Frauenhäuser etc. Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass die für die Bestimmung sozialer Brennpunkte maßgeblichen sozialräumlichen Verhältnisse sich im Kindergartenjahr 2008 / 2009 gegenüber dem Kindergartenjahr 2007 / 2008 nicht wesentlich geändert haben.
	Förderung von Betreuungsangeboten - Spielgruppe in Borchendören (DS-Nr.: 14.558/1) - Spielgruppe in Lichtenau-Husen (DS-Nr.: 14.755/1)	Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz beteiligt sich der Kreis Paderborn mit 50 % an den anfallenden Kosten (Personalkosten nach Abzug der Elternbeiträge) der Spielgruppe in Borchendören im Kindergartenjahr 2008 / 2009. Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz beteiligt sich der Kreis Paderborn mit 50 % an den anfallenden Kosten (Personalkosten nach Abzug der Elternbeiträge) der Spielgruppe in Lichtenau-Husen im Kindergartenjahr 2008 / 2009.
	Verwendung des Landeszuschusses für Kindertagespflege nach § 22 KiBiz (DS-Nr.: 14.939)	Der Landeszuschuss für Kindertagespflege nach § 22 KiBiz wird für die Gesamtförderung des Betreuungsangebotes, insbesondere für die Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegepersonen und Zuschüsse zu Renten – und Unfallversicherung verwendet.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Veränderung des Haushaltsansatzes der Jugendhilfe im Jahr 2008 aufgrund des KiBiz (DS-Nr.: 14.940)	- Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass den Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2.260.000,00 Mehrerträge in Höhe von rd. 541.000,00 gegenüber stehen werden. - Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag im Produktbereich 06 04 01 die Erhöhung der Haushaltsansätze auf dem Konto 531202 um 1.376.000,00 und auf dem Konto 531725 um 884.000,00 ..
	Fortschreibung der Produkte des Produktbereichs 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (DS-Nr.: 14.941 und 14.941/1))	Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderungen zum Produktbereich 06 und beauftragt die Verwaltung, diese bei der Aufstellung des Haushaltes 2009 zu berücksichtigen.
	Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2007 (DS-Nr.: 14.942)	Der Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2007 wird zur Kenntnis genommen, zur Auswertung an den Unterausschuss verwiesen und in der nächsten JHA-Sitzung beschlossen. Der Unterausschuss wird gebeten, die Auswertung am 28.08.2008 einzubringen.
	Vorlage des Jahresberichts der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie für das Schuljahr 2006 / 2007 (DS-Nr.: 14/943)	Der Jugendhilfeausschuss bittet den Landrat, die aus dem Bericht abzuleitenden Handlungsempfehlungen dem Jugendhilfeausschuss in dessen Sitzung am 28.08.2008 vorzulegen.
	Nachwahl für ausgeschiedene Mitglieder im Unterausschuss für das Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung (DS-Nr.: 14.116/4)	In den Unterausschuss für das Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung werden gewählt: - als beratendes Mitglied des Caritas-Verbandes Paderborn e.V.: Herr Friedhelm Hake; - als Stellvertreter/Stellvertreterin: Herr Patrick Wilk.
	Bericht zur offenen Kinder- und Jugendarbeit 2007	(siehe Anlage 1 zum JHA-Protokoll)
	Einbringung eines Veranstaltungskonzeptes (DS-Nr.: 14.914)	
	Beschluss über das Gesamtkonzept „Familienzentrum“ (DS-Nr.: 14.324/7)	Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Gesamtkonzept (s. Anlage) für den weiteren flächendeckenden Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren als Planungsgrundlage für die weitere Entwicklung. Das Konzept ist bedarfsgerecht fortzuschreiben.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Bewertung des aktuellen Schulentwicklungsplanes für Berufskollegs und Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Paderborn aus Sicht der Jugendhilfe (DS-Nr.: 14.173/5)	Die Mitwirkung der Jugendhilfe im Sinne einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ist sicherzustellen.
	Angebot der Universität Paderborn für eine Studie zum interkulturellen Zusammenleben im Kreis Paderborn mit dem Ziel der Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Kooperation zwischen Schulen, Unternehmen und Migrantenselbstorganisationen (DS-Nr.: 14.929/1)	Der Abschlussbericht der Universität Paderborn zur Studie ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis und Auswertung bekannt zu geben.
Nichtöffentlicher Teil	Erstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 (DS-Nr.: 14.924)	Es werden als Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jugendkammer und die Jugendschöffengerichte für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 für den Amtsgerichtsbezirk Paderborn und für den Amtsgerichtsbezirk Delbrück alle in der Vorschlagsliste aufgeführten Personen vorgeschlagen.
28.08.08 31. Sitzung	Finanzbericht für das Jugendamt - 1. Halbjahr 2008 (DS-Nr. 14.919/1)	
	Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2007 - Bericht über die Auswertung aus dem Unterausschuss für das Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung (DS-Nr. 14.942/1)	1. Der Unterausschuss nimmt den Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2007 zustimmend zur Kenntnis und regt an, im Jahresbericht 2008 die Arbeit des gesamten Jugendamtes einschließlich der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses darzustellen. 2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Bewertung des Unterausschusses zu. 3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2007.
	Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Betreuung für u3-Jährige nach KiBiz - Landesförderung der Haushaltsjahre 2008 / 2009 (DS-Nr. 14.938/2)	abgesetzt



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Sozialraumbudget (DS-Nr. 14.523/2)	Es wird Bezug genommen auf die Niederschrift der Unterausschuss-Sitzung vom 13.08.08. Es wird vorgeschlagen, die Bürgermeister nochmals anzuschreiben, um die besondere Intention des Sozialraumbudgets erneut ins Bewusstsein zu rufen.
	Einbringung und Fortschreibung des Zukunftsprogrammes Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung (DS-Nr. 14.621/4)	Frau Beckmann-Junge teilt mit, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Strukturfortschreibung handele, in der noch nicht alle Neuerungen aufgegriffen seien, so z.B. die Auswirkungen von NKF. Sie werde den TOP Anfang 2009 erneut ansetzen. Die inhaltliche Fortschreibung werde im TOP zu DS-Nr. 14.850/1 mit abgehandelt.
	Beschluss des Veranstaltungskonzeptes (DS-Nr. 14.914)	Das Veranstaltungskonzept wird beschlossen; es wird bedarfsgerecht fortgeschrieben.
	Eckpunkte der Haushaltsplanung 2009 für das Jugendamt (Ds-Nr. 14.850/1)	Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Haushaltsplanung 2009 für das Jugendamt entsprechend dieser Eckpunkte vorzunehmen.
	Vorlage des Jahresberichtes der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie 2006 / 2007 und Bericht des Landrats über die dazu abzuleitenden Handlungsempfehlungen (Ds-Nr. 14.943/1)	(siehe Anlage 2 zum JHA-Protokoll)
	Umsetzung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG im Kreis Paderborn (DS-Nr. 14.954)	(siehe Anlage 3 zum JHA-Protokoll)
Nichtöffentlicher Teil	Personalsituation des Jugendamtes und Anforderungen an den Stellenplan 2009 (Ds-Nr. 14.781/1)	Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden wird festgestellt, dass der Ausschuss die Mitteilungsvorlage aus fachlicher Sicht positiv bewertet.
23.10.08 32. Sitzung	Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen zur Betreuung für unter 3-Jährige nach KiBiz - Landesförderung der Haushaltsjahre 2008/2009 (DS-Nr.: 14.938/3)	Der in der Jugendhilfeausschusssitzung am 19.06.2008 gefasste Beschluss (DS-Nr. 14.938) wird bestätigt.
	Finanzbericht des Jugendamtes III/2008 (DS-Nr.: 14.919/1)	



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Förderung der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern - Schuleingangsuntersuchungen (DS-Nr.: 14.786/3)	Der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.06.2007 sowie der Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.08.2007 werden abgelehnt.
	Rahmenkonzepte im Bereich der Jugendförderung (DS-Nr.: 14.978)	Der Jugendhilfeausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.
	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII - Kita Keinohrhasen e.V., Bad Lippspringe (DS-Nr.: 14.979)	abgesetzt
	Kreisfamiliientag 2009 (DS-Nr.: 14.559/2)	1. Das Konzept „Kreisfamiliientag“ wird beschlossen. 2. Die Durchführung des zweiten Kreisfamiliientages im Jahr 2009 in Salzkotten wird beschlossen. 3. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.
	Regionale Bildungslandschaft - Konzeption der regionalen Bildungslandschaft - Auswirkungen auf das Jugendamt und die freien Träger - Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung einer Bildungslandschaft im Kreis Paderborn (DS-Nr.: 14.983/1)	Frau Beckmann-Junge stellt abschließend fest, dass in der heutigen Sitzung nur Informationen zum Thema Regionale Bildungslandschaft gesammelt werden sollten, um so Transparenz herzustellen. Die Beratung solle in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.
	Investitionszuwendungen gem. Pos. B.XIV der Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe - Förderung eines Jugendraumes des Sportvereins 1955 Blau-Weiß Verlar e.V. (DS-Nr.: 14.980) - Förderung eines Probe- und Jugendraumes für den Spielmannszug Thüle (DS-Nr.: 14.981) - Förderung von Jugendräumen im Schützen- und Bürgerhaus der St. Hubertus-Schützenbruderschaft Hövelhof e.V. (DS-Nr.: 14.982)	Frau Beckmann-Junge erklärt, dass ein Beschluss erst im Rahmen der Haushaltsberatungen in der nächsten Sitzung gefasst werden solle.
	Änderung der Entgeltordnung für die Leistungen der Kreismusikschule Paderborn (DS-Nr.: 14.078/3)	Die als Anlage 3 der Verwaltungsvorlage vom 24.09.2008 (DS-Nr. 14.78/3) beigefügte Fassung der Entgeltordnung für die Leistungen der Kreismusikschule Paderborn wird mit Wirkung vom 01.01.2009 beschlossen.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Gesetzlich festgeschriebene Qualitätsanforderungen in den Kindertageseinrichtungen entsprechend des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz -; Sachstand und Ausblick	(siehe Anlage 1 zum JHA-Protokoll)
27.11.08 33. Sitzung	Kindergartenfachkongress im Jahr 2010 (DS-Nr.: 14.1024)	Die Durchführung des Kindergartenfachkongresses im Jahr 2010 wird beschlossen.
	Haushaltsplanentwurf mit Stellenplan für das Jugendamt und den Fachbereich 51 für das Jahr 2009 einschließlich der Veränderungsliste der Verwaltung (DS-Nr.: 14.850/2; 14.850/3; 14.970; 14.1014; 14.980; 14.981; 14.982; 14.1015; 14.1017; 14.1018)	1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Haushalts- und Stellenplan der Jugendhilfe für das Jahr 2009 nach Maßgabe der Veränderungslisten (DS-Nr. 14.850/3 und 14.850/4). Hierbei sind die Erhöhungen im Produkt 060301, Sachkonto 531720 (12.000,00 für das Freie Beratungszentrum) und Sachkonto 533105 (8.300,00) mit einem Sperrvermerk zu versehen, der durch den Jugendhilfeausschuss aufgehoben werden kann. 2. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag die entsprechende Beschlussfassung. Darüber hinaus wird zur DS-Nr. 14.1017 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgender Beschluss gefasst: Die oben vorgeschlagenen Tagespflegesätze werden beschlossen.
	Bericht der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie - Jahresbericht für das Schuljahr 2007 / 2008 (DS-Nr.: 14.943/2)	
	Haushaltsplanentwurf mit Stellenplan für den Fachbereich Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie für das Jahr 2009 (DS-Nr.: 14.847/1)	1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Haushalts- und Stellenplan der Psychologischen Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie für das Jahr 2009. 2. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Kreistag die entsprechende Beschlussfassung.



Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
	Ausbauplanung nach dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) bis 2013 (DS-Nr.: 14.1016)	Zur Umsetzung der angestrebten Betreuungsquote von 32 % der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren beschließt der Jugendhilfeausschuss die Schaffung von insgesamt 697 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 140 Plätzen in Kindertagespflege ab dem Jahr 2009 bis zum 31.12.2013.
	Regionale Bildungslandschaft (DS-Nr. 14.983) - Darstellung der Bildungsangebote des Jugendamtes (DS-Nr.: 14.983/1)	Der Jugendhilfeausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.
	Schreiben der Stadt Delbrück bezüglich der Entlassung des Ortsteils Lippling aus dem Verband der mobilen Medienausleihe des Kreises Paderborn (DS-Nr.: 14.228/7)	Frau Beckmann-Junge fasst zusammen, dass die Ausschussmitglieder die Entwicklung beobachten werden. Die mobile Medienausleihe werde sie demnächst auf die Tagesordnung setzen.
	Leistungsvertrag zwischen dem Kreis Paderborn und der Diakonie Paderborn - Höxter e.V. über Leistungen im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) - Fortschreibung (DS-Nr.: 14.312/2)	Die Erhöhung des Fachleistungsstundenkontingentes auf 1.300 Stunden / Jahr ab dem 01.01.2009 wird beschlossen.



Sitzungen des Unterausschuss für das Zukunftsprogramm Jugend und Familie mit integrierter Jugendhilfeplanung

Datum der Sitzung	Tagesordnungspunkt	Beschluss
13.08.08	Sozialraumbudgets	Insgesamt wird ein positives Fazit gezogen, was sich sowohl auf die Zahl und Inhalte der Projekte als auch auf die positive Resonanz in den Kommunen bezieht. Es wird vereinbart, die Städte und Gemeinden zu befragen, inwieweit eine Befassung der politischen Gremien mit den Themen der Jugendhilfe umgesetzt werde und welche Rolle diese in Bezug auf das Sozialraumbudget haben. Die Verwaltung solle ggf. in der nächsten Sitzung des Unterausschusses über die weitere Entwicklung und mögliche weitere Entwicklungsschritte berichten.
	Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2007 - Auswertung	Als Bewertung des Berichtes soll dem Jugendhilfeausschuss folgendes übermittelt werden: Der Bericht des Jugendamtes wird sehr positiv bewertet. Es ist von Jahr zu Jahr eine deutliche Weiterentwicklung erkennbar. Der Bericht ist vom Aufbau darauf ausgerichtet, die Ergebnisse der Arbeit des Jugendamtes für das Jahr 2007 darzustellen, gleichzeitig zeigt der Entwicklungen auf, die eine gute Grundlage bieten, im Sinne des Planungskreislaufes Ziele und Maßnahmen daraus abzuleiten. Auch ist in diesem Jahr der zeitliche Ablauf sehr günstig, da zur Planungssitzung des Jugendhilfeausschusses bereits die Auswertung und der Ausblick auf das Jahr 2009 mit vorgelegt werden können. <u>Beschlussempfehlung:</u> Der Unterausschuss nimmt den Bericht des Jugendamtes des Kreises Paderborn 2007 zustimmend zur Kenntnis und regt an, im Jahresbericht 2008 die Arbeit des gesamten Jugendamtes einschließlich der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses darzustellen.



Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

AG § 78 „Familienförderung“

03. März 2008
 26. Mai 2008
 01. September 2008
 24. November 2008

Die insgesamt 26 Teilnehmer haben sich mit folgenden Inhalten auseinandergesetzt:

- die Familienförderung im Kreis Paderborn und das dazu gehörige Konzept des Jugendamtes,
- das gesamte Spektrum der Elterntrainingskurse,
- das Thema „Familienfreundlichkeit“ und ihre Umsetzung im Kreis Paderborn

AG § 78 „Jugend“

25. Februar 2008
 03. Juni 2008
 15. Oktober 2008

Themen waren die schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit sowie die Einrichtung eines Berichtswesens für die verbandliche Jugendarbeit. Zum Berichtswesen wurde eine vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) erarbeitete Software, mit der alle vier Handlungsfelder der Jugendarbeit abgebildet werden könnten, in Augenschein genommen und für gut befunden. Neuesten Auskünften zufolge plant das Landesjugendamt für 2009 die Änderung des bestehenden Berichtswesens für die offene Kinder- und Jugendarbeit, wodurch aller Voraussicht nach eine Kompatibilität der verschiedenen Programme nicht mehr gegeben sein könnte. Hier müsste eine Klärung mit dem Landesjugendamt herbeigeführt werden.

AG § 78 „Kinderbetreuung“

24. April 2008
 28. Oktober 2008

In der ersten Sitzung hat man sich vornehmlich mit dem Kinderschutz und dem sozialen Frühwarnsystem im Kreis Paderborn sowie der diesbezüglichen Vernetzung des Allgemeinen Sozialen Dienstes befasst. Darüber hinaus hat man sich über das KiBiz im Allgemeinen, das Anmeldeverhalten in Kindertageseinrichtungen im Bezug auf die Ganztagsbetreuung sowie die U3-Betreuung informieren lassen.

Die zweite Sitzung wurde geprägt von der Darstellung und Diskussion des Ausbaus der Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie der Familienzentren.



AG § 78 „offene Kinder- und Jugendarbeit“ (HOT-AG)

14.02.2008	Sitzung im Jugendtreff Marienloh
10.04.2008	Sitzung im Jugendtreff Delbrück
12.06.2008	Sitzung im "Number One", PB-Lieth
11.09.2008	Sitzung im HoT Bad Lippspringe
16.10.2008	Sitzung in Schloß Hamborn, Borcheln
19.11.2008	30-Jähriges Jubiläum der HOT-AG
20.11.2008	Sitzung im Familienservicecenter der Stadt Paderborn

In der Sitzung im Oktober wurde ein Positionspapier der HOT-Arbeitsgemeinschaft in Stadt und Kreis Paderborn entwickelt. Am 19. November 2008 feierte die HOT-AG ihr 30-jähriges Bestehen u.a. mit einem Fachvortrag und einer anschließenden Podiumsdiskussion.



Zukunftsprogramm Jugend und Familie 2007 mit integrierter Jugendhilfeplanung

Konzeptliste

„Konzepte sind Grundsatzdokumente einer Organisation, welche die Ziele, Strukturen und Arbeitsweisen für ausgewählte Bereiche der Jugendhilfe beschreiben.“

Sie enthalten in der Regel Aussagen zu folgenden Punkten:

*Ausgangslage,
Leitbild/Haltung
Ziele und Zielgruppen,
Formen der Arbeit und Arbeitsauftrag,
Qualitätsentwicklung im Sinne von Ergebnis-, Prozess- und Strukturqualität sowie Qualitätssicherung
Finanzierung*

Es wird unterschieden zwischen 3 verschiedenen Ebenen von Konzepten:

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im FB 51
2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die den Fachbereich 51 und andere Beteiligte betreffen
3. Konzepte anderer Träger, soweit sie Gegenstand von Leistungsvereinbarungen sind



Zukunftsprogramm Jugend und Familie 2007 mit integrierter Jugendhilfeplanung

Konzeptliste

1. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung für ausgewählte Bereiche im FB 51

Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)	Herr Uhrmeister	Beschluss der 1. Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 13.06.2006	Weiterentwicklung des Konzeptes der Sozialen Dienste zu einem Qualitätshandbuch „Soziale Dienste“ Entwicklung von Teilkonzepten zu den „Produkten Soziale Dienste“
Konzept Pflegekinderwesen	Herr Uhrmeister	Beschluss des Konzeptes vom JHA am 06.11.02.	Bedarfsgerechte Fortschreibung
Konzept Vormundschaften/ Pflegschaften	Frau Rehmann-Decker	Das Konzept liegt im Entwurf vor und wird um das Teilkonzept "Ehrenamtliche Einzelmündschaften" ergänzt.	Einbringung des Konzeptes in den JHA
Konzept Jugendgerichtshilfe	Herr Uhrmeister	In Bearbeitung	Im Rahmen der Umstrukturierung ist ein Neuausrichtung notwendig
Rahmenkonzept „offene Kinder- und Jugendarbeit“	Herr Steffan	In Bearbeitung	Das Konzept soll in Kooperation mit den AG's § 78 „Jugend“ und „offene Jugendarbeit“ sowie dem Qualitätszirkel weiter erarbeitet werden.
Rahmenkonzept „Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger und der Initiativen	Herr Steffan	In Bearbeitung	Das Konzept soll in Kooperation mit der AG § 78 „Jugend“ weiter erarbeitet werden.

Version: Vorlage JHA-Sitzung am 27.11.2007

Seite 2 von 7



Zukunftsprogramm Jugend und Familie 2007 mit integrierter Jugendhilfeplanung				
<u>Konzeptliste</u>				
Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben	
Rahmenkonzept „Jugendsozialarbeit“	Herr Steffan	Die Absichtserklärung zur Entwicklung eines solchen Konzeptes wurde im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes formuliert	Das Konzept soll in Kooperation mit der AG § 78 „Jugend“ erarbeitet werden.	
Präventionskonzept der Jugendhilfe	Herr Steffan/ Frau Jäger	Beschluss des Konzeptes im JHA am 24.01.06	Bedarfsgerechte Fortschreibung zum Präventionskonzept des Fachbereiches Jugend, Familie und Sport	
Konzept Familienförderung	Frau Rehmann – Decker	Einbringung in den JHA am 24.01.2006 und Verweis an die zu gründende AG § 78 SGB VIII „Familienförderung“	Vorlage zur Beschlussfassung im JHA am 27.11.2007	
Konzept „Kreisfamiliientag in Delbrück im Jahr 2007“	Frau Rehmann- Decker	Einbringung in den JHA am 17.08.2006, Beschlussfassung am 08.02.2007	Fortschreibung des Konzeptes, wenn ggf. im Jahr 2009 der Kreisfamiliientag in einer anderen Stadt/Gemeinde des Kreises durchgeführt wird.	
Konzept Förderplan Kindertagespflege	Frau Düchting	Das Konzept wurde im JHA am 15.02.2006 beschlossen. Es ersetzt das „Konzept Betreuungsangebote für Kinder von 0-13 Jahren“.	Bedarfsgerechte Fortschreibung	
Konzept Betreute Schule	Frau Jäger	Beratung im UA am 23.06.05	Auftrag an die Verwaltung, ein Konzept Betreute Schule zu entwickeln. Das neue Schulgesetz NRW soll in das zu erarbeitende Konzept einfließen.	
Konzept gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit	Herr Steffan	Wurde am 24.01.01 im JHA beraten und beschlossen	Die Maßnahmen gemäß dem Konzept werden fortlaufend umgesetzt.	
Version: Vorlage JHA-Sitzung am 27.11.2007			Seite 3 von 7	



Zukunftsprogramm Jugend und Familie 2007 mit integrierter Jugendhilfeplanung			
<u>Konzeptliste</u>			
Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept Sprachförderung im Elementarbereich	Frau Hense	Beschluss des Konzeptes im JHA am 27.11.02.	Die Maßnahmen gemäß dem Konzept werden fortlaufend umgesetzt.
Fortbildungskonzept für Erzieherinnen aus kommunalen Kindergärten	Frau Knippschild	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 23.08.2007	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung
Konzept der Fachberatung für den Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen	Frau Knippschild	Beschluss über die Fortschreibung des Konzeptes im JHA am 23.08.2007	Bedarfsgerechte Fortschreibung und Weiterentwicklung



Zukunftsprogramm Jugend und Familie 2007 mit integrierter Jugendhilfeplanung

Konzeptliste

2. Konzepte zur Beschreibung der Aufgabenwahrnehmung an Schnittstellenbereichen, die den Fachbereich 51 und andere Beteiligte betreffen

Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben
Konzept Soziales Frühwarnsystem im Kreis Paderborn	Frau Rehmann – Decker	Einbringung des Konzeptes im JHA am 05.12.2006, Beschlussfassung am 08.02.2007	Gewinnung weiterer Kooperationspartner und Fortschreibung des Konzeptes
Konzept zu ärztlichen Untersuchungen von Kindergartenkindern und Schulen	Frau Knippschild, Fachbereich Gesundheit	Mitberatung im JHA am 10.02.05, das Konzept wird befürwortet und an den KSGA weitergeleitet	
Rahmenkonzept Schulsozialarbeit	Herr Hutsch	Einbringung im JHA am 01.10.02; Verweisung an UA	
Konzept für die Arbeit mit Kindern als Angehörige von psychisch Kranken	Frau Heukamp Herr Hutsch	Beschluss des „Konzeptes für die Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern im Kreis Paderborn“ im JHA am 17.08.2006.	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.
Integrationskonzept Kreis Paderborn	Herr Lünz	Beschluss des Integrationskonzeptes im JHA am 08.02.2007	Das Konzept soll bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.
Konzept für die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie des Kreises	Herr Betscher	Jahresbericht 2005/2006 im JHA am 23.08.07 (DS 14.556/1) und Einbringung der Vorschläge zur Umsetzung des	Die Vorschläge zur Umsetzung des Konzeptes sollen in einer späteren JHA-Sitzung abschließend beraten werden

Version: Vorlage JHA-Sitzung am 27.11.2007

Seite 5 von 7



Zukunftsprogramm Jugend und Familie 2007 mit integrierter Jugendhilfeplanung				
Konzeptliste				
Name des Konzeptes	Verantwortlicher	Derzeitiger Bearbeitungsstand	Weiteres Vorgehen/ Zeitliche Vorgaben	
Paderborn		Konzeptes der Beratungsstelle (DS 14.310/1)		
Konzept zur Förderung der Ehrenamtlichkeit		Formulierung von Anforderungen an das Konzept im JHA am 19.05.2005	Eine fachbereichsübergreifende Projektgruppe zur Weiterentwicklung des Konzeptes hierzu existiert bereits. Über die Ergebnisse wird im JHA berichtet.	



**Kreis
Paderborn**

www.kreis-paderborn.de